

**Religionsysteme**  
und  
**Freimaurerei**

untersucht  
in ihren gegenseitigen Beziehungen.

---

**Ein Beitrag**  
zur  
gründlichen Beleuchtung der von einigen effektischen Bundes-  
Logen beabsichtigten Einführung  
des  
**Christenthums in die Freimaurerei.**

Von  
**Philipp Jakob Gresschmar,**  
Altmeister der ger. und vollk. St. Johannisloge Sokrates zur  
Standhaftigkeit.

**Zweiter Theil.**  
(Manuscript für Brüder.)

---

Frankfurt am Main, 5844.  
Druck und Verlag von Joh. David Sauerländer.



Dem

Hochwürdigsten Großmeister des elektischen Freimaurer-  
Bundes

**Georg Kloss,**

seinem treuverbundenen Bruder und verehrten Freunde,

widmet

diese Blätter ernster Zeichnung

aus

innigster Hochachtung und Bruderliebe.

Der Verfasser.

## V o r w o r t.

Die Veranlassung, welche mich in dem Jahre 1838 bestimmt hatte, ein Werkchen der Maurerwelt vorzulegen, in welchem die Religionsysteme und die Freimaurerei in ihren gegenseitigen Beziehungen besprochen wurden, hat sich seitdem geändert. Damals handelte es sich um die Zulassung der Brüder israelitischen Glaubens zu den Arbeiten der, an dem eklektischen Freimaurerbunde theilhaftigen, Logen. Noch hat dieser Gegenstand seine vollkommene Erledigung nicht gefunden, obgleich die große Mutterloge dahier sich für das rein menschliche Prinzip, wie es in dem englischen Konstitutionsbuche und in den darin enthaltenen alten Pflichten ausgesprochen ist, erklärt hatte, mit dem Bedeuten, daß die Freimaurerei, als ein der gesammten Menschheit gewidmeter Bund, keine Rücksichten auf konfessionelle Bedingungen nehmen könne, so lange sie ihre Arbeiten auf die drei Johannisgrade beschränken würde. Die Gründe, warum die Prinzipfrage in Betreff der Zulassung israelitischer Brüder, welche sich ausweisen können, daß sie von anerkannten, also ger. und vollk. Logen herkommen, in einem großen Theile der deutschen Logen noch nicht zur Erledigung gekommen ist — obgleich manche Großlogen mit ihren engverbundenen Töchtern dafür gestimmt

haben — sind theils in den Vorurtheilen zu suchen, womit noch immer der Christ den Juden zu betrachten gewohnt ist, und die leider wie eine Krankheitschärse von Geschlecht zu Geschlecht forterben, — theils gehen sie von den sogenannten Systemen aus, welche mittelst der, von ihnen befolgten, Theosophien die christliche Religion als ein Panter der Maurerei erkannt wissen wollen und in diesem Sinne alle Befenner anderer Religionen, wenn sie selbst dem Monothetismus huldigen, von sich ausschließen. Weinake scheint es, als ob die vielen Stimmen, welche sich in der Maurerwelt erhoben haben, um unseren erhabenen Bund auf das echte Menschheits-Prinzip in seiner ursprünglichen Einfachheit zurückzuführen und dabei zu erhalten, alle Bestäzer der höheren oder Mittergrade, oder die schottischen Kapitel im Allgemeinen so sehr erschreckt haben, daß sie mit vereinten Kräften dahin arbeiten, das Fundament der wahren Bauhütte, wo Friede und Eintracht herrschen soll, durch die Geltendmachung ihrer Systeme zu untergraben. — Wie könnten aber diese, den wahren Maurern fremdartigen, und zufällig oder absichtlich in ihr Heiligthum eingeschwärmten Systeme der schottischen Kapitel besser verwendet werden, um die allgemeinen und besonderen Zwecke zur Ausführung zu bringen, als wenn sie das Christenthum in den Freimaurerbund nicht nur einführen, sondern für denselben als eine Grundlage aufstellen, die Maurerei in ein geistliches Institut umwandeln, was eben so viel heißt, als sie bei lebendigem Leibe aus der Welt schaffen! — Diese Tendenz ist so offen hervorgetreten und verfolgt ihre Ab-

sicht mit so fanattischer Beharrlichkeit, daß es für jeden echten Freimaurer zur Pflicht geworden, ihr nach Kräften entgegen zu arbeiten; oder wir müssen uns denn entschließen, unsern Bund seinem Schicksale zu überlassen. Letzteres kann und wird nimmermehr geschehen. Die Gründe warum, sind in den prinzipiellen Betrachtungen, die ich in diesen Blättern angestellt habe, enthalten. Obgleich ich genöthiget gewesen, meiner Arbeit eine größere Ausdehnung zu geben, als ich wünschte, so erachte ich den Gegenstand doch nicht für erschöpft und werde daher nicht unterlassen seine weitere Bearbeitung durch, von Zeit zu Zeit erscheinende, Mittheilungen über die gegenseitige Beziehung der Religions-systeme und der Freimaurerei zu ergänzen.

Ich bin der Ansicht, daß ich meinen Lesern, den treuen Anhängern der alten und unverfälschten Freimaurerei eine Freude bereite, indem ich meiner Arbeit den Abdruck einer Zeichnung, welche der Hochw. Großmeister des elekt. Freimaurerbundes, Bruder G. Kloss, zur Feier des Johannistfestes im Jahre 5843 in der Loge Sokrates zur Standhaftigkeit der versammelten Brüderschaft vorgetragen, meiner Arbeit vorangehen lasse. Auch ist es mir vergönnt, die freundliche Zusicherung hiermit auszusprechen, welche der Hochw. Bruder Kloss mir ertheilt hat, daß er den folgenden Theilen, die sich an meine Arbeiten anreihen sollen, Beiträge aus dem reichen Schatze seiner maurerischen Kenntnisse, die ursprüngliche Geschichte der K. K. betreffend, beigestellen und als Mitarbeiter auftreten werde.

Weit davon entfernt, mich auf dem Gebiete der

Polemik mit den Gegnern des alten Freimaurerprinzips herumzutreten, erkläre ich ein für allemal, daß meine, bereits im Drucke erschienenen und noch erscheinenden, Schriften nur durch die anmaßlichen Neuerungen jener provoziert worden sind und daß ich mich daher nur als den Verteidiger der alten rein menschlichen Grundlagen der Freimaurerei betrachtet wissen will.

Noch bleibt mir zu bemerken übrig, daß diese Blätter manche Andeutungen enthalten, welche in einer Beziehung zu den analytischen Darstellungen des menschlichen Geistes stehen, die ich in dem II. Theile meiner Beiträge zu der Lehre von dem Leben bekannt gemacht habe. Wer sich damit genauer, als es hier geschehen konnte, bekannt machen will, der sehe die Kapitel 5—6 dieses Werkes nach.

Im Juni 1844.

**P. J. Greßmar.**

---

## Beichnung

des hochwürdigen Großmeisters Dr. G. Kloss,

am

Johannisfeste 5843 mitgetheilt in derloge Sokrates zur  
Standhaftigkeit.

---

Meine verehrungswürdigen Brüder!

Ein erhebendes Gefühl durchdringt am heutigen Tage, am Johannisfest, die Herzen aller Freimaurer. Es ist dieses nicht die Wonne über die schöne in ihrer vollsten Pracht um uns aufgeblühte Natur, und über die freudigsten Hoffnungen, welche hierdurch in uns erweckt werden, nicht die mystische Bedeutung, welche man mit unserm Feste verklären will, daß es das Fest des Sonnenstandes in seiner höchsten Höhe andeute, sondern das beseligende Bewußtsein, daß tausend und aber tausend Männer, die sich mit uns zu gleichem Zwecke als Maurer verbunden haben, am St. Johannisfeste des Täufers in die große Kette zusammentreten, und den Urheber alles Guten preisen dafür, daß er dem Richte der Freimaurerei gestattete in Ost und West, und in Süd und Nord denen zu leuchten, welche ihr mit einem empfänglichen Herzen entgegen kommen, und sich von ihr, von ihren Zwecken, und ihren Herz und Gesinnung veredelnden Grundsätzen durchdringen

lassen. Wenn jemals ein Zuruf durch alle Zonen wiederhallt, so ist es der Bundesgruß, welcher von allen diesen, so weit von einander zerstreuten, Männern den treuen Genossen des Bundes, „allen Maurern auf dem Erdenrunde“ heute zugerufen wird.

Was aber vermochte diese unzählbare Menge von Maurern, so einträchtig zu einem Ziele hinstreben zu wollen, fest überzeugt, daß der wahre Bundesbruder in der fernsten Region des Erdballs stets gerade denselben Zweck verfolgen würde.

Hier offenbart sich der erhabene Geist der Freimaurerei, der durchdringende Gedanke derselben, dessen Nothwendigkeit in jedes Menschen Brust tief empfunden wird, und der, einmal erweckt im Kreise der Brüder, fortan nimmer erlischt in der Brust eines Mannes, wie wir ihn für unsern Bund verlangen und bedürfen.

Lassen Sie uns darum einige Blicke zurück auf jene Zeiten werfen, in welchen die Freimaurerei, als sie aus dem Zunftthause auf den großen Schauplatz der Welt versetzt wurde, sich entwickelte, ausbildete und ihrer jetzigen Gestaltung entgegenellte.

Hier Bauhütten der alten freien und angenommenen Maurer waren in London im Jahr 5716 noch übrig von der ehemaligen Gesellschaft, welche die Steinmезenzunft in ihrer geheimen Bruderschaft in London zurückgelassen hatte. Im übrigen England ist außerdem nur noch die Bauhütte zu York benannt, ihre Wiederauflebung ist jedoch erst auf das Jahr 5724 erwiesen.

England hatte die schwersten Kämpfe, kirchliche Wir-

ren und Bürgerkriege zwei Jahrhunderte hindurch siegreich bestanden. Mit der Vertreibung des Königsstammes der Stuarte endigte sich 5689 die Hauptscene; das Haus Hannover ergriff die Zügel der Regierung, das Land lebte wieder in seinem Innern auf, kleinere Störungen abgerechnet, und die Künste und Bestrebungen des Friedens konnten sich ungehindert entfalten; das köstliche Palladium einer jeden Nation, bürgerliche Unabhängigkeit verbunden mit der Freiheit der Gedanken war errungen und gesetzlich festgestellt. — Gleichzeitig mit der Vertreibung der Stuart's hatte dagegen König Ludwig XIV. in seinen Staaten die Denkfreiheit niedergedrückt, und die Protestanten verjagt, oder zur Aenderung ihres Glaubensbekenntnisses gezwungen. Zahlreiche Flüchtlinge aus Frankreich brachten, nebst ihren Schätzen und ihrem Kunstfleiß, überall hin, wo sie aufgenommen waren, das laut ausgesprochene Bedürfniß mit, frei von äußerem Zwang, Gott nach ihren Ansichten erkennen und öffentlich verehren zu dürfen.

Zu derselben Zeit waren neben der Hochkirche in England, der Presbyteriantischen Kirche in Schottland, der alten römischen Kirche in Irland nicht zu erwähnen, mannigfache kleinere Religionsvereine, welche Gott nach ihrer Ansicht verehrten, im gebildeten Europa Männer aufgestanden, welche, indem sie hier und da Gebrechen an den bestehenden Kirchen auffaßten, der Philosophie neue Bahnen zu brechen suchten und den Scharfsinn der Denker erweckten und anregten.

Alle diese Elemente besaßen ihre hervorragenden Häupter und ihre Anhänger, welche zu jener Zeit be-

reit gewesen wären, ihre Meinungen, auch mit andern Waffen, als denen der Belehrung und der Ueberzeugung, zu verfechten.

Da trat die, unterdessen neugebildete, Brüderschaft der Freimaurerei auf, und war der Mittelpunkt zur Vereinigung der geschiedenen Individuen zu einem Bunde, an welchem sie alle als Menschen, nicht als Glieder einer religiösen Genossenschaft, unbedenklich Theil nehmen konnten und durften.

Der, seit mindestens 350 Jahren bestehende, kraftvolle Steinmehgenbund, der sich in seiner geheimen Brüderschaft nicht allein auf Zünftige beschränkte, besaß in seinem Innern zwei Grundgebote, deren Lüchtigkeit das Fortbestehen der geheimen Verbindung verbürgte. Es war den Brüdern geboten, sich in der Noth getreu zu unterstützen und Treue und Wahrhaftigkeit im wechselseitigen Verkehr zu üben.

Unsere jetzige Freimaurerei fügte hierzu am Joh.=Tage 5721 den großartigen Schlüsselstein, indem sie bei der zeitgemäßen Umarbeitung der Grundgesetze des alten Steinmehgenstammes als erste Hauptpflicht folgendes Gebot voranstellte:

„Ein Maurer ist vermöge seiner übernommenen Verpflichtung gehalten, dem Sittengesetze zu gehorchen; und wenn er die Kunst der Freimaurerei richtig versteht, wird er niemals ein dummer Aitheist noch ein irreligiöser Freigeist sein. Wiewohl vor Alters die Maurer in jedem Lande verbunden waren zu der Religion des Landes oder der Nation, wie sie auch beschaffen sein mochte, sich zu halten, so hat man es für

geeigneter gehalten, sie nur zu derjenigen Religion zu verpflichten, in welcher alle Menschen übereinstimmen, und ihnen ihre persönlichen Meinungen zu überlassen, das heißt, sie sollen gute und wahrhafte Männer sein, oder Männer von Ehre und Ehrenhaftigkeit, gleichviel durch welche Benennungen oder Glaubensbekenntnisse sie sich unterscheiden mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt zu einer Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, welche sonst auf immerdar von einander entfernt geblieben wären.“

Die letzte Sanction wurde den nunmehrigen alten Verordnungen in der Großen Loge vom 24. Juni 5723 von den anwesenden 20 Logen und 400 Brüdern ertheilt durch den ausdrücklichen Beschluß:

„Daß es nicht in der Gewalt einiger Menschen, oder etwa einer menschlichen Gesellschaft beruhe, einige Aenderungen oder Neuerungen in dem Freimaurerwesen zu machen, man habe denn zuvor von der Großen Loge die Einwilligung darüber eingeholt.“ —

Damit aber Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne, wurde an demselben Tage der Abdruck des Constitutionsbuchs, des ersten Werks, welches über die Freimaurerei bekannt ist, verordnet. Nach der Erklärung desselben: „ist eine Loge nichts anders, als eine nützliche und angenehme Abziehung vom tiefen Nachsinnen, oder von unruhigen Geschäften, worin von Ränken und Parteilichkeit nichts anzutreffen.“

Die Namen der Männer, welche der Freimaurerei die nunmehrige Gestaltung gegeben, sind Bürger für

die Bedeutung, welche sie mit der ersten alten Pflicht verbanden. Der Doctor der Rechte Theophilus Desaguliers war ein Mitglied der reformirten Kirche, Br. Mag. Jacob Anderson ein presbyterianischer Geistlicher, der Mathematiker Erasmus King ein Anhänger der englischen Hochkirche und das Zustreben zu den Logen von Männern aus allen hohen und niedern Ständen, so wie die überraschend schnelle Zunahme der Logen in London, und in ganz England, das Wiedererwachen der Freimaurerei in Schottland, und die Bildung von Logen in Irland, welche bis zum Jahre 1740 von Jahr zu Jahr sich vermehrten, bewies, daß die Umbildner der alten Steinmehenzunft einem tiefgefühlten Bedürfnisse der Zeit entsprochen und der Unabhängigkeit der Denkweise der Einzelnen ein sicheres Asyl geboten hatten, in welchem der Mensch bloß mit dem Menschen in Verkehr treten, und von den Beschwerden des Lebens sich erholen sollte. Noch viele Jahre hindurch beschäftigte sich die Freimaurerei in ihren Versammlungen mit mathematischen Untersuchungen, welche auf die Baukunst Bezug hatten. Sie war also kein neugeschaffener Bund, sondern eine veredelte Neugestaltung der alten Steinmehenzunft.

Eingedenk des alten Stammes, aus welchem die Freimaurerei entsprungen war, sprach sie ihren großen Bundeszweck in einer kurzen, aber um so inhaltschwereren Formel aus; sie nennt ihn brüderliche Liebe, gegenseitigen Beistand und Wahrhaftigkeit.

Um aber die Unterstützung der nothleidenden Brüder kräftiger fördern zu können, bildeten die Logen zu Lon-

don 1724 eine gemeinschaftliche Hilfskasse, Charity genannt, aus deren Einrichtungen man späterhin die irrige Ansicht ableitete, als hätte die Freimaurerei keinen andern Zweck, als Wohlthätigkeit zu üben.

Lassen Sie uns einige alte Zeugnisse hören, welche jene Formel des maurerischen Glaubensbekenntnisses ohne Rückhalt aussprechen, wobei zu bedauern ist, daß des leitenden Genius bei der Gestaltung unserer Freimaurerei, des Br. Desaguliers, Rede über die Maurer und die Maurerei, die er am 24. Juni 1721 am großen Johannisfeste hielt, wie es scheint, auf immer verloren gegangen ist.

Schon am Johannisfeste den 27. Dezember 1724 rief in der ältesten noch übrigen Freimaurer-Rede der zweite Großaufseher der alten Loge zu York seinen Brüdern zu:

„So lange unsere Füße auf diesem Erdboden stehen, lassen Sie uns Herz und Hände vereinigen und, als erschalle eine Stimme aus einer und derselben Kehle, unsere Grundsätze öffentlich aussprechen. Brüderliche Liebe, gegenseitigen Beistand und Wahrhaftigkeit des Einen gegen den Andern. Mit diesen und einer gewissen Erfüllung unserer Verpflichtungen kann uns keine Gefahr erreichen von unsern Feinden außerhalb der Loge, noch Verlegenheit durch falsche Brüder innerhalb derselben.“

Also war der Bundesgrad nicht von der großen Loge zu London allein anerkannt, sondern auch zu York, dessen Loge, stets entfernt von London, weit in die Vergangenheit ragt.

In der großen Loge zu Boston in Nordamerika hielt am 27. Dezember 1749 der Kapellan Dr. Carl Woodwell eine Rede, welche auf Verordnung der großen Loge daselbst abgedruckt wurde. Er sagt unter andern:

„Wir wollen über jede Gelegenheit, uns gegenseitig zu dienen und verbindlich zu machen, uns erfreuen; denn alsdann, und nur alsdann entsprechen wir unserm großen Bundeszweck (the great intent of our Institution), brüderliche Liebe, gegenseitigen Beistand und der Wahrhaftigkeit, welche uns verpflichten, nicht allein theilnehmend und wohlwollend zu sein, sondern auch jenen Beistand und Unterstützung zu gewähren, welche den Verhältnissen eines jeden Mitglieds entsprechen, und die wir zu leisten vermögen ohne auffallende Beeinträchtigung unserer selbst.“

In der auf Kosten der Loge zur Einigkeit dahier 1742 öffentlich herausgegebenen Rede sagt Dr. Uriot: „Da der Religionszeifer in allen Jahrhunderten dem Bruder gegen den Bruder, dem Vater gegen den Sohn, dem Unterthan gegen den Landesheerrn die Waffen in die Hand gegeben hat, so wollten die Wiederhersteller der Maurerei in unserer Mitte die Quelle zu diesen Berwürfnissen verstopfen. Sie haben uns ausdrücklich verboten, die Gründe zu prüfen, welche der Jude, der Heide, der Christ oder der Mahomedaner zu ihrer Rechtfertigung anführen. — — Die Maurer können, vermöge ihrer Satzungen, in ihren Logen Menschen von allen Religionen aufnehmen. Was kann man daraus gegen sie schließen? Sind nicht alle Menschen gleich befähigt, die Pflichten in unserer Gesellschaft zu erfül-

len? Wir haben keine andere, als solche. Die Ausübung dessen, was man gemeinlich das natürliche Gesetz nennt, macht drei und ein halb Viertel eines Freimaurers aus.“

Unter vielen, wörtlich denselben Bundeszweck der Freimaurerei aussprechenden, officiellen Vorträgen sind geflissentlich diejenigen ausgewählt, welche vor Einführung der sogenannten höheren Grade gehalten wurden, und durch die Art und die Gelegenheit, bei welchen sie gehalten und abgedruckt wurden, ohne Weiterrede einen durchaus officiellen Charakter haben, indem selbst die nachfolgenden Ausgaben des englischen Constitutionsbuchs, als der Grundzweck, kein Geheimniß länger bleiben konnte, unbedenklich dieselben bestimmten Ausdrücke wiederholten.

Das Geheimniß der Brüder selbst bestand in der Bewachung vor Verrath, der Art der Aufnahme, vorzüglich der Erkennungszeichen der Freimaurerei, wie die Loge zur Einigkeit dahier in der eben angezogenen Rede des Dr. Uriot ausdrücklich vor aller Welt bekennt. Er sagt:

„Wöge das Wort „Geheimniß“ nicht gegen unsere Gesellschaft einnehmen. Wir verstehen darunter nichts, als jene bewundernswürthe Ordnung, welche bei unsern Versammlungen herrscht, und welche das Siegel der wahren Weisheit ist. Wie könnten wir unsern Bruder aus den übrigen Menschen herausfinden, wenn wir uns nicht feierlich versprochen hätten, Niemanden die Kenntnisse mitzutheilen, durch welche wir uns unterscheiden.“

Man irrt zuversichtlich nimmermehr durch das Zu-

geständniß, daß die Umbildner der Brüderschaft der Steinmeger und Zeitgenossen der Stiftung unserer Freimaurerei gar wohl und am besten wissen mußten, in welcher Absicht der jezige Freimaurerbund geschlossen worden, und welcher dessen wahrer Zweck sei, nämlich daß er als reinmenschliches Institut nur den Menschen nach allen seinen Beziehungen zu seiner höchsten Vollkommenheit erziehen wolle.

Die Ausdrücke der oben wörtlich angeführten alten Pflicht sind so durchaus irgend einer Mißdeutung unfähig, und erklären so bestimmt, daß der Freimaurer nicht mehr zur Landes-Religion verpflichtet sei, daß man ihm überlasse, wie die religiöse Gemeinde, zu welcher er halte, benennet würde, und welches sein Glaubensbekenntniß sei, daß man sich nicht wundern darf, daß die Brüder zu London, welche noch an der Errichtung und Festsetzung des Bundeszwecks am 24. Juni 1724 konnten persönlich mitgewirkt haben, ehrenwerthe Männer, nicht allein aus allen christlichen Confessionen aufnahmen, sondern auch Juden und Mahomedaner, ja sie zu den höhern Beamtenstellen factisch befähigt erklärten.

So finden sich unter den zwölf Großschaffnern bei den nachbenannten Johannisfesten am 19. April 1732 Salomon Mendez, am 17. April 1735 Meyer Schomberg, am 15. April 1736 Isaac Schomberg, am 28. April 1737 Benjamin da Costa, am 27. April 1738 Moses Mendez; dieses Alles zu einer Zeit, wo die Zahl der Logen zu London bis auf 75 gestiegen war, und man also reichliche Wahl unter vielen andern Brüdern gehabt hätte.

Im Jahr 1744 bestanden Freimaurer-Logen zu Constantinopel, Smyrna und Aleppo, an deren Arbeiten Mahomedaner Theil nahmen.

Ja selbst am 21. Mai 1749 erschienen in der Loge Absalon zu Hamburg die portugiesischen Juden David Cohen Delmonte, Isaac sen., Henriquez und Jacob Mendez da Costa als Besuchende, und nahmen an den Arbeiten der Loge Antheil. Im Archive der Loge zur Einigkeit liegt noch das Originalschreiben eines Juden Benedetto Alegri aus Amsterdam vom 27. Juli 1762, in welchem er sagt, daß er 1735 in der englischen Großloge Meister geworden sei, und nur darum die Loge zur Einigkeit bei seiner Anwesenheit zu Frankfurt nicht besucht habe, weil er sich vor seinen hiesigen Glaubensgenossen gesürchtet hätte; in der Loge zu Mannheim habe er jedoch mitgearbeitet.

Im englischen Constitutionsbuche wird mit großer Umständlichkeit folgende Begebenheit unter Abdruck der Originalschreiben berichtet:

In der Loge zu Trichinipoly bei Madras in Ostindien war Dmdit-ul-Dmrah Bahander, ältester Sohn des Nabobs von Carnatta, also ein Mahomedaner, Freimaurer geworden. Die Großloge von London schickte ihm ein Glückwünschungsschreiben, begleitet von einem zierlich ausgestatteten blauen Schurzfell, und ein prächtig eingebundenes Constitutionsbuch zum Geschenk, wofür Dmdit-ul-Dmrah dem englischen Großmeister, Herzog von Manchester, in einer eigenhändigen Zuschrift seinen Dank abstattete.

Es würden mit großer Leichtigkeit noch mehr fac-

tische, unlängbare Beweise aufzuführen sein für die Thatfache, daß in der Mutterloge der heutigen Freimaurerei, außer den Christen auch Juden und Mahomedaner, also insgesammt Bekenner eines einigen Gottes, aufgenommen wurden.

Wir müssen aber nun auch erwägen, wann und warum man auf dem Festlande angefangen haben mag, letzteren die Maurerverwehe zu versagen.

Ich habe schon im vergangenen Winter an einem andern Orte dargethan, daß die Brüder in Frankreich zwar die äußerlichen Weihen und Zeichen der Freimaurerei aus England im Jahre 5725 empfangen, keineswegs aber gründliche Kenntniß vom Bundeszwecke der englischen Brüder erhalten oder angenommen hatten, daher ihnen gar bald die Einförmigkeit der stets wiederkehrenden Aufnahme-Akten beschwerlich wurde, und sie deshalb mannichfache Abänderungen daran unternahmen. Damals war die katholische Kirche die allein gültige im ganzen Königreiche, so wie in Belgien. Man darf sich also nicht wundern, daß ihnen die Anwesenheit eines Juden, welche ohnehin in Frankreich nicht in großer Zahl vorhanden waren, in ihren Logen entschieden zuwider sein mußte. Willkommen war ihnen daher der Anlaß, den ihnen Ramsfay's Rede im Jahre 5740 gab, um in steigend engerer Auswahl sogenannte höhere Grade in den kerngefunden Stamm der Maurerei zu propfen. In mehreren der ältesten französischen Hochgrade war ausdrückliche Bedingung, daß der Candidat sich zur katholischen Religion bekennen müsse.

Als nun gar der Templerscherrngrad erfunden war,

lag in dessen, aus der Weltgeschichte entnommenen Tendenz die Vertilgung aller Ungläubigen enthalten, und Juden und Mahomedaner waren hierdurch von selbst ausgeschlossen. Die Templerei wurde seit 5752 nach Deutschland verpflanzt und trat 5764 ins Leben, indem die Stifter der stricten Observanz frevelhafter Weise alle altenglischen Einrichtungen umstürzten und namentlich das englische Constitutionsbuch, aus welchem man sich eines Bessern hätte belehren können, entschieden verwarfen. Die Folge hiervon war eine absolute Unkenntniß der wahren Geschichte des Freimaurerbundes, an deren Stelle man eine willkürliche setzte, welche nach Baron von Dittfurth's Aeußerung vor dem versammelten Convent zu Wilhelmsbad „vor jedem Gerichtshofe würde ausgepiffen werden.“ Kein Wunder daß, da nach dem Templersystem in Deutschland so mannigfache frömmelnde und mystische Systeme, darunter auch das der Gold- und Rosenkreuzer folgten, in dem langen Zeitraum von 5764 bis 5810 vergessen ward, daß jenseits des Canals und in manchen Logen von Holland, Bekenner des Glaubens Israels in der großen Bundeskette mitarbeiteten. Einzelne Judenlogen, die sich zu Hamburg und Berlin, selbst unter königlichem Schutze, um 5789 gebildet hatten, waren von kurzem Bestehen.

In den, für die Loge zur Einigkeit dahier von 5742 bis 5757 bestehenden und gültigen, Gesetzen kommt keine Stelle vor über die Bestimmung der Religion, zu welcher der Freimaurer gehören müsse. Aber auch in ihrem alten Ritual findet sich keine Spur von Aus-

schließung der Juden; denn, als die hiesige Prov.-Loge mit der Prov.-Loge zu Weglar den ekklesiastischen Bund geschlossen, und Frankfurt die verabredeten, dahier abgefaßten, neuen Ritualien zur Annahme nach Weglar geschickt hatte, wurde auf Antrag von Weglar die, früherhin nicht im Rituale befindliche, Frage: „Ist der Candidat der christlichen Religion zugethan,“ in das fertige Manuscript eingeschaltet. Diese Neuerung zeigte der Prov.-Großmeister von Ditsurth am 24. März seiner Prov.-Loge mit folgenden dem Protokolle entnommenen Worten an:

„Zugleich vermeldete der Hochw. Prov.-Großmeister, daß die (Frankfurter) Direktorial-Schwesterloge mit unserer Anmerkung über die Ritualien sich dahin einverstanden erkläre, daß zwar nicht die Frage: Von was für Religion der Candidat sei? weil sie durch das rectificirte System eingeschaltet sei, wohl aber die Frage: Ist der Candidat der christlichen Religion zugethan? eingeschaltet werden solle.“

Dieses ist also der Ursprung der bezeichneten Frage in unserm Rituale, aus welcher von selbst die Stellen in dem, späterhin erst um 1788 abgefaßten, ekklesiastischen Gesetzbuche sich nothwendigerweise entwickeln mußten.

Durch die Revolution wurde in Frankreich die Anerkennung aller Culte ausgesprochen, und seitdem wurden in Frankreich und Holland Bekenner des christlichen Glaubens und des mosaischen Gesetzes zur Maurerei zugelassen, was fortwährend in England und Nordamerika binnen diesem langen Zeitraume geschehen war.

Unter diesen Verhältnissen entstand 1803 zu Frank-

furt die Loge zur aufgehenden Morgenröthe, die jedoch nur von Logen, welche mit dem Grand Orient de France zusammenhingen, anerkannt wurde. Schwierigkeiten, welche der Besuchszulassung von Juden, auch zu Frankfurt gemacht wurden, bestimmten den damaligen Grand Or. de Bade bei dem Grand Or. de France über die Aufnahmefähigkeit derselben anzufragen, worauf letzterer vermittelt Circular an alle Logen seiner Correspondenz am 19. August 1781 laconisch mit einer Stelle aus seinem Gesetzbuche antwortete:

„Tout homme peut être reçu Maçon, s'il a les qualités civiles et morales requises et s'il est d'un Etat libre.“ Cet article est rigoureusement applicable à tous les citoyens qui réunissent les conditions requises quel que soit le culte religieux qu'ils professoient au dehors.

Fast gleichzeitig hatte die altschottische Mutterloge du Rite philosophique zu Paris im Jahre 1789 diesen Grundsatz factisch bewährt, indem sie den Mahomedaner Askeri Khan, Onkel des regierenden Schah von Persien, Gesandten zu Paris, nicht allein zum Freimaurer aufnahm, sondern auch in offenen Druckschriften Bericht von dieser merkwürdigen Handlung abstattete.

Bald darauf nahm die Loge des Trinosophes zu Paris einen andern persischen Prinzen auf, welcher mit Aufträgen zur Errichtung von Logen in Persien, unter den Mahomedanern, in seine Heimath zurückkehrte. Dieser Begebenheit verdankt die Freimaurerei die Erscheinung des Buchs des Br. Desétangs: le véritable

Lien des peuples. 5825, dessen Inhalt allein eine Anzahl von Freimaurerschriften weit aufwiegt.

Noch vor wenigen Jahren wurde ein ostindischer Prinz, also ein Mahomedaner, zu London unter Beifall der Großloge zum Freimaurer aufgenommen und hochgeehrt.

Eins der merkwürdigsten Ereignisse der neuesten Zeit ist in dem Free Masons Quarterly Review unter Verbürgung des Einsenders berichtet: Er landete mit seinem Schiffe am weißen Vorgebirge an der Westküste von Afrika. Ein Stamm Araber stellte sich ihm streitfertig entgegen; bereits war man im Begriffe Blut zu vergießen, als ein Zeichen den Engländer aufmerksam machte. Es war ein freimaurerisches; die Waffen wurden gesenkt, die Anführer gaben sich einander als Freimaurer zu erkennen, und der Friede war hergestellt.

Es verdient ausdrücklich bemerkt zu werden, daß der hochwürdige Nestor der Freimaurerei, der selige Rändgraf Carl von Hessen, der hiesigen Judenloge zur aufgehenden Morgenröthe, gleichviel aus welchen Absichten, ein Constitutions=Patent im Jahre 5816 ertheilte. Er mußte die Juden also doch für fähig halten, nicht allein zur Maurerweihe, sondern auch zur Berechtigung, sie weiter zu ertheilen!

Alle diese glaubhaft verbürgte Notizen müssen uns handgreiflich beweisen, daß es in den Worten und dem Begriffe der am 24. Juni 5723 gefeßlich functionirten alten Pflichten, welche die Mutterloge der Freimaurer auf dem Erdenrunde herausgab, liegt, daß Bekenner eines etnigen Gottes zur Aufnahme in den Freimaurer-

bund fähig sind. Dieses Gebot erkennen die 661 Tochterlogen der Großloge von England, die etwa auf 1000 anzuschlagenden Logen in Nordamerika, die Logen im Königreich der Niederlande und in Belgien, sowie in Frankreich. In letzteren Landen werden die Juden zu allen vorhandenen Hochgraden aufgenommen, so entchieden christliche Tendenz auch mehrere derselben haben.

In Deutschland hat der Bund der Großlogen von Hamburg und Sachsen die Juden für aufnahmefähig erklärt, ja sie wirklich aufgenommen und affilirt. Der Logenbund im Königreich Hannover überläßt jeder einzelnen Loge ihre freie Handlungsweise; der ekklesiastische Bund hat im Jahr 1837 die Zulassung zum Besuche allen Juden gestattet, welche aus gerechten und vollkommenen Logen, jedoch nur außerhalb Deutschland erscheinen würden.

Ich könnte hier abbrechen, aber ich halte es für meine Pflicht, meine verehrungswürdigen Brüder nochmals auf das Eingangss Gesagte zurückzuführen. Ich glaube, daß ich auf das Ueberzeugendste dargelegt habe, wie und wann die jetzige Freimaurerei sich dem alten Funstverhältnisse entwunden; wie sie einen Bund von Männern aus allen Religionsbekenntnissen gebildet, wie sie ihren großen Bundeszweck (the great End of our Institution) in drei einfachen, jedem Menschen verständlichen, Worten: brüderliche Liebe, gegenseitigen Beistand und Wahrhaftigkeit, bestimmt ausgesprochen, ja am 24. Juni 5723 unabänderlich functionirt hat; wie die Brüder in England von jeher bis auf die neueste Zeit Juden und Mahomedaner, als Bekenner eines einigen

Gottes, zur Aufnahme zugelassen, und wie bis auf Deutschland alle übrigen Länder diesem Grundsatz gehuldigt haben und ihn noch ausüben.

Allerdings sind es Christen, deren Reden und Schriften uns aufbewahrt sind aus den Zeiten des Beginns der Freimaurerei, wir werden jedoch in keiner der damaligen Schriften das Zeugniß finden, daß das Christenthum zum Zweck der Maurerei erklärt wurde. Lasse man sich nicht durch Winke von einem angeblichen Urchristenthume hinreißen, welches aufgesucht werden solle oder aufgefunden sei; wie denn auch in der neunten Sitzung des Wilhelmshader Convents die Behauptung der französischen Brüder angeführt wurde, „daß einer der Zwecke der Maurerei darin bestünde, den Menschen durch den Weg des Christenthums zur ursprünglichen wahren Religion zu führen.“

Dies kommt den Kirchen zu, welche der Staat anerkennt. Unsere sechste alte Pflicht sagt ausdrücklich, „daß wir alle als Freimaurer zu der in der ersten Pflicht geschilderten allgemeinen Religion (catholic religion) gehören sollen.“ Würden wir anders handeln, so wäre dieses ein Eingriff in die Rechte der Kirche, und wir würden dem alten großen Bundeszweck der Maurerei schnurstracks zuwider leben.

Als eklektische Maurer hat unsere Provinzial-Loge und jetzige Große Mutterloge zu jeder Zeit standhaft behauptet, daß sie nur englische Maurerei bearbeite. Werden wir dieses im vollsten Maße thun, so lange wir die erste alte Pflicht nicht in ihrem ganzen Umfange üben? Wollen wir, will irgend ein jetziger Maurer

es wagen mit dem Anschein des Erfolgs der alten Mutter aller Freimaurer das Recht zu bestreiten, ihrem Kinde das Gesetz „reinemenschlich zu handeln als Freimaurer, auferlegen zu dürfen? wollen wir deuteln wie es sonst noch auszulegen sei? wollen wir jene Stifter beschuldigen, daß sie im Irrthum befangen gewesen, als sie ein solches verordneten, und behaupten, daß die Intoleranz, welche durch die Strangespinnste des Ritterthums und den Trug der Rosenkreuzerischen Mystik in Deutschland wuchernd überhand genommen, der richtige Pfad sei, den wir fernerhin wandeln dürften! Leider findet es der Zeitgeist nicht auffallend, daß sich das Kind weiser dünkt als die Mutter, daß man behauptet, fortschreiten zu müssen, während der Rückschritt bereits begonnen hat!

Halten Sie also die gewonnenen Sätze fest: der große Zweck des Bundes ist der Mensch. Er spricht sich aus durch die drei Principien: brüderliche Liebe, gegenseitigen Beistand und Wohlthätigkeit. Es gibt keinen andern, oder er ist der Freimaurerei aufgedrungen, und muß verworfen werden.

Alles dieses habe ich geglaubt, Ihnen, meine verehrungswürdigen Brüder, pflichtmäßig und getreu der Wahrheit eröffnen zu müssen, — nicht um Sie zu einer, oder gar meiner Meinung zu überreden oder zu bestimmen, sondern um Sie in Stand zu setzen mit eigenem selbstständigen Urtheil, ungestört durch Einflüsterungen oder Befangenheit sich die Frage zu beantworten über die Periode, wann die Aufnahmsfähigkeit der

Juden in den effektischen Bundeslogen anerkannt und ausgesprochen werden wird.

Mag immerhin die Anwendung der ersten alten Pflicht der Freimaurer wegen persönlicher Ansichten, wegen Localrückichten, kurz wegen irgend einer ehrlichen und ehrenhaften Ausrede noch auf einige Zeit hinausgesetzt werden müssen oder wollen; bleiben wir dagegen versichert, daß sich die bessere Erkenntniß früher oder später Bahn bricht, und weil sie auf der Wahrheit beruht, Bahn brechen muß. Lasse man hierin dem einzelnen Bruder seine Gefühle, überlasse man der einzelnen Loge alle ihre Gründe, welche sie bestimmen mögen, bei ihrem seitherigen Gebrauche zu verharren, — gut aber wäre es, wenn der einzelne Bruder oder die einzelnen Logen die Erkenntniß des reinmenschlichen in der Freimaurerei bei dem Nichtbruder, bei der Schweslerloge nicht hinderte.

Was mich betrifft, so erkläre ich unumwunden, daß ich als Bürger eines auf christliche Principien gebauten Staates, von meinem, durch meine Vorfahren mit ihrem Blute erworbenen, Rechte dem Juden nicht das Geringste freiwillig abtreten würde. Er würde auch dasselbe in seinem Staate nicht freiwillig gethan haben. Hier sprechen Rückichten für meine Vorfahren und meine Nachkommen, über deren wohl erworbenen Rechte ich nicht verfügen darf.

Aber gerade aus diesem Grunde, und gerade weil ich als Freimaurer in der Freimaurerei einen geistigen Staat erkenne, der sich über den ganzen Erdball erstreckt, muß ich den Juden für fähig zur Freimaurerei

erklären; denn er hat als Gottes Ebenbild den unbedingtsten Anspruch auf alles, was die Menschheit in ihrem weitesten geistigen Sinne umfaßt, und was zu ihrer endlichen Verherrlichung dient. Seit 60 Jahren sind die edelsten Kräfte angewendet, die ungeheuersten Anstrengungen gemacht worden, um ein problematisches Räthsel, die Vernichtung des Sklavenhandels zu bewirken. Gleich groß ist die Anstrengung zur Verbreitung des Christenthums in fernen Ländern. Dagegen hier, wo in unserer Mitte die Lösung einer Aufgabe von ähnlicher und weit größerer Wichtigkeit so nahe liegt, wollte man, befangen durch Vorurtheile, die wir in der Kindheit einsogen, käumig sein, unsere übernommenen Pflichten zu erfüllen?

Johannes der Täufer, dessen Fest wir heute begehen, taufte nicht Christen, sondern Juden und Heiden, und bereitete sie vor zur großen Erleuchtung durch den Erlöser. Gerade daß es der Täufer ist, den die Freimaurer sich zum Patron erkieset haben, muß uns beweisen, daß die Freimaurerei sich nicht auf Christen allein beschränken darf.

---

Ueber die

## Einführung des Christenthums in die Maurerei.

Von Dr. P. J. Creßschmar.

Forscht man nach den Quellen, aus denen das Hassen und der Streit unter den Menschen entspringt, so begegnet man Ursachen, die für den Augenblick überraschend sind, ja unglaublich erscheinen, welche jedoch in der That die entsetzlichsten Leiden dem Menschengeschlechte bereitet haben, und für deren Beseitigung es keine Mittel gibt, weil sogar auf diesen Ursachen theilweise die Ordnung des socialen Lebens gegründet ist. — Diese Ansicht scheint einen Widerspruch zu enthalten, und doch ist dem nicht so: eine nähere Beleuchtung des Satzes wird seine Wahrheit darthun.

Wenn die Familienlebe und das Gemüthsleben durch natürliche Bande im engen Kreise die Menschen vereinigen und festverbunden halten, so trennt sie bald der Besitz des materiellen Eigenthums, bald die vorwaltende Geisteskraft des Einzelnen, oder die Macht und die Uebung der Gewalt in der Hand des Starken; denn Alle streben mehr oder weniger nach dem Besitze der materiellen Güter, nach der Macht des Herrschenden, weil nicht Allen ein gleiches Loos der vermeintlichen Glückseligkeit zugefallen ist, weil nur Wenige über Viele zu herrschen berufen sind. Daher der Neid, der Haß, der geheime oder der offene Kampf der Mehrzahl gegen die Wenigen, welche das Recht des größeren Besitzes in

Anspruch nehmen, und welche den Ankämpfenden das Gesetz, das die Ordnung in der Gesellschaft erhalten soll, entgegenstellen. So spricht die Geschichte der Menschheit und der Völker auf jedem ihrer Blätter sich aus und verkündet die Ursachen ihrer Streitigkeiten den nachlebenden Geschlechtern, welche, genau betrachtet, an den Folgen gleicher Ursachen leiden.

Auch die vorwaltende Geisteskraft der Einzelnen hat von jeher die Gesellschaft getheilt, entzweit. Die Ueberwiegenheit, womit die vorzugsweise Geistigbegabten sich über die Menge erheben, hat fast immer die großgeistigen Menschen von der Masse des Volkes abgeschieden. Ihre höhere Erkenntniß hat die Stufen festgesetzt, auf denen die Unwissenden in ihrer geistigen Ausbildung stehen geblieben sind, hat sie demnach unter sich gestellt und ihnen Plätze angewiesen, die ihnen keine Befriedigung gewährten, so lange sie die höhere Stellung Anderer im Auge hatten; denn es hat von jeher und in jeder Gesellschaft Menschen gegeben, welche nicht nur die materiellen Genüsse, sondern auch den Besitz der geistigen Vorzüge erstrebten. Allerdings hat diese Beziehung der geistigen Erhebung zu den, ihr untergeordneten, Gegenständen Vieles dazu beigetragen, daß der Kulturzustand der Gesellschaft im Allgemeinen zum Höheren Ziele befördert wurde, — indem durch die Lehre und den Unterricht die Uebertragung der geistigen Güter auf die Minderbegabten erwirkt wurden. — Allein so oft die allgemeinere Ausbildung erfolgte, hatte auch die geistige Wirksamkeit wieder ihre Fortschritte gemacht und die Kluft, welche die Niederen von den Höheren durch deren geistige Ueberlegenheit getrennt hatte, schloß sich nicht,

erweiterte sich vielmehr in einer anderen Richtung und entfernte die Suchenden abermals von den Wissenden. So hat sich die geistige Entwicklung der Menschheit zu allen Zeiten entfaltet und so wird sie in jeder Zukunft fortschreiten.

Finden sich die überwiegende Geisteskraft und die Macht des Herrschers in demselben Individuum vereinigt, so entsteht aus diesem Zusammentreffen der Bedingungen, welche den Einzelnen über Viele erheben, eine kombinierte, sehr gesteigerte Ueberlegenheit, welche in ihren Wirkungen auf die Gesellschaft, und durch sie auf andere sociale Korporationen sich als Staatsklugheit (Politik) äußert. Die Politik ist ein natürliches Ergebnis der angeführten Eigenschaften und Verhältnisse, sie ist eine Stütze der Staatsgesellschaft, so lange sie nicht über die Gebiete der Klugheit und des Rechtes hinaus-schreitet, d. h. so lange sie von großgeistigen Machthabern geleitet wird, welche das Wohlergehen der Menschheit im Auge behalten. Sie wird aber ein gefährliches Mittel für Erreichung der Zwecke, wenn ihr die gesetzliche Macht oder die geistige Bedingung abgeht, und hat dann in der Hand der Berufenen, so wie der Unberechtigten dem Menschengeschlechte vielfach großes Unheil zugefügt. Die meisten Menschen sind bei ihren Unternehmungen und in ihrem Handeln politisch klug, um andere sich unterzuordnen oder ihnen Nachteile zu bereiten. Diese Bestrebungen erzeugen Haß, Neid und gewaltsamen Streit.

Sollte es wohl für möglich gehalten werden, daß das heiligste Gefühl, dessen der Mensch sich im Erdenleben erfreuen mag, seine Beziehung zu dem göttlichen

Wesen von jeher eine Quelle des Hassens und des Streites gewesen ist!!! — Und doch ist es so.

Woher kommt dieses, die ganze Weltgeschichte durchdringende, — erfüllende Mißverhältnis? — Jeder Mensch gewinnt durch seine geistige Entwicklung eine Beziehung zu der Gottheit. Diese mag durch seine Phantasie-thätigkeit, oder durch sein Gemüthsleben oder durch abstrakte Erkenntnis erworben worden sein, die Beziehung, in welche sich jeder Einzelne zu der Gottheit setzt, individuell ist in jedem Menschen, weil in jedem das geistige Prinzip ein besonderes Individuum wird. Somit wird auch die Vorstellung von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes in jedem Wesen eine subjektive, dem Individuum insbesondere angehörende. Alle weichen auf irgend eine Weise in ihren Ansichten von dem höchsten Wesen und in Betreff dessen, was die Gottheit sei, von einander ab; denn Jeder ertheilt ihr auch eine besondere Beziehung zu sich selbst, zu seiner Persönlichkeit und zu seinen Handlungen. \*) Diese so vielfach gestaltete Bestimmung des göttlichen Prinzips hat schon bei den frühesten Menschen polytheistische und theurgische Erläuterungen der göttlichen Zustände zur Folge gehabt, namentlich bei allen denen, welche sich angetrieben fühlten, aus der, ihnen von den Vorfahren

\*) Wer daran zweifeln wollte, der höre nur auf das Gebet, den Hilferuf der Bedrängten und Gebengten, den Ausdruck der Freudevollen und der Leidenden. Alle führen den Ausdruck im Munde: Mein Gott, mein Gott, mein Schöpfer, mein Heiland u. Jeder nimmt die Gottheit als sein Eigenthum in Anspruch.

überlieferten, Naturreligion höhere, geistigere Begriffe hervorzubilden. Auf solche Begriffe haben sie zuletzt Religionsysteme erbauet, und diese so fest zu begründen gesucht, daß die Beziehung aller Mitglieder der Gesellschaft zu der Gottheit einem, für Alle gleich gültigen, Gesetze untergeordnet werden konnte. Nach solchen Religionsgesetzen wird die Gottheit in ihrer Beziehung zu dem Menschen als ein Wesen aufgefaßt, das nicht anders sein und nicht anders handeln kann, als die Lehre, das heißt, der dem Religionsgesetz zum Grunde liegende Begriff, dasselbe bestimmt hat. Für die Aufrechterhaltung des einmal angenommenen Religionsgesetzes wurde dann wenigstens von allen zu demselben sich Bekennenden oder für dasselbe Verpflichteten eine vollkommene Uebereinstimmung des Begriffes von dem göttlichen Wesen und eine gleichartige Bethelligung an dem Kultus desselben gefordert, weshwegen sämmtliche Andersgesinnte, die also von den objektiv aufgefaßten Sägungen einer Kirche abweichend sich erklären, von den sich zu denselben Bekennenden — die sich dann für die Allein- und Wahrhaft-Gläubigen hielten — als Ungläubige zu allen Zeiten bezeichnet worden sind.

Aus diesen Bestimmungen ist die Idee der Rechtsgläubigkeit hervorgegangen, welche Alle für ihr besonderes Dogma in Anspruch genommen, wenn sie jedes andere verwarfen, und zugleich die Andersgläubigen von der Bethelligung an ihrem zukünftigen Glück ausschlossen.

Wer möchte die Verfolgungen aufzählen, womit die Anhänger verschiedener Religionsysteme sich gegenseitig durch das Wort, die Schrift und die That bedrängt

und in dem Verlaufe vieler Jahrhunderte bekämpft haben! — Nur ein Resultat ergibt sich aus allen den Greueln, von denen die Geschichte der meisten Religionsysteme, die eine weite Verbreitung erlangt haben, berichtet, — nämlich die Ueberzeugung, daß der religiöse Fanatismus mehr Haß und Streit in der Gesellschaft angefaßt habe, als der politische, der in seiner Weise auch ein Ungeheuer genannt zu werden verdient. Das Schrecklichste der Schrecken ist der Mensch in seinem Wahn, sagt Schiller; aber furchtbarer ist der Mensch, als alle Schrecknisse, wenn er zugleich mit den verderbenbringenden Waffen des religiösen und des politischen Fanatismus gegen seine Mitmenschen zu Felde zieht.

Innitten solcher krampfhaften Zuckungen hat es nicht an Besonnenen und menschenfreundlichen Männern des Geistes und der Macht gefehlt, welche dem zerftörenden Verkehr dadurch zu begegnen suchten, daß sie in dem Staate ein positives, für alle seine Mitglieder gleich gültiges Religionsystem einführten und kein anderes dulden wollten. Vergebliche Mühe! Ein solches Vorhaben ist von jeher unausführbar gewesen, und ist es noch; denn eben so wie das geistige Wesen in jedem Menschen sich individualisirt, ein besonderes, von allen anderen verschiedenes Individuum wird, eben so erhält auch jeder individuelle Mensch, in dem sich geistige Thätigkeit offenbaret, eine besondere, eine ganz individuelle, oder subjektive Beziehung zu der Gottheit, welche ihn von dem Zwange der ihm auferlegten objektiven Regel frei macht, sobald seine Geisteskraft sich in dem Maße

entwickelt hat, daß er selbstforschend und erkennend die Beziehung des Menschen zu der Gottheit zu bestimmen vermag. Stellt der, in solcher Bedeutung Wirkende, seine Ueberzeugung als eine Norm auf und überträgt seine Grundsätze auf Andere, welche sie annehmen und zu den ihrigen machen, so ist er Reformator geworden und stiftet ein neues, ein erweitertes oder verbessertes, oder auch nur berichtigtes Religionsystem, das ebenfalls zu einer objektiven Regel sich gestaltet und die vorhandene Anzahl menschlicher Beziehungen zu dem göttlichen Wesen vermehrt. Hat der Religionsstifter sein System vermittelt der Phantasthätigkeit erworben, oder ist es aus seinem Gemüthsleben hervorgegangen, oder sind beide Eigenschaften dabei thätig gewesen und daher mit dem System (was beinahe immer der Fall ist) auf das Innigste verwebt, so wird jeder Stifter, jeder Reformator in seinen Lehrlingen den Finger, die Leitung und die Eingebung der Gottheit erkannt wissen wollen. Jeder wird seine Vorstellung von dem göttlichen Wesen als die allein wahre Lehre verteidigen und mit seinen Glaubensgenossen alle anderen verwerfen. Die Spaltung unter den Menschen ist dann tief eingerissen und vererbt sich in Haß und Streit auf Jahrhunderte und Jahrtausende fort, indem der Gegensatz der Meinungen und der Dogmen die Religionsysteme durch Ueberlieferungen von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt, sie zum Beruf, zur heiligen Pflicht gleichsam verhärtet und als unzersetzbare Reliquien längst vergangener Zeiten auf die Gegenwart und die Zukunft überträgt.

Diese Erscheinung ist in dem Wesen und den Eigen-

schaften des Menschen begründet, sie hat sich in der ganzen Geschichte der Menschheit auf gleiche Weise geoffenbaret und überall bestätigt, wo in der Gesellschaft Religionsysteme Wurzel gefaßt haben. — Noch ist das uralte Religionsystem der Zendschäker (der Parsen) nicht erloschen, noch leben wenige Ueberreste des merkwürdigen und viel zu wenig gewürdigten Völkersammes von Gert Ene Wendjo und halten fest und unverbrüchlich an den Lehren und Deutungen, welche ihren Vorfahren von den Propheten Hom und Zoroaster verkündet worden sind; noch verehren sie in Ormuzd das gute und verabscheuen in Ahriman das böse Prinzip; noch erkennen sie in Zervane Akereue, dem zeit- und maßlosen Wesen, den Urquell alles Seins und verbinden mit diesem Begriffe von dem höchsten Wesen die Idee der Unendlichkeit; noch ist ihr Kultus dem reinen, rauchlosen Feuer als dem verkörperten Sinnbilde der Göttlichkeit zugewendet; noch leben diese wenigen Feueranbeter der Ueberzeugung, daß die Menschen, welche im Leben die Reinheit in Gedanken, Worten und Werken bewahrt haben, nach dem Tode als verklärte, lichtreine Geister (Feruers) die haarscharfe Brücke Eschnewad, welche von der Erde zum Himmel (dem Goroöman) führt, übersteigen und daselbst ihr reines, unverkörpertes Lichtleben in unendlicher Glückseligkeit fortführen werden; — daß dagegen Diejenigen, welche in Verunreinigung und in Laster verflungen waren, von jener Brücke herabstürzen und in den finsternen Abgrund, den Duzak (die Hölle) fallen werden, um daselbst bis zur Zeit der Erlösung (nach 12000 Jahren)

für ihre Sünden (Darwanda) büßen müssen. Noch ist dieses ganze, uralte Religionsystem bei einem kleinen, unbeachteten Völkerverste in Kraft, und zuverlässig ahnet keiner von seinen Bekennern, daß ein großer Theil ihres Kultus und ihrer religiösen Satzungen in das Christenthum übergegangen ist und auch in dieser geläuterten Religion fortwährend die Veranlassung zu unverständlichen Meinungsverschiedenheiten und selbst zu positiv sein sollenden Dogmen gegeben hat. Wer kann oder wird es läugnen wollen, daß manche christliche Religionssekten die Andersgläubigen von ihrem Himmel ausschließen und der Verdammniß preisgeben. Und doch wird man versucht, der Ansicht sich hinzugeben, daß die Bilder von dem Nachleben der Menschen in diesem Himmel und dieser Hölle einem Religionsysteme ursprünglich angehörten, das von allen christlichen Sekten als eine heidnische, falsche Vorstellung von dem Wesen Gottes verworfen wird.

Fast eben so verhält es sich mit allen andern antiquarischen Religionsystemen, die unter den Völkern Äsiens entstanden sind. Unmöglich wird es sein, den Zeitpunkt zu bestimmen, von welchem der Ursprung des Drama-, Schtven- und Wischnudienstes abgeleitet werden kann. Das Religionsystem der Hindu reicht wohl eben so weit in das Alterthum hinauf als der Ormuzddienst, besteht aber noch zur Zeit mit seinen Kasten und Sekten, und hat weder durch den Einfluß des Christenthums, noch durch die Verbreitung der Lehren Mahomet's unterdrückt werden können. Der Japaner führt den Buddahismus bis zum Entstehen der

Erde hinauf, und wenn der Mosaismus auch nicht mehr durch ein besonderes Volk im Osten repräsentirt wird, so haben sich dessen Bekenner über die Oberfläche der Erde verbreitet, und obgleich sie gegen Drangsale und Religionsverfolgungen aller Art und zu allen Zeiten ankämpfen mußten, — unter den Juden hält noch die große Mehrzahl fest an dem alten Geseze und betet Jehova als seinen Gott und seinen Herrn an, mit Ausschließung aller Andersgläubigen oder überhaupt aller anderen Völker, die nicht dem Stamme der Juden entsprossen sind. Wohin der forschende Blick sich wenden mag, überall begegnet man einem sogenannten positiven Religionsysteme, welches alle andere nicht anerkennt, und wenn es sie auch aus menschenfreundlichen Rücksichten tolerirt, doch als unrichtige Auffassungen des göttlichen Wesens verwirft. So ist diese schöne Welt erfüllt von Haß und Streit unter den Menschen, weil sie sich bis zu diesem Augenblicke über den Begriff von dem Wesen Gottes und ihren Beziehungen zu demselben nicht haben vereinigen können.

Hierzu kommt noch, daß mit der fortschreitenden geistigen Entwicklung des Menschen von jeher Manche unter ihnen sich erhoben haben, welche, unzufrieden mit den stabilen Religionsystemen und deren Begründung auf die menschliche Erkenntniß, die von der Phantasthätigkeit und dem Gemüthsleben ausgegangen ist, das Wesen Gottes und ihre Beziehung zu demselben auf ein rein geistiges Wissen zu erbauen bestrebt waren. Diese bildeten immer mit ihren Lehrsätzen eine heftige Opposition gegen die objektiven Dogmen aller systema-

tischen Religionsregeln = und Kulte, indem sie wissenschaftliche Begriffe von dem Wesen Gottes aufstellten, von denen die Phantastebilder und die Ergießungen des Gemüths ausgeschlossen sein sollten. Mit Recht ist diesen von den Gegnern der Vorwurf gemacht worden, daß die abstrakte Erkenntniß von dem Wesen und den Eigenschaften der Gottheit die praktische Beziehung der Menschen zu ihr oder, was dasselbe ist, den Kultus aufhebe; allein die Letzteren haben es nicht verhindern können, daß die wissenschaftlichen Forschungen in das Gebiet der dogmatischen Satzungen eingebracht sind und auf dessen Boden eine wichtige Stellung eingenommen haben. Mit diesem Momente waren alle Aeußerungen der geistigen Thätigkeit, als diejenigen der Phantastie, des Gemüthes und des Wissens, in Wirksamkeit getreten, aber leider auch ein unvertilgbarer Religionsstreit entstanden, der in unseren Zeiten noch mit einer seltenen Hartnäckigkeit geführt wird.

Es ist unverkennbar, daß bei vielen antiquarischen Wählern, namentlich bei denen, die vor der griechischen Zeit ihre Religionsysteme entwickelt hatten, ein Kampf zwischen der wissenschaftlichen Forschung und der vereinigten Thätigkeit von Gemüths- und Phantasteleben in Religionsfachen nicht stattgefunden hat. Wenn auch die Juden vor Christus sich schon in die Schulen der Phariseer, der Sadduceer, der Essäer und anderer Meinungsverschiedenheiten getheilt hatten, so befaßten sich diese doch nur mit besonderen Auslegungen des Religionsgesetzes, welches ihnen von Moses und den Propheten zur Befolgung gegeben war, wobei die Grund-

züge desselben nicht erschüttert wurden. Die Auslegungen, wodurch sich die damaligen Schriftgelehrten von ihren Vorgängern in der religiösen Gesetzgebung unterscheiden machten, lassen sich auf zwei Punkte reduzieren. — 1) Hatte sich die Lehre von einem guten und einem bösen Prinzip bei ihnen eingeschlichen. Sie hatten wohl diese Bezeichnungen außer menschlicher Lebensprinzipie (wofür sie gehalten wurden) in der babylonischen Gefangenschaft kennen gelernt und angefangen, sie (was früher nicht der Fall war) in ihr Religionsystem einzuflechten. 2) War der Begriff von einem individuellen Nachleben in ihnen erwacht, ein Ergebnis, das ebenfalls die Vermuthung zuläßt, daß es ihnen vor jener Gefangenschaft unbekannt war, und daß es von dem altperstischen Religionsysteme abstamme. \*) Erst in der Zeit, wo Christus

\*) Moses hat kein anderes Nachleben aufgestellt, als das, welches durch die Verheißung angedeutet ist und sich aus der Erklärung des ersten Gebotes vermuthungsweise entnehmen läßt. Nach diesem ist Gott nicht nur der einzige Gott, sondern auch nur der Gott Israels, der die Missethäter, welche sich andern Göttern zuwenden, bis in's dritte und vierte Glied zu strafen androht. Nimmt man nun an, daß die Gottheit, welche die Verbrechen der Väter an den Nachkommen strafen soll, nach menschlichen Begriffen eine Ungerechtigkeit begehe, so wird das ganze Verhältniß geändert erscheinen, wenn es durch die Metempsychose, die Moses von den Ägyptern angenommen haben konnte, erklärt wird. Noch kommt unter den strenggläubigen Juden hier und da die Ansicht vor, daß der Verstorbene in dem Enkel, Urenkel u. wiedergeboren werde. In diesem Falle kann man daraus folgern, daß

geboren wurde, waren rein wissenschaftliche Betrachtungen über das Wesen der Gottheit in das Judenthum eingebracht und hatten sich entweder schon in den vorhin angeführten Schulen der Schriftgelehrten geltend gemacht, oder sie waren aus der alexandrinisch-griechischen Schule auf dasselbe übertragen worden und hatten dann einen Anstrich von griechischer Philosophie erhalten. Kein Wunder, daß die Lehre von dem Einigen Gotte unter solchen Verhältnissen, namentlich aber durch den, in ihr aufkeimenden, Begriff von dem Nachleben und der unendlichen Zukunft des Menschen, neue Deutungen erfahren, daß das alte Gesetz vielfach modifizierte Auslegungen erleiden mußte, und daß die hieraus hervorgehenden neuen Religionslehren mit den alten und unter einander selbst in Streit gerietten und zur Feststellung von sehr abweichenden religiösen Satzungen Veranlassung gaben. Mehr noch als durch die Neuerungen, welche somit sich in dem altjüdischen Religionsysteme zu durchkreuzen angefangen hatten, war der israelitische Staat durch die Kriege mit den Fürsten von Antiochien erschüttert worden und war sogar zu der Zeit, von der wir reden,

---

mit der mosaischen Verheißung (die Vermehrung des Volkes Israel wie Sand am Meer) ein Fortleben durch die Wiedergeburt, aber kein Nachleben des Individuums in einem Himmel angebeutet sei, so wie, daß die Erklärung des ersten Gebotes als ein Beweis für jene Vorstellung von der Zukunft oder der Wiederbelebung nach dem Tode gelten dürfe, daß dieselbe aber auch erst dann eine höhere Deutung erfahren habe, als die Juden die persische Mythe kennen gelernt hatten.

zu einer römischen Provinz herabgesunken. Die weltliche Macht desselben ging ihrer gänzlichen Auflösung entgegen, während die Hierarchie des Hohenpriestertumes und des Tempeldienstes zwar durch den festen Glauben des Gesamtvolkes an die überlieferten Gebote, Gesetze und Verheißungen noch in ihrem Fortbestande erhalten wurde, aber dennoch schon längst in einen schwankenden Zustand durch die bezeichneten Einflüsse versetzt worden war.

Inmitten der Bedrängnisse, von denen die Nachkommen Israels heimgesucht wurden, erscheint der Hethler (ein Name, der dem Gottmenschen mit Recht beigelegt wird) und verkündet dem bedrängten Volke Rettung von seinen Leiden, von seinem Verfall durch die Gründung eines neuen göttlichen Reiches, eines Königtums der Himmel (*βασιλεία τῶν οὐρανῶν*). Seine göttliche Sendung stützte er auf die Verheißung des Messias, gegeben von den Propheten. Sie war tief begründet in dem Volksglauben; aber sie fand Widerstand unter den Juden, weil sie Befreiung von dem Drucke der weltlichen Macht forderten und hofften, da der Heiland diese als ein Machtloses nicht gewähren konnte. Im Gegentheil, seine Lehren erheischten den Gehorsam gegen die weltliche Macht, und indem er die gewisse Aussicht auf ein unendliches Nachleben den Anhängern eröffnete, verlich er ihnen die gewisse Ueberzeugung, daß dieser glückverheißende Zustand durch die Werke der Gottes- und der Menschenliebe, durch die Uebung der Tugenden und einen unwandelbaren Glauben an sein Wort erworben werde, daß die Versöhnung

zwischen Gott und den Menschen durch seine Vermittelung erzielt sei, daß er am Ende der Tage wiederkehren werde, um Gericht zu halten und die Guten und Gerechten belohnen, die Bösen und Lasterhaften bestrafen werde. — Mit diesen Bestimmungen war ein von dem altjüdischen verschiedenes, doch dasselbe ergänzendes, neues Religionsystem in das Leben gerufen worden. Der Heiland wurde der Stifter der erhabenen Religion des Gemüthes, einer Religion, die nie mehr erblich wird, weil sie in der Eigenschaft des Menschen gründet, die ihn in eine liebevolle Beziehung zu Gott setzt, weil sie von der Eigenschaft ausgeht, welche den Menschen schon im Leben auf dieser Erde durch die Bande des Familienlebens, der Freundschaft, der Treue und des Wohlwollens mit allen seinen Mitmenschen verbindet, — welche ihn zum heroischen Kampfe gegen das Böse, gegen den Drang der Leidenschaften und zur Vermeidung jeder Missethat antreibt und seinen inneren Frieden erwirkt, — welche ihn in Liebe seiner unendlichen Beglückung entgegenführt, und welche von allen Zeiten her den Kultus, den inneren wie den äußerlichen, die Verehrung und Anbetung des erkannten göttlichen Prinzipes in ihm hervorgerufen hat. Darum eben, weil diese Religion des Gemüthes auf eine natürliche Eigenschaft des Menschen erbauet ist, hat sie auch unter allen Völkern des Erdenrundes Eingang gefunden, und wird mit der fortschreitenden Kultur des Gemüthslebens unter den Menschen zur herrschenden Religion sich erheben. Wir nennen diese Religion mit innigster Hochachtung und Verehrung für ihren Stifter die christliche.

Das christliche Religionsystem machte auf die Zeitgenossen, welche es entstehen sahen und bei denen es Eingang fand, einen so mächtigen und tiefen Eindruck, daß sie nicht umhin konnten, es als eine göttliche Offenbarung aufzunehmen. Sie würden dieses auch dann gethan haben, wenn der Stifter desselben seine Messiasfendung nicht ausgesprochen, wenn er sich nicht als Gottes Sohn der Welt angekündigt hätte. Denn, so oft eine Wirkung das Gemüth des Menschen berührt, welche von dem Gemüthsleben Anderer ausgeht und darum in demselben feste Wurzeln zu schlagen vermag, so haftet der Eindruck, den sie hervorbringt, unerschütterlich fest, und es findet nicht leicht wieder ein Abfall statt. Darum fand auch die Religion des Gemüthes sehr bald eine außergewöhnliche Verbreitung und befestigte sich so sehr in den ihr zugethanen Gemeinden, daß sie jedem Drucke, womit sie von Seiten der Juden und Heiden belastet wurde, sieghaft widerstehen konnte.

Wir huldigen der Ansicht, daß das Gemüthsleben des Menschen von seinem ersten Erscheinen auf der Erde bis zu dieser Frist die leitende Mutter gewesen sei, welche ihn zu den segnenreichsten und beglückendsten Zuständen herangebildet hat, deren er auf seiner irdischen Laufbahn theilhaftig werden konnte. Mit der Religion des Gemüthes war ihm nun auch eine seiner schönsten Beziehungen zu dem göttlichen Prinzip gegeben und kein anderes Religionsystem wäre geeignet gewesen, eben so großartige, erhebende und beruhigende Resultate für die, das unendliche Nachleben ersiehende, Menschheit herbeizuführen, als das christliche, wenn es in seiner Klein-

heit und nach der Eigenschaft, aus der es entstanden, sich weiter entwickelt und ausgebildet hätte. Was geschah aber? Die eifrigen Bekenner der neuen Lehre vermischten sie mit Phantasiebildern aller Art; die meisten unter ihnen, selbst die Evangelisten konnten sich den Segnungen des Gemüthslebens nicht hingeben ohne die Phantasthätigkeit, von der sie ihrer Ausbildung gemäß noch beherrscht wurden, zugleich an ihrem Glücke theilhaftig werden zu lassen. Die erhabene Lehre, von der sie sich belebt fühlten, genügte ihnen nicht, sie schmückten sie aus und verzierten sie mit so vielen übernatürlichen Ereignissen und versinnlichten Bildern von dem Wesen der Gottheit, daß selbst die Gesetze der physischen Natur von ihnen umgekehrt wurden und in unmöglicher Wirkungsweise durch Wunder, als Beweise für die Beglaubigung des Gottgesandeten, dienen mußten. — In entgegengesetzter Richtung bemächtigte sich die Philosophie jener Zeit der Religion des Gemüthes, um sie mit geistigen Doktrinen zu versehen und durch wissenschaftliche Grundsätze zu erhärten; eine Bestrebung, die schon mit Paulus beginnt und von vielen Kirchenvätern befolgt wird.

Es kann zwar nicht geläugnet werden, daß diese dreifache Entwicklung des christlichen Religionsystemes sehr viel zu seiner Verbreitung beigetragen habe; denn dadurch, daß es in dieser verschiedenartigen Gestalt alle Beziehungen des Menschen zu der Gottheit in Anspruch nahm und ihn bald durch die Vermittelung seiner Phantasthätigkeit, bald durch die Wirkungen seines Gemüthslebens, bald in geistiger Erkenntniß Gott zu-

führte, war es möglich geworden, daß alle Menschen, auf welcher Stufe der Ausbildung sie stehen mochten, sich in ihrer Weise und mit ihrer Befähigung an demselben theilnehmen konnten; allein die natürliche Folge von den verschiedenen Richtungen, in welchen sich die neue Lehre entfaltete, war, daß die auf jede derselben gegründete Meinungsverschiedenheit auch eben so viele, von einander abweichende, Glaubenslehren erzeugten. Der unselige Streit, der hierdurch unter den Bekennern des christlichen Religionsystemes entstand, beruhte fast immer auf der verschiedenen Auslegung der heiligen Schriften, in welchen von den Evangelisten und Aposteln den Gemeinden die Geschichte des erhabenen Stifters und der Inhalt seiner Lehre überliefert waren, und unaufhaltsam wurde der verderbliche Kampf genährt und vererbt durch die Anmaßungen der Priesterkasten, welche Sekten bildeten, indem sie hartnäckig die Grundsätze vertheidigten, die sie als die allein wahren und untrüglichen der Christuslehre, als die allein seligmachenden festgesetzt hatten und somit alle Andersgläubigen von der Theilhaftigkeit an dem Nachleben in dem Reiche Gottes ausschlossen.

Auf diese Weise ist das christliche Religionsystem in viele Sekten oder besondere Religionsysteme gespalten worden, von denen jedes als eine confessionelle Kirche, seine eigenthümlichen Dogmen aufstellt und seine Bekenner zu deren Befolgung anhält. In allen ist zwar der Ursprung der Christuslehre unverkennbar noch zurückgeblieben; in jeder Confession läßt sich das uranfängliche Religionsprinzip, die Religion des Gemüthes

wiedererkennen. Alle, wenn auch noch so verschiedene, Glaubenslehren, welche die Grundlage jeder Sekte ausmachen, stimmen doch im Wohlwollen gegen die Mitmenschen überein — eine Wirkung, die nur von dem Gemüthe ausgeht —, alle streben nach einem gemeinsamen Ziel, sie wollen dem Menschen ein unendliches Nachleben zusichern; allein die Frage wie und wodurch der Mensch seine unendliche Zukunft erwerben solle oder könne, entfernt sie von einander und hat Haß und Feindschaft von den frühesten Zeiten her unter ihnen hervorgerufen und bis zu dieser Stunde unterhalten.

Was war die Folge dieser Zerrissenheit, dieser scharfen Spaltungen des christlichen Religionsystems? — Es ist nicht hier der Ort, von den Religionskriegen zu reden, die unter Christen gewüthet haben, so oft die confessionellen Parteien sich mit der Schrift und dem Schwerte bekämpften, um den Glaubenslehren einer oder der andern Kirche Achtung und Sieg zu verschaffen; wir wollen auch nicht absprechen über die Bannstrahlen oder die Verdammungsurtheile, womit sogenannte kezerische Sekten belastet worden sind — wozu das? — Die Zeiten der Religionskriege und der Furcht vor dem Bannfluche sind vorüber und die Aeußerungen des Fanatismus werden verabscheut, sie mögen von dem Einzelnen, von Corporationen und Sekten oder von einer Hierarchie ausgegossen werden — ein anderes und viel wichtigeres Ergebnis der religiösen Zerwürfnisse nimmt unsere Betrachtungen in Anspruch.

Sollte das christliche Religionsystem in der That,

als die Religion und der Kultus des Gemüthes, auch zu einer Religion der gesammten Menschheit herangebildet werden — wie es die Absicht des StifTERS war — so mußte es frühzeitig und sehr bald nach seinem Entstehen auf positive Lehrsätze gegründet werden. Dieses Bedürfnis mochten die Bischöfe und Presbyter wohl lebhaft empfunden haben, so oft sie sich zu Synoden und Concilien versammelten, um über die Naturen Christi, über die Dreieinigkeit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, über die Anbetung der Jungfrau Maria und der Heiligen, über das Abendmahl und überhaupt die Sacramente und so viele andere innerliche und äußerliche Bestimmungen des Kultus oder der Kirche selbst Beschlüsse zu fassen und sich über unfehlbar sein sollende Satzungen zu verständigen. Sie haben sich aber schon in dem ersten christlichen Jahrhunderte über viele dieser Gegenstände nicht vereinigen können, um so viel weniger geschah dieses späterhin, als verschiedene Kirchen sich constituirt und sich an die Uebung einer kirchlichen Macht gewöhnt hatten; denn bei diesen handelte es sich nicht mehr allein um das Reich Gottes, sondern auch um die hierarchische Oberherrlichkeit und um die geistliche Gewalt über die Völker der weltlichen Angelegenheiten. Faßt man aber die Satzungen, welche auf den Kirchenversammlungen festgesetzt worden sind, ihrem Wesen nach auf, und sucht sie durch die Zergliederung ihres Inhaltes näher kennen zu lernen, so ergibt sich am Ende, daß die meisten derselben auf Vordersätze erbauet sind, bei deren Bildung und Aufstellung die Phantasie vorzugsweise thätig gewesen ist. Da nun diese Aeuße-

rungen des menschlichen Geistes in jedem Individuum eine eigene Richtung einschlägt, in jedem Mann Besonderheit wird, so läßt sich aus diesen bedingenden Verhältnissen leicht erklären, wie es gekommen ist, daß die christliche Religion durch die Bemühungen ihrer Befenner und Anhänger, dieselbe auf positive Lehrsätze zu gründen, in eine große Anzahl von Sekten zerstückelt wurde und daß diese schon in ihren frühesten Zeiten sich feindlich begegneten, wähnend, daß jede im Besitze der seligmachenden Dogmen sich befinde.

Kein Religionsystem ist in Betreff seines Prinzips so vielfältig bearbeitet und gedeutet worden, als die christliche Religion. Davon geben Zeugniß die hinterlassenen Schriften der Kirchenväter so wie aller Sektirer und Heretiker, die sich in verschiedener Weise über seine gnostische Bedeutung ausgesprochen haben. Es konnte aber auch nicht fehlen, daß sich allmählig an manchen dieser Untersuchungen und Bestimmungen die Philosophie als die Wissenschaft der geistigen Erkenntniß betheiligte. Schon in dem Evangelium Johannes erkennt man eine philosophische Tendenz. Dafür spricht die gleich anfangs mit Gott verwebte Idee des Logos: „Im Anfang war das Wort (λόγος) und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort“ u. Philo hat schon 30 Jahre vor Christus sein Buch von dem Logos geschrieben und man kann es den weltlichen Forschern nicht verdenken, wenn viele unter ihnen der Ansicht beipflichten, daß der Johanneische Logos von dem Platonischen entlehnt sei. Ferner das Pneuma desselben Evangelisten hat eine philosophische Grundlage, ist eine Geisteslehre in ihrer

Art, die sich in den Paulinischen Schriften nicht selten wiederholt. Wer kann den Werken eines Origenes die philosophische Tendenz absprecken? — Doch alle derartige Erklärungsversuche verhalten in den mittelalterlichen Zeiträumen, welche den blinden Glauben an die Sagen der Kirche forderten und jede andere Auslegung, die nicht mit jenen übereinstimmte, als Ketzerei verwarfen und mit dem Eisen und dem Feuer ausroteten. Welche Macht vermag es aber, den Geist des Menschen in einen Kerker zu verschließen! Dieses Wesen entwickelt sich in dem Individuum, wie es sich in der Weltgeschichte unter allen Völkern entfaltet hat und schreitet allem äußeren Zwange, allen Hindernissen und Hemmungen zum Troz unauffhaltsam auf den Vervollkommnungsstufen, die in seiner Natur enthalten sind, vorwärts zu jedem Ziele, das durch seine Thätigkeit erreicht werden kann. Die Vervollkommnung ist die Lebensbedingung des geisteskräftigen Menschen und sie bewährt sich an allen Dingen, die der Beleuchtung fähig sind, am gewisesten aber an den göttlichen Dingen, weil sich der Mensch seiner geistigen Beziehung zu dem göttlichen Prinzip nicht entäußern kann, ohne seine menschliche Bedeutung aufzugeben.

So bricht nach langen Vorbereitungen vorangegangener Jahrhunderte im fünfzehnten und früher ein hellleuchtender Blitz durch das Dunkel, in welches der geistbegabte Mensch eingehüllt war, und zündet die Fackel der Reformation an. Nicht Willel und Hus, nicht Luther und Calvin können bei diesen weltgeschichtlichen Akten als die allein bedingenden oder wesentlichen

Ursachen in Betracht gezogen werden. Der Geist der Menschheit hatte sich in wissenschaftlicher Erkenntniß erhoben über die Phantasiebilder, von denen die christliche Religion entstellt war, und suchte sie zu verschwenken von dem Gebiete des höhern Lebens um in die Nähe der Gottheit zu gelangen auf der Bahn der gekündlichen Forschung durch Verichtigung der Glaubenslehren, durch die Befestigung der göttlich vernünftlichen, dem göttlichen Wesen beigelegten, Eigenschaften und Wirkungen. Die geistige Thätigkeit des Menschen machte ihr Recht geltend, wollte das Religionsystem von der Herrschaft der Phantasie, unter welche es gerathen war, befreien, und einen Vernunftglauben an die Stelle der Ueberlieferungen und der willkürlichen Satzungen einführen — kurz die übersinnlichen und übernatürlichen Bilder, von denen das Religionsystem wimmelte, entweder erklären, oder verwerfen.

Nun wurde der Maßstab der Kritik bald an die einzelnen Satzungen angelegt, bald das ganze System der kritischen Untersuchung preis gegeben und die Controverse verschonte nichts mehr, was noch vor kurzer Zeit als ein Heiligthum unter Bekennern des christlichen Glaubens gegolten hatte. — Mit diesem Momente waren alle Kräfte des Menschen in Thätigkeit versetzt und loderten auf in heftigem Kampfe, der bis jetzt nicht gelbcht werden konnte und nicht erlösen wird, so lange die Befenner der christlichen Religion in Sekten, die sich feindlich begegnen, getheilt bleiben werden. — Wie thöricht erscheint dieser fortbauernde, gestiftlich unterhaltene Streit, wenn man erwägt, daß nicht alle Menschen auf

einer und derselben Stufe der geistigen Entwicklung und der Befähigung stehen können. Muß sich nicht jeder, nur einigermaßen aufmerksame, Beobachter der Gesellschaft überzeugen, daß die große Mehrzahl der Menschen vermöge ihrer Erziehung und der Stellung, die sie einnehmen, sich im ganzen Leben nicht dem Kreise der Phantasieethätigkeit entwenden kann, daß man viele Andere unglücklich machen würde, wenn man sie aus der Sphäre des Gemüthslebens, in welche sie sich hineingeföhlt haben, verdrängen wollte! Aber vor Allem sollten die, durch wissenschaftliche Erkenntniß geistig frei gewordenen, auch mit ihrem erworbenen Wissen die Einsicht verbinden, daß man jedem Menschen eine, seiner Befähigung entsprechende, Beziehung zu dem göttlichen Prinzip unangestastet belassen müsse, sei sie auf die Phantasie, auf das Gemüth, oder auf beide zusammen gegründet. Eben so mußten aber auch diejenigen, welche sich in geistiger Erkenntniß über die Menge erhoben haben, berechtigt sein, ihre Ueberzeugung geltend zu machen im öffentlichen Leben, ohne ihres Antheiles an der christlichen Religion verlustig zu werden. Wir wollen damit andeuten, daß die vom Staate anerkannte, sogenannte Gewissensfreiheit allen Religionsfreiheiten bald ein Ende machen könnte, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß jede Sekte sich streng verpflichtete, der Profelytenmacherei und der Controverse zu entsagen.

Diese Ansicht wird bei unseren Zeitgenossen weder Beifall finden, noch finden können. Nicht deswegen, weil der Staat sie nicht gut heißen kann, insofern sie

mit seinen Gesetzen und Instituten unvereinbar befunden werden dürfte, sondern aus einem allgemeineren und einem viel wichtigeren Grunde.

Die Reformation ist noch nicht zu Ende gekommen. Fragt man sich in unbefangener Weise, welchen Zweck hatten die Urheber, d. h. die Organe und Beförderer derselben im Auge bei ihrem Entstehen und als sie im Gange war? — so wird die Antwort so lauten: sie wollten die christliche Religion von der Macht der hierarchischen Willkühr befreien und zugleich ein positives Christenthum auf die Schriften des neuen Testaments gründen. Alle Reformatoren jener Zeit haben mit den Waffen der Wissenschaft gegen den verfinnllichten Aberglauben und die Autorität der geistlichen Macht anzukämpfen gesucht, weil letztere durch die bezaubernden Wirkungen der Liare, des Palliums und der Stola eine Gewalt übte, welche einer Universalherrschaft nicht ungleich, den Geist in einen so engen Raum einzukerkern strebte und bereits eingezwängt hatte, daß er vergebens seine ihm inwohnende, naturgemäße Vervollkommnungsthätigkeit zu entfalten suchte und in den Fesseln verschwachtete. — Welche große Wohlthat würden jene, für den erhabenen Zweck mit ausgezeichneten Mitteln ausgerüsteten und hochbegeisterten Männer der Menschheit erwiesen haben, wenn sie sich hätten vereinigen können über die Grundlagen, auf welche sie ein positives Christenthum erbauen wollten. Das konnten sie aber nicht und haben unläugbar den würdigen, ja heiligen Zweck verfehlen müssen, weil sie nicht im Stande waren, die Beziehung des Menschen zu der Gottheit,

welche er mit seiner Phantastethätigkeit erwirbt, durch die wissenschaftliche Erkenntniß der christlichen Religion auszuscheiden. Wäre es ihnen gelungen, die Glaubenslehren, zu denen sie sich bekannten, und die ihren ursprünglichen Grund in dem Gemüthsleben haben, durch rein geistige Reflexe zu erleuchten, zu vergeistigen, oder was dasselbe ist, Geist und Gemüth zu einer ungetriebten, gemeinschaftlichen Thätigkeit zu verbinden, dann würden sie zuverlässig den beabsichtigten Hauptzweck — ein positives, dem wissenschaftlichen Begriffe von dem Wesen Gottes entsprechendes, Christenthum zu gründen — nahe gekommen sein; allein jeder von ihnen vertiefte sich in besondere Auslegungen der Stoffe und Gegenstände, welche sie erörterten, jeder bildete sich aus ihnen besondere dogmatische Lehrsätze und vertheidigte sie mit einer unveröhnlichen Strenge, mit hartnäckigem Festhalten an der vorgefaßten Meinung, so daß, anstatt des positiven Christenthums, eine neue Anzahl von Kirchen aus der Reformation hervorgingen, welche noch unverändert bestehen, weil jede Kirche durch Erziehung und Unterricht ihre besonderen Lehren auf die Nachkommen der Glaubensgenossen zu übertragen eifrigt bemüht ist. Fragt man weiter, welche der Kirchen im Besitze des, von Allen so sehr ersehnten, positiven Christenthums sei? — so wird jede behaupten, daß ihr allein das Heil widerfahren ist, und nur dann, wenn die Seloten bewußt oder unbewußt von dem dunklen Gefühl, von der Ahnung belebt werden, daß allen Menschen das natürliche Recht, — eine besondere Beziehung zu dem göttlichen Prinzip zu haben, — zusteht,

oder daß das christliche Religionsystem, in seiner Allgemeinheit aufgefaßt, in dem Gemüthe aller Menschen wurzelt, daß daher alle, unerachtet der ausschließenden Dogmen jedes Systems des geistigen Nachlebens theilhaftig sein können, dann toleriren sie die nach ihrer Ansicht Dissentirenden, d. h. sie geben zu, daß auch andere christliche Kirchen im Staate ihre besonderen Kulte u. ausüben dürfen, aber jede Kirche beharret bei den Grundsätzen, die ihr System ausmachen, jede weicht der Veröhnung mit der andern aus und alle bedenken nicht, daß sie, ohne ihre allgemeine Uebereinkunft, der Begründung eines positiven Christenthums entbehren müssen. — Fragt man zuletzt inmitten aller dieser verschiedenen Glaubensmeinungen, worin das Wesen des Christenthums bestehe, was es eigentlich sei, ohne ihm eine positive Bedeutung beizulegen, so werden die Bekenner der Sekten und selbst einzelne Gemeinden ihre besonderen, angenommenen Ansichten und Lehren als Christenthum aufstellen und diejenigen der anderen als irrthümliche Deutungen erklären. Unter solchen verwirrenden Verhältnissen ist es nicht einmal möglich, eine, für alle Bekenner des christlichen Religionsystems allgemein gültige, Bestimmung dessen, was das Christenthum ist, auszumitteln, viel weniger zur Feststellung eines positiven Christenthums zu gelangen. Wir haben nur christliche confessionelle Sekten und Gemeinden, von denen man eine förmliche Classification nach Abtheilungen und Unterabtheilungen aufzustellen im Stande ist, wie solches in der Kirchengeschichte öfterer gesehen ist.

Es kann daher nach dem, was bereits angeführt worden ist, nicht befremden, wenn der durchgreifende Einfluß der Reformation mit dem westhällischen Friedensschluß nicht beendigt war. Die aus ihr hervorgegangenen Sekten mußten unter sich das Werk derselben fortsetzen, weil sie über ein positives Christenthum nicht einig geworden waren, während die römisch apostolische Hierarchie auf dem Grund und Boden ihrer alten Satzungen stehen blieb und nur dahin wirkte, daß manche allzusehr in die Augen springende Mißbräuche entweder abgeschafft oder in ihrer äußeren Uebung gemildert würden. — Mit der Reformation war der Wissenschaft eine Stelle in religiösen Dingen eingeräumt, dem Geiste die Freiheit der Forschung und der besseren Erklärung der überlieferten heiligen Schriften zugestanden worden. Nun bemächtigte sich die Gelehrsamkeit des Gegenstandes, er wurde exegetisch, apologetisch und zuletzt kritisch behandelt und somit der Sinn des Wortes, der Inhalt des Sages, und die geschichtliche Wahrheit des Ganzen untersucht, gedeutet und bestimmt oder verworfen. Mit diesen Bestrebungen erschienen neue Kategorien des Wissens und des, darauf gestützten, Glaubens in dem christlichen Religionsysteme. Die Philosophie that das Ihrige, und die Folge war, daß es bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts fast kein Dogma, keine Satzung gab, welche nicht auf das Aeußerste wäre angefochten worden. Die Philosophie, im Besitze der abstrakten Erkenntniß und der Spekulation, hatte sich, der Theologie gegenüber, angemacht, über den Begriff von dem Wesen Gottes eine entscheidende Stimme zu führen.

Die Naturkunde hatte Riesenschritte gethan und den Grund\*aller, die sinnliche Wahrnehmung betreffenden, Erscheinungen des physischen und psychischen Lebens zu erklären versucht, auch für einen großen Theil derselben Gesetze aufgefunden, von denen viele mit mathematischer Gewißheit behauptet und dargelegt werden konnten. Es ergab sich aber aus allen diesen großartigen Erfolgen des menschlichen Denkens und der experimentirenden Beobachtungen, daß manche Resultate derselben mit den Sagungen und Erklärungen der christlichen Kirchen, die sie von göttlichen Dingen gegeben hatten, sich in einem offenbaren Widerspruche befanden. — Neue Wirren, neuer Kampf, der beschwenen nicht beendigt werden konnte, weil auf der einen Seite der Glaube an die überlieferten heiligen Berichte als die hauptsächlichste Waffe vorgeführt wurde; auf der andern die geistige Erkenntniß mit einer, schwer zu verwerfenden, Reihenfolge von Sätzen in die Schranken getreten war, und die physische Unmöglichkeit aller wunderbaren Erzählungen, die von dem Leben des Herrn berichtet werden und seine Göttlichkeit bekrunden sollten, zu erweisen nicht beanstandete. Der ungleiche Streit nahm eine sonderbare Richtung; denn Manche der Strenggläubigen wollten mit denselben Waffen und Mitteln, die ihnen entgegengesetzt worden waren, ihre Gegner zu widerlegen suchen, und begannen, die hart bestrittenen Wunderthaten bald durch physische, bald durch psychische Deutungen zu erklären und als natürliche Ergebnisse darzustellen, die von den Augenzeugen nicht verstanden und daher als wunderhafte Ereignisse aufgefaßt und berichtet wor-

den seien. Was haben die Apologeten nicht für Dinge vorgebracht und für Ansichten ausgeklügelt, um die Unmöglichkeiten und Widersprüche in den heiligen Berichten nach beliebiger Weise natur- und sachgemäß zu deuten und sie mit unseren Vorstellungen und Begriffen von jenen Ereignissen in Verständigung zu bringen! Sie haben aber bei allen ihren Bemühungen außer Acht gelassen, daß sie, mit ihren schwachen Erklärungen der Dinge, die uns als übernatürliche gegeben worden sind, und mit dem Herabziehen der göttlichen Wirkungen in die Sphäre der alltäglichen Erscheinungswelt, die Göttlichkeit des Herrn heinahe oder stillschweigend in Abrede stellen; denn ein Wunder, das durch physische oder psychische Mittel erklärt wird, ist eben kein Wunder.

Faßt man diese Gegenstände der religiösen Streitigkeiten auf, wie sie vorliegen, und betrachtet sie ohne Vorurtheil oder vorgefaßte Meinung für die eine oder die andere Parthei, so erlebte man klar, daß der Kampf um die wahre Bestimmung des Christenthums keiner Parthei, keiner Ansicht einen Gewinn gebracht habe. Mit jedem Schritte, den die Erklärer vorwärts gethan oder wenigstens thun wollten, haben sie sich von dem Ziele entfernt, haben sie neue Zweifel, neue Einwürfe hervorgerufen, bald den glühendsten Fanatismus und den Wahnglauben des Mystizismus erregt, bald den lahmen Indifferentismus oder gänzlichen Unglauben zu Tag gefördert. Wer möchte sich aber darüber verwundern, wenn unter solchen Umständen die Kritik mitten zwischen die Dissidenten hineingetreten ist und ohne Rücksicht auf die Lehren des Heils, auf die Bedürfnisse

der Menschheit, welche in diesen Lehren Befriedigung für ihre Beziehung zu dem göttlichen Prinzip und Gewißheit für ihre unendliche Zukunft zu finden angewiesen ist, das christliche Religionsystem in Nichts aufzulösen, von Grund aus zu zerstören trachtete. Wir erkennen in diesen Erscheinungen unserer Zeit die natürlichen und nothwendigen Folgen der religiösen Controverse, des unheilbringenden Streites um die Erkenntniß der göttlichen Dinge, des Streites, der die Menschen von einander entfernt in einer Angelegenheit, welche längst ihre innigste Vereintigung hätte veranlassen müssen, wenn anders die Heerführer der Blindlingskämpfenden sich auch nur auf Augenblicke von der allumfassenden Menschenliebe, welche das christliche Religionsystem seinen Bekennern so dringend anempfiehlt, wollten leiten lassen.

— Wann wird der große Tag der allgemeinen Veröhnung der Christen und aller Verehrer des einigen Gottes kommen, an dem die Fackel der Zwietracht, die unseren Seelenfrieden soltert, im Meere der Vergessenheit ausgelöscht werden dürfte?!!! — Möge die wissenschaftliche Reformation, an deren Bewegungen wir, die Genossen einer geistig übersprudelnden, bald vor-, bald rückwärts drängenden Zeit, Theil zu nehmen bestimmt, selbst gezwungen sind, bald und ohne kramphafte Zusäufungen ihr Ende erreichen; möge ihr Resultat ein belohnendes, ein allgemein beglückendes sein!

Schon im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts waren die dissentirenden Sekten der christlichen Religion

auf dem Gipfel des Streites um die höchsten Güter des Menschen angelangt und konnten sich nicht losreißen von den verderblichen Leidenschaften, womit sie auf dieser schönen Erde um den Besitz des Himmels kämpften. Nirgends hatten sich diese Regungen der Glaubensmeinungen heftiger und nachhaltiger entfaltet, als auf dem Boden Englands. Die Wuth der gegenseitigen Verfolgungskriege der Sektirer und Zeloten konnte kaum gebändigt werden, obgleich der Staat des öfteren einschreiten mußte, und war der Friede hergestellt, so hatte auch alsbald der Deismus wieder das Haupt erhoben, um neue Religionsansichten geltend zu machen oder die gangbaren zu untergraben. Auch hier hatte die Philosophie von dem Wesen Gottes gleichsam als eine praktische Wissenschaft ihren Antheil an den stürmischen Bewegungen genommen, und diese um so mehr angeregt und unterhalten, da sie die Spekulation vermied und in einfacher, klarer Darstellung der Gegenstände für die Massen verständlich geblieben war. — Hier geschah es, daß der Genius der Menschheit zuerst ein wohlthätiges Licht verbreitete, das den Geist der Besonnenen erleuchtete und ihr Gemüth erwärmte, das sie antrieb, ein Ayl zu ermitteln, wo der von den religiösen Wirren Geängstigte eine Zuflucht finden und der Segnungen des Friedens sich erfreuen könnte; hier war es, wo der Freimaurerbund gestiftet wurde.

Das Entstehen dieses Bundes läßt sich allerdings auf längst vergangene Zeiten zurückführen, und willkürlich kann man seinen Ursprung von den frühesten Epochen ableiten, wenn man annehmen will, daß er in

elnem Zusammenhange mit dem Tempelbau der antiquarischen Völker stehe. Es kann aber in unserer Zeit nur von England die Rede sein, wenn wir auf das Beginnen der freien Maurer hinweisen wollen. Darüber kann kein Zweifel obwalten, daß die Römer, als sie England besetzten und als Provinz ihrem großen Reiche einverleibten, auch die Zweige ihrer Kultur in das eroberte Land übersteden, wodurch sie ihre Vorliebe für prachtwolle Umgebungen und jede Bequemlichkeit befriedigen mochten. Wahrscheinlich ist es sogar, daß sie mit Bauleuten versehen waren, die den collegiis laborum entnommen waren und als geordnete Korporationen in der neuen Heimath auftraten. Diese Muthmaßung würde an sich bedeutungslos erscheinen, wenn sie nicht voraussetzen ließe, daß die Baukorporationen, welche bis zu jener Zeit der Geschichte Englands hinaufreichen, von den römischen Bauleuten abstammen und sogar von diesen ihre früheste Konstitution erhalten haben möchten. Daß diese altenglische Baukorporationen Gesetze hatten und ihre Mitglieder Pflichten mit der Verbindlichkeit, ihnen nachzuleben, übernommen hatten, ergibt sich aus den vielen Urkunden, welche darüber vorhanden sind. Sie standen in großem Ansehen bei Königen, Fürsten und Prälaten, weil sie Gotteshäuser, Paläste, öffentliche Gebäude, Festungen, Brücken u. zum Zwecke der Religion, des Staates und zur Sicherheit des ganzen Landes erbauten. Daher erklärt es sich, wie es gekommen, daß viele Große und selbst fürstliche Personen in die Gesellschaften der Steinmeger und Maurer sich aufnehmen ließen, zumal da ihre Uebung auf wis-

senschaftlichen Grundlagen, auf Geometrie u. beruhte und als eine erhabene Kunst betrachtet wurde. Diese wurden dann freie und angenommene Maurer genannt und genossen in der Versammlung (Loge) besondere Vorzüge und Auszeichnungen, während sie selbst durch ihren Stand die Korporationen verherrlichten. Ihnen, den Hochgestellten, wurde gewöhnlich die Ehre zu Theil, das Amt eines Großmeisters zu bekleiden, während die anderen Mitglieder der Versammlung in Meister und Gesellen abgetheilt waren. Erwägt man, mit welchen Gegenständen die so eingerichteten Korporationen zu schaffen hatten, daß diese jedenfalls sublimen Ideen in den an der Arbeit Theilhabenden zu erwecken geeignet waren, daß die nicht werththätigen, die angenommenen Maurer, ferner die Architekten, welche meistens emporragende Künstler waren, den Versammlungen eine geistige Belebung ertheilten, die sich leicht von Geschlecht auf Geschlecht fortpflanzte, daß die gothische Baukunst und ihre Grundrisse, nach denen die Tempel erbauet wurden, in ein Geheimniß gehüllt waren, das noch jetzt schwer zu entziffern ist, so folgt aus allen diesen Merkmalen von den inneren Zuständen der mittelalterlichen, also auch der altenglischen Bauhütten, daß sie jede andere Innung überragten und besonders dazu sich eigneten, eine höhere Ausbildung der Mitglieder zu erwirken und zu verbreiten.

Wir kennen nur Weniges von den Ritualen, welche bis dahin in den Logenversammlungen befolgt worden sind, von denen die alten Konstitutionenbücher berichten; es ist daher auch ungewiß, ob sie eine Symbolik und welche

sie mit ihren Arbeiten verbunden. Wir sind daher der Ansicht, daß die Symbole der heutigen Freimaurerei neueren Ursprunges sind. Abgesehen hiervon, bleibt uns nichts übrig, als uns an das Anderson'sche Constitutionenbuch vom Jahre 1722 (publizirt 1723) zu halten. Dieses wurde bekanntlich von der damaligen Großen Loge zu London auf Befehl des Großmeisters, Herzogs von Montagu, durch Anderson angefertigt, „um die Alten Pflichten der freien und angenommenen Maurer aus ihren alten Urkunden zu sammeln,“ und von der Großen Loge gebilliget. Die Freimaurer-Constitution von diesem Jahre hat seitdem die Grundlage des Bundes ausgemacht, und alle nachfolgende Freimaurerlogen, so weit sie auf dem Erdenrund verbreitet sind, stammen mittelbar oder unmittelbar von der englischen Großen National-Mutterloge ab und sind von ihr direkt oder indirekt eingesetzt worden. Alle Logen haben daher irgend eine Beziehung zu der Stamm-mutter und namentlich zu den alten Pflichten, auf welche der Bund der freien und angenommenen Maurer gegründet ist. Wie könnten sie sich ohne diese Freimaurerlogen nennen!

Werden diese alten Pflichten (die schon so vielfältig von den Schriftstellern angezogen worden sind) wiederholt in ihrer Beziehung zu der christlichen Religion geprüft, so ersieht man, daß ihnen im Jahre 1722 eine besondere Bedeutung beigelegt worden ist, die sie vor dieser Zeit nicht hatten. So heißt es ausdrücklich in der ersten Pflicht: „In den alten Zeiten waren die christlichen Maurer verpflichtet,

sich den christlichen Gebräuchen eines jeden Landes, wo sie wanderten oder zu schaffen hatten, gleichförmig zu halten. Da aber die Maurerei unter allen Völkern, auch von anderen Religionen, angetroffen wird, so lieget ihnen anjeto nur ob, derjenigen Religion beizupflichten, worin alle Menschen übereinkommen u. c. In dem Texte der ersten alten Pflicht ist demnach sehr deutlich gesagt, daß mit ihrer Handhabung das frühere Gesetz aufgehoben und dahin geändert worden, daß die Maurer nicht mehr angehalten sind, sich den christlichen Gebräuchen zu konformiren, daß ihnen vielmehr, um allen Völkern die Theilnahme an dem Maurerbunde einzuräumen, nur das Bekenntniß der Lehre von dem einigen Gott obliegen soll. — Hieraus folgt, daß der Freimaurerbund ein Menschheitsbund sein soll und nicht als ein christlicher Bund betrachtet werden dürfe. Wir folgern aber noch Weiteres und viel Wichtigeres aus der vorliegenden Fassung der ersten alten Pflicht.

Wir können nämlich nicht umhin, die Frage aufzuwerfen: Warum hat die Große Loge von England die christliche Verbindlichkeit bei der neuen Fassung der ersten Pflicht im Jahre 1722 aufgehoben? Offenbar ist dieses aus keinem anderen Grunde geschehen, als weil sie alle Religionsstreitigkeiten aus den Versammlungen der Freimaurerbrüder verbannen wollte. Dieses geht aus der weiteren Ausföhrung der alten Pflicht selbst hervor, indem zuletzt bestimmt wird, daß die Maurerei ein Mittelpunkt zur

Vereinigung derer sein soll, welche sonst in einer steten Entfernung von einander hätten bleiben müssen. Darum sollen Alle zu dem Bunde zugelassen werden, wenn sie tugendhafte und getreue Menschen sind und auf Ehrbarkeit halten, sie mögen im Uebrigen durch diese oder jene Namen, Religionen oder Meinungen von einander unterschieden sein, wie sie wollen u. Will man noch weiter gehen und den allgemein gültigen Erfahrungssatz auf dieses Verhältniß anwenden, daß jede neue Anordnung in der Gesellschaft der Menschen die Folge einer Verletzung, Störung oder Schädlichkeit sei, so darf man sich auch der Vermuthung hingeben, daß die frühere Bestimmung der ersten Pflicht Nachteile den Maurer = Korporationen gebracht habe, so oft die differirenden Religionsansichten unter den Brüdern Eingang gefunden hatten oder geltend gemacht worden waren, weswegen die Große Loge dem, durch sie verursachten, Unfrieden dadurch auf einmal zu begegnen suchte, indem sie die vor Zeiten stattgefundene christliche Verpflichtung auflöste, statt derselben die Brüder für den Monotheismus in der Loge verpflichtete und von ihnen forderte, daß sie jedem Bruder seine eigene besondere Meinung lassen sollen. Wir erkennen auch in diesem letzten Gebote keinen Akt der Toleranz, sondern das Zugeständniß, daß jeder Bruder berechtigt sei, außerhalb der Loge, im öffentlichen Leben, jedem Religionsystem als eifriger Anhänger zugethan zu sein.

Da nun die verschiedensten christlichen Sekten bis zu jener Zeit, wo die alten Pflichten des Bundes der freien und angenommenen Maurer aus den alten Ur-

kunden gesammelt und in erneuerter und verbesserter Fassung zusammengestellt wurden, große Bewürnisse in dem Staatsleben Altenglands veranlaßt hatten und die Baukorporationen auch von diesen Störungen nicht freigeblieben sein mochten, so schließen wir zuletzt aus diesem Allem, daß die Religionsstreitigkeiten als die alleinige und wahre Ursache anzusehen sind, warum die erste Pflicht die christlichen Religionsbekenntnisse von dem Innern des Bundes ausgeschlossen hat. — Es ergibt sich aber auch hieraus, daß die Streitigkeiten unter den Bekennern des christlichen Religionsystems als die mittelbare Veranlassung zu betrachten sind, daß überhaupt der Freimaurerbund von 5722, der nach allen Welttheilen sich seitdem ausgebreitet hat, gestiftet worden ist. Demnach verdankt unser erhabener Bund sein Entstehen dem Religionshaffe unter den Anhängern der christlichen Religionsysteme.

---

Wäre es nicht sonderbar, wenn der Fall eintreten sollte, daß der Freimaurerbund seinen Untergang fände in denselben ursächlichen Verhältnissen, die ihn in das Leben gerufen haben! Wir würden nicht ohne Besorgnisse sein, daß solches geschehen könne, weil die Freimaurerei selbst, wie sie auf die alten Pflichten des Anderson'schen Konstitutionenbuches gegründet ist, bald nach ihrer zunehmenden Verbreitung in England und auf dem ganzen europäischen Kontinente von denselben Elementen, die ihr Entstehen bedingten, auf die verschie-

denartigste Weise bedroht wurde. Ein Blick jedoch, den wir auf die Geschichte des Institutes, das nun ein Jahrhundert überlebt hat, werfen, muß uns überzeugen, daß es weder durch Feinde, die es von außen bedrohen, noch durch Zerwürfnisse, die in seinem Inneren vorkommen mögen, jemals wieder zerstört werden könne; denn es hat sich, ungeachtet der harten Bedrückungen, die es von der geistlichen, wie der weltlichen Macht hat erleiden müssen, ungeachtet der Spaltungen, die in dem Bunde selbst theilweise eingerissen sind, in seiner vollkommenen Reinheit erhalten; es hat sich dieses Institut in seinem Prinzip vervollkommenet und fortwährend weiter ausgebildet, ist in der That so sehr mit den dringenden Anforderungen der, nach ihrem Seelenfrieden sich sehnennden, Menschheit verschmolzen, daß alle Bemühungen, es zu untergraben oder zu vernichten, bis jetzt gescheitert sind und in Zukunft erfolglos bleiben werden.

Wir haben hier nur in Kurzem zu erwähnen, daß das Institut der wahren, unverfälschten, altenglischen Freimaurerei deswegen in jedem Staate unbeschadet aller anderen zum Wohle der Menschheit gestifteten und von den weltlichen und geistlichen Behörden aufrecht erhaltenen Anstalten bestehen könne, weil es weder den Zwecken des Staates, noch den Satzungen irgend einer Kirche entgegentritt oder hinderlich ist. Wir reden nämlich von der Maurerei, welche getreu den alten Pflichten alle Brüder strenge anhält, gottergebene, tugendhafte und ehrbare Männer zu sein, sich der besten Sittlichkeit zu bestreben und gegen die Gesetze des Staa-

tes, dem sie angehören, oder in dem sie sich aufhalten, gehorsam zu sein. Die beiden ersten alten Pflichten fordern von jedem Bruder, daß er die Gesetze der Moral beobachte, daß er niemals einen thörichten Atheisten noch einen ruchlosen Freigeist abgebe und jedem der Mitgenossen die eigene besondere Meinung in Glaubenssachen unangefochten belasse; ferner daß er ein friedlicher Unterthan sei, sich niemals in Kotten und Empörungen wider den Staat einlasse, noch die Ehrerbietung gegen die Unterobrigkeiten aus den Augen setze. Werden diese Grundvorschriften genau von den Logen und von den Brüdern befolgt, so werden sie weder dem Staat noch der Kirche Veranlassung geben, ihre Wirksamkeit zu unterfragen oder sie zu verdächtigen, zumal, da jede Loge oder jeder Logenbund freiwillig und gerne dem Staate und auch den kirchlichen Behörden die Einsicht in ihr Inneres, ihre Gesetze und Ritualien gestatten wird, was übrigens aller Orten geschehen ist, wo es gefordert wurde.

Man nennt den Freimaurerbund einen geheimen Bund und das mit Recht. Er bearbeitet ein Geheimniß, das größte, das es gibt, ein Geheimniß, an dessen Lösung die Weltgeschichte sich versucht hat, ein Räthsel, das für alle Geistigbegabte als eine beinahe unerforschlich scheinende Aufgabe gestellt ist und an der die Menschheit noch sich abmühen wird. Dieses Geheimniß ist der Mensch selbst, der Mensch mit allen seinen herrlichen Eigenschaften und Fähigkeiten; dieses Geheimniß ist schwer zu ergründen, aber die Eingeweihten des Bundes werden nie ermüden

an der bedeutungsvollen Aufgabe, weil sie das Ziel im Auge haltend und den Zweck der Forschung bedenkend, ihr eigenes Wohlergehen, das irdische wie das unendliche Glück, befördern und in diesem Bewußtsein keine Mühe scheuen. Das Ganze des Geheimnisses läßt sich in einer Frage auffassen, sie heißt: Was ist die Bestimmung des Menschen? — Doch davon weiter unten.

Verschlossen sind die Bauhütten der Freimaurer vor dem Zutritt der Welt und ihre Arbeiten deckt die Verborgenheit. Dieser Gebrauch hat sie vorzüglich in manchen Staaten verdächtigt, daß sie gewisse geheime Zwecke betreiben mögen, welche mit den Zwecken des Staates und der Kirche nicht im Einklange sich befinden und daß sie beschwören sich vor der Welt verbergen. Der Freimaurerbund hat, diesen Ansichten gemäß, nicht nur Verfolgungen aller Art zu bestehen gehabt, sondern auch vielfältig erdulden müssen, daß er öffentlich mit den schmachlichsten Beschuldigungen belastet worden ist. Solche Vorwürfe haben niemals die Brüder beunruhigt; denn wenn es auch in der Geschichte des Bundes vorgekommen ist, daß manche Gesellschaften, die Verschwörungen gegen den Staat anzettelten, sich der Formen und des Ritus der Freimaurerei bedienten, um unter denselben ihre strafbaren Absichten zu verbergen, so waren diese eben so wenig Freimaurer als jeder Andere, der sich mit politischen Umtrieben beschäftigt und hochverrätherischen Unternehmungen sich hingibt. Auf gleiche Weise verhält es sich mit den religiösen Sektirern und Fanatikern, den Mystikern, den Theoso-

phen, Deisten und Pietisten. Wenn diese in die Logen eingebracht sind und ihr Getriebe geltend zu machen wußten, wenn es ihnen sogar gelungen ist, sich hier und da der Logen zu bemächtigen und in denselben festen Fuß zu fassen, so tragen sie die Verantwortlichkeit für ihr irriges Bestreben und werden nie von den wahren Jüngern der königlichen Kunst als echte Freimaurerbrüder anerkannt. Die Gesetze des Bundes und die alten Pflichten, auf welche er erbauet ist, fordern vor Allem von seinen Genossen, daß sie als Maurer sich jeder Einmischung in die Rechte des Staates und der Kirche enthalten. Wer diese Gesetze übertritt fehlt nicht nur gegen den Staat und die Kirche, sondern hauptsächlich gegen den Bund selbst und verwirkt gleichsam seine Berechtigung zur Mitgliedschaft an dem Bunde der Freimaurer.

Allerdings haben diese aller Orten aufrichtig dafür Sorge getragen, daß die politischen Umtriebe von den Logen fern gehalten wurden, und nur in solchen, denen die wahre Bedeutung der Maurerei fremd geblieben ist, haben sich politische Zwecke eingeschlichen, die aber (wie die sogenannten Carbonarilogen) zum Wohle der schuldlosen Bundesgenossen und der gesammten Maurerei wie der betreffenden Regierungen entweder unterdrückt oder ganz aufgehoben worden sind, sobald ihre unlauteren Werke an das Licht traten.

Anderes verhält es sich dagegen mit der Classe von Freimaurern, denen es in den Sinn gekommen, religiöse Tendenzen in die Logen einzuführen und zum Gegenstande des Bundes zu machen. Auch diese haben sich

— um uns eines gelinden Ausdrucks zu bedienen — von dem eigentlichen Wesen der Freimaurerei so sehr entfernt, daß sie nur die Form derselben eingehalten, aber die Grundidee, nach welcher sie gestiftet worden, eben so wohl bei Seite zu schieben als auch ganz zu verdrängen versucht haben. Diese sind die gefährlichsten inneren Feinde des Institutes der Freimaurerei; diesen und ihrem Vorhaben sind die Untersuchungen, die in gegenwärtiger Schrift über die Beziehung des christlichen Religions-systemes zu der Freimaurerei niedergelegt sind, gewidmet.

Als am Schluffe des elften Jahrhunderts die ganze europäische Christenheit von einer, alle Rücksichten verläugnenden, Begeisterung hingerissen wurde und Volksströme aus dem Occident nach dem Orient hinflutheten, um die Städte zu erobern, wo der Heiland gelehrt und geduldet, wo er am Kreuze den Märtyrertod erlitten, durch den die von ihm verheißene Veröhnung des Menschen mit Gott erworben werden sollte — da hatte sich die weltliche mit der geistlichen Macht zu demselben, gleichen Zwecke verbunden. Fürsten und Könige, Ritter und Leibeigene, Arme und Reiche, Bischöfe und Prälaten, Geistliche aller Orden hatten das Kreuz genommen und eilten, jedes Ungemach tragend, nach dem heiligen Grabe, nach Jerusalem, um im Kampfe gegen die Ungläubigen den Himmel zu verdienen. — Sind gleich die Tendenzen unserer Zeit noch so verschieden von den Anregungen, welche jene mittelalterlichen Jahrhunderte, in denen die Kreuzzüge vollbracht wurden, belebten, so erfaßt uns doch hohe Bewunderung bei dem

Lesen der Geschichte und der Schicksale, denen die Kreuzfahrer preis gegeben waren und die sie mit heroischem Muth ertrugen. Nicht frei zu sprechen von Lastern und Gebrechen sind die Fürsten und Knechte, die hohe und die niedere Geistlichkeit, die sich an den Kreuzzügen theiligten. Aber unter dem Gewirre von Leidenschaften, denen sie sich ergaben, treten so viele Tugenden hellleuchtend hervor, daß jene vor dem Glanze dieser verschwinden. Die rohe Gewalt erlangte den Sieg über die tapferen Bewohner des Orients, welche im Besitze der heiligen Stadt waren und ihre Vertilgung von dem Erbhoden war das Lösungswort der kämpfenden Abendländer, aber gerade deswegen konnten sie ihr vorgesehene Ziel entweder nicht erreichen, oder wenn sie es erreicht hatten, nicht behaupten. Kriege folgten auf Kriege, der Kampf verlängerte sich zu Land und zur See und die Christen mußten an vielen Orten feste Niederlassungen gründen, um jeder unvorsehene Ueberraschung der unermüdbaren Feinde nachdrücklich begegnen zu können. So entstanden die weltberühmten Orden der Johanniter und der Templer. Ein menschenfreundliches Gefühl hat ihr Entstehen bedingt; denn ursprünglich hatte der Johanniterorden ein Hospital zur Aufnahme und Verpflegung kranker Pilger errichtet, in welchem die Mitglieder des Ordens selbst die Krankenpflege besorgten. Als aber die Templer denselben bewaffneten Schutz darboten, versäumten auch die Johanniter nicht, gleiche Maßregeln zu ergreifen, während die Templer nicht weniger den Pilgern Unterkunft und Pflege nebst mächtigem Schutz gewährten. Mit dieser zweifachen Be-

ziehung zu den Pilgern verbanden die Orden zugleich die Anwendung ihrer kriegerischen Macht bei Vertreibung der heiligen Stätte, worin sich besonders die Tempel auszeichneten, und um all diesen großartigen Zwecken zu entsprechen, hatten sich diese zu einem geistlichen Ritterorden konstituiert, welcher dem Ritter, der in demselben Aufnahme suchte, hierzu Bedingungen vorschrieb und ihm, wie dem Mönche, das Gelübde der strengsten Keuschheit, der Armuth und des unverbrüchlichen Gehorsames auferlegte. — Die Geschichte des Tempelordens ist zu bekannt, als daß hier ein Weiteres von demselben berichtet werden müßte, um nachzuweisen, wie sonderbarerweise derselbe mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht worden ist. Jakob Molay, der letzte Großmeister des Ordens, soll nämlich, als der Orden im Jahre 1312 aufgehoben und Molay mit vielen Ordensrittern in Paris 1314 dem Feuertode überliefert worden, ein Testament für seine Nachfolger hinterlassen haben, das Großmeistertum somit bis zu unseren Zeiten fortgeführt worden sein, und diesem Umstande verdanken wir das Eindringen der sogenannten Tempelritter in den Freimaurerbund. Wir maßen uns kein Urtheil an über das Wahre oder Nichtwahre in Betreff der gedachten Ueberlieferung des Großmeistertumes des Tempelordens, wir vermeiden sogar absichtlich von anderen alten und neueren Orden zu sprechen, die ebenfalls in die Maurerei durch das Streben der Geheimniskläger nach Außergewöhnlichem eingeschmuggelt und aus denen, wer weiß wie viele hohe Grade geschaffen worden sind, — wir wollen den Besitzern so wichtiger Geheimnisse lieber eingestehen, daß

die geheimen Orden für uns höchstens eine geschichtliche Bedeutung haben, und daß wir wenig oder wohl gar Nichts von denselben wissen oder verstehen. — Aber Eins ist gewiß und das wissen wir zuverlässig, daß diese sogenannten höheren Ordens- oder Ritter-Grade auf besonderen Theosophien gegründet sind, und daß ihre gemeinschaftliche Tendenz ist, ein Religionsystem in die Maurerei einzuführen, ein Religionsystem, das mit dem Sündenfall und der daraus abgeleiteten Erbsünde beginnt und mit der Theorie der Bluterlösung endiget. Noch mehr ist uns bekannt geworden: Die Ritter (heutige Ritter!) dieser höheren Grade sind der Meinung, daß das Religionsystem, das sie in den schottischen Kapiteln in Arbeit genommen haben, das Christliche sei und darüber haben wir Einiges mitzutheilen.

Vorerst ist jedoch eine Frage aufzuwerfen, der wir nicht ausweichen können, wenn die Beziehung der Maurerei zu der christlichen Religion gründlich erörtert werden soll. — Wie aus dem Inhalte der ersten Pflicht oben nachgewiesen worden ist, soll die Christliche Religion auch nicht einmal im Allgemeinen als Grundlage für den Freimaurerbund geltend gemacht werden. Dessen ungeachtet haben wir die Erfahrung gemacht, daß durch die Uebertragung der Ritterorden in den Bund der Freimaurer theosophische Grundsätze und Lehren in demselben aufgekomen sind, welche, wenn auch in Vielem von einander abweichend, doch darin übereinstimmen, daß ihr Gegenstand die Christliche

Religion sein soll. Es fragt sich daher: Hat die Maurerei durch die höheren Grade Fortschritte gemacht oder nicht? Wir geben hierauf nur vernehmende Antwort. Wie wäre es überhaupt möglich, darin einen Fortschritt zu erkennen, daß religiöse Ansichten des Mittelalters den Generationen unserer Zeit eingeprägt werden sollen! Ein solches Verfahren ist sogar ein Rückschritt. Noch mehr: jedes feste Beharren auf irgend einem Systeme ist einem Rückschritte gleich; denn der Menscheng Geist schreitet unaufhaltsam vorwärts in seiner Entwicklung, schafft neue geistige Zustände, die, wenn gleich sehr oft erbauet auf die alten Grundlagen, die er ebenfalls als seine Werke erkennt, doch Berichtigungen aller Irrthümer enthalten, welche auf der früheren Bahn sich eingeschlichen hatten, und bezeichnet somit die Stufenleiter seiner allmählig erfolgenden Vervollkommnung. Ueberhaupt kann ein Prinzip, dessen Wesen den Grund aller Vervollkommnung auf unserem Planeten in sich trägt, weder selbst retrograde Bewegungen machen, noch in Absicht oder nach einem Plane zurückgeführt werden auf eine minder vollkommene Stufe, die dieses Prinzip, der menschliche Geist, auf seinem Entwicklungsgange einmal eingenommen hatte, ja einnehmen mußte, um sich zu einer höheren Stufe seiner Vervollkommnungsfähigkeit emporzuschwingen. Wollte man aber zu einer Entscheidung kommen über die Frage: „ob die Maurerei durch die Einführung der höheren Grade in der Entwicklung, deren sie fähig ist, fortgeschritten sei,“ so müßte vor Allem diese Frage an die christliche Religion selbst gerichtet werden. — Wir wollen mit dieser Frage die heutige Auffassung

der christlichen Religion in keine vergleichende Beziehung zu dem Wesen des Urchristenthumes gesetzt wissen; wir müssen uns sogar hier enthalten, eine Antwort zu ertheilen auf die Frage: „in wie fern das kirchliche System mittelst der Reformation einen Fortschritt gemacht habe.“ Allein wir dürfen uns erlauben, solche Fragen an die Zukunft der christlichen Religion zu richten, und dann können wir getrost den Anspruch thun, daß der Gegenstand des, in seiner Entwicklung fortschreitenden, christlichen Religions-systemes unverkennbar mit der Tendenz, zu einem positiven Christenthume zu gelangen, in Aussicht gestellt ist. Wie soll aber dieses ersehnte und gehoffte Ziel erreicht werden? So lange unsere Religion in hundert confessionelle Sekten gespalten ist, von denen jede in dem alleinigen Besitze der wahren Christuslehre zu sein wähnt, kann nicht an eine Vereinigung aller gedacht werden, und so lange dies nicht geschehen sein wird, gibt es kein positives Christenthum. Von diesem Standpunkte ausgehend, wird uns auch die Ueberzeugung zu Theil, daß die Maurerei durch die Einführung der höheren Grade oder, was dasselbe ist, durch die Betheiligung der christlichen Religion an derselben, weder Fortschritte in ihrer Entwicklung gemacht hat, noch jemals machen wird.

Wird dagegen die, in Betrachtung gezogene, Frage an die Freimaurerei gestellt, wie sie auf die alten Pflichten des Anderson'schen Constitutionenbuches gegründet ist, so sind wir im Stande, ein sehr erhebendes Resultat nachzuweisen. Wir finden uns veranlaßt, dieses zu erhärten, indem wir die erste Pflicht nochmals genau

erörtern, und über deren Inhalt noch mehrere Punkte besprechen.

1) Die erste Pflicht setzt den Menschen in eine Beziehung zu dem göttlichen Prinzip und zu der menschlichen Gesellschaft. Der Freimaurer soll verbunden sein, das Moralgesetz als ein wahrer Noachite zu beobachten. — Die Gesetze der Sittlichkeit werden vor Allem der Beachtung des Freimaurers empfohlen. Merkwürdig ist es, daß das Sittengesetz, welches den Menschen zugleich in eine Beziehung zu Gott und der Gesellschaft setzt, allem Andern vorausgeht. Man darf wohl daraus folgern, daß die Verfasser der Ansicht gewesen sind, das Sittengesetz sei älteren Ursprunges als die Religion. Und diese Meinung findet wohl darin eine Stütze, daß der Maurer dasselbe als ein wahrer Noachite beobachten soll. Der Noachite, der unmittelbare Nachkomme Noah's, hatte noch kein Religionsystem, wie aus der Bibel zu ersehen ist; denn Gott schließt erst den Religionsbund mit Abraham ab, während er in der Anweisung, die er dem Noah erteilt, nur einige, das Wohlergehen der Gesellschaft betreffende, bürgerliche Gesetze gibt. Ob die Stifter des Maurerbundes ein solches Verhältnis im Auge hatten, muß dahingestellt bleiben; denn sonst würde daraus hervorgehen, daß sie schon in den ersten Zeiten der ersten Pflicht das objektive Religionsystem von der Maurerei auszuschließen bedacht waren.

2) Nun folgt die allgemeinste Beziehung, in welche sich der Freimaurer zu der Gottheit setzen soll. „Wenn er diese Kunst recht versteht, so wird er niemals einen thörichtigen Atheisten, noch einen

ruchlosen Freigeist abgeben, noch wider sein Gewissen handeln. — Diese Bestimmungen sollen demnach Folgen aus der Beobachtung des Moralgesetzes sein. Demgemäß wird angenommen, daß die Sittlichkeit den Menschen zu Gott führe, daß sie ihn vor der Verläugnung göttlicher Dinge und Einflüsse bewahre und seine Handlungen nach Gewissenhaftigkeit regele. Mit anderen Worten lassen sich diese Sätze so ausdrücken: Der sittliche Mensch findet in seiner Art, zu sein, Beruhigung für die Anforderungen seines Gemüthes, für die Stimme seines Gewissens, und wird in diesem Zustande seines inneren Friedens sich angetrieben fühlen, die Idee des Göttlichen in sich auszubilden, weil er in sich die höchste Vollkommenheit nicht aufzufinden vermag, von deren Dasein in dem Weltall sein Geist, als ein unendliches Wesen an sich, ihm die Gewißheit verleiht. Der Zusammenhang der Sätze gestattet ferner noch eine andere Auslegung. Zugegeben, daß das Sittengesetz so erhebliche Erscheinungen in dem Menschen, der es befolgt, erwirke, daß er durch dasselbe zur Gotteserkenntnis und zur Gewissenhaftigkeit ange-regt werde, so ergibt sich auch weiter daraus, daß diese Wirkungen in seiner Wesenheit selbst begründet, daß sie Offenbarungen seiner geistigen Thätigkeit sind und sich auf seine geistige Entwicklung, als dieser ursprünglich angehörnd, zurückführen lassen. Daß in jedem Menschen ein natürliches Sittengesetz enthalten sei, darüber dürfte wohl kein Zweifel obwalten; die Erfahrung bekräftigt es. Man kann sogar erweisen, daß die Erscheinung des Sittlichseins, der Tugendhaftigkeit von dem Gemüthsleben des Menschen in ganz naturgemäßer Weise

ausgehe, und daß diese Vorzüge der menschlichen Natur durch Wechselwirkungen hervorgerufen werden, die zwischen seinem geistigen und seinem thierischen Lebenshaushalt stattfinden, wobei die geistige Thätigkeit vorherrschend geblieben ist. — Wir sind weit entfernt, der Ansicht beizupflichten, als ob die Verfasser der ersten Pflicht mit der Fassung, wie sie vorliegt, auch solche Dogmen verbunden haben sollten, welche von uns aufgestellt werden; aber wenn wir auch aus Mangel an überlieferten Erklärungen ihre Absichten nur errathen können, ohne sie bei ihnen voraussetzen zu dürfen, so war das Erzeugniß der ersten Pflicht einer der eminent glücklichsten Gedanken, die sich dem Menschen so oft unbewußt und selbst ohne dabei der Tiefe des Inhaltes gegenwärtig zu sein, aufdringen, und die unberechenbar in ihren Nachwirkungen sind. Wenigstens ist die Fassung der ersten Pflicht mit ihren inhaltsschweren Sätzen vollkommen geeignet für eine fortschreitende Ausbildung des Freimaurer-Prinzips, und dieses ist das rein menschliche Prinzip.

3) In dem zweiten Abschnitte der ersten Pflicht werden die Hindernisse beseitigt, welche der Entwicklung des rein menschlichen Prinzips hemmend entgegen treten könnten. Oben an steht das confessionelle Sektenwesen. Wie bereits angezogen worden ist, soll der Freimaurer nur gehalten sein, der Religion beizupflichten, in welcher alle Menschen übereinkommen. Die besonderen Glaubensmeinungen sollen dem Bruder gelassen werden. Wir finden hierin eine Anweisung, daß von dem Inneren der Loge jede Glaubensverschiedenheit ausgeschlossen sein

soll, daß dagegen den Brüdern frei stehe, außerhalb derselben sich zu jeder Sekte oder confessionellen Meinung zu halten, welche seinen besonderen Ansichten zusagt, er mag sie erworben haben oder darin geboren worden sein. Es haben sich manche Brüder erlaubt, in diesem Satze einen Grund des religiösen Indifferentismus zu entdecken, der sich mit dem Glauben der Menschen nicht vertrage ic. Wir behaupten gerade das Gegentheil: Wenn jeder Bruder durch die Bestimmung der ersten Pflicht angewiesen wird, dem anderen seine besondere Meinung in Glaubenssachen zu lassen, so sollen eben durch diese Beobachtung alle Brüder in die freie Lage versetzt werden, daß sie außerhalb der Loge jeder beliebigen Sekte angehören können. Nur in den Versammlungen der Brüder dürfen sie ihre religiöse Meinung nicht zum Gegenstande der Werththätigkeit machen, weil sie dadurch alsbald einen Gegensatz mit jeder anderen Meinung bilden würden; weil vielmehr durch das unvermeidliche Abwägen des objektiven Wertes der dissentirenden Glaubensansichten in jeder Gesellschaft eher Haß und Streit hervorgerufen, als Friede und Eintracht gefördert wird. Jeder besonnene, ruhige Beobachter wird in diesen Verfügungen weder eine Anregung zum Indifferentismus in Glaubenssachen, noch eine Unterdrückung der religiösen Bestrebungen eines Bruders wahrnehmen. Die Maurei will sich aus Grundsatz nicht in die Glaubensangelegenheiten der Brüder mischen; sie fordert dagegen, daß diese ihre confessionellen Regungen außerhalb der Loge befriedigen sollen; denn ihr Gegenstand ist ein anderer, als die Reli-

gion und die Politik, welche sie dem Staate und der Kirche überläßt, denen, nach einer allgemeinen sozialen Uebereinkunft, als den gesetzlichen Behörden, die Leitung dieser Institute rechtmäßig zukommt.

So bildet der Freimaurerbund einen Mittelpunkt, der für alle Menschen, die zur Theilnahme an demselben befähigt sind, eine Gelegenheit darbietet, sich den Wirren und Gehässigkeiten des Alltagslebens zu entziehen, der Allen ein Mittel ist, im Umgange mit Gleichanstrebenden die Vervollkommnung des Geistes, die Veredlung des Gemüthes zu erwirken, ohne befürchten zu müssen, daß sie mit den Zwecken des Staates und der Kirche in eine Kollision kommen werden. Wird die Freimaurerei als ein allgemeines Bildungsinstitut aufgefaßt, — und sie ist nichts Anderes, — das eben in dieser Allgemeinheit ihrer Bedeutung einen rein menschlichen Zweck verfolgt, so muß man ihr zugestehen, daß sie nicht nur einer fortschreitenden Entwicklung fähig sei, die mit den jemaligen Erzeugnissen des Geistes und des Gemüthes, so wie des Kunstvermögens einer gegebenen Zeit, gleichen Schritt zu halten vermag, sondern, daß die Freimaurerei auch die Ideale der Zukunft in sich trage, weil sie den Menschen und seine bessern Eigenschaften über das Alltägliche und Gewöhnliche stets zu erheben sucht, weil sie also, die dem Menschengeschlechte bevorstehende, Kulturerhebung in sich aufzunehmen, zu verwirklichen und in mancher Hinsicht zu vergegenwärtigen im Stande ist.

Wir können diese Behauptung nicht besser erweisen, als durch ein Beispiel, welches sich als ein Ergebnis

unserer Zeit sehr leicht in eine Vergleichung mit den Bestimmungen der ersten Pflicht setzen läßt.

Aus den vielen Berührungen, in welche die höheren Grade die Maurerei bis zum Wilhelmshaber Kongresse versetzt hatten, und die auf diesem allgemeinen Freimaurer-Kongente berichtigt werden sollten, ist der effektische Bund hervorgegangen mit der festen, in der betreffenden Bundesurkunde ausgesprochenen Bestimmung, daß der effektische Bund zur Wiederherstellung der königlichen Kunst der alten Freimaurer gestiftet werde u. Nur wenige deutsche Logen waren frei geblieben von solchen Bestandtheilen, die für die Maurerei außerwesentlich, ja ganz fremdartig erachtet werden müssen. Zu diesen wenigen Ausnahmen zählen wir mit anerkennungsvoller Hochachtung die ger. u. vollk. St.-Johannisloge zu der Union im hiesigen Aufgange, welche von acht maurerischen Grundzügen durchdrungen und, an diesen in hundert Jahren unverbrüchlich festhaltend, im Jahre 5842 ihr Säkularfest gefeiert hat. \*) — Im Aufgange des laufenden Jahrhunderts wurde die ger. u. vollk.

\*) Wir hatten bereits Obiges niedergeschrieben, als die Zeichnung des Sehr Ehrw. Meisters vom Stuhl der Loge zur Einigkeit, des Br. Scherbius, „über den Zusammenhang des Christenthums mit der Freimaurerei“ im Drucke erschien. Wir werden weiter unten über deren Inhalt berichten, und erkennen in solchen Abweichungen von dem effektischen Freimaurer-Prinzip nur die leitende Hand des schottischen Kapitels der Loge Karl zum aufgehenden Lichte, leben auch der Hoffnung, daß diese Erscheinung ohne besondere Folgen für die Loge zur Einigkeit, gleichwie jedes Meteor, vorübergehen und im Dunkel erlöschen werde.

St.-Johannisloge Sokrates zur Standhaftigkeit in unserm Oriente gestiftet und zuerst von der Großen Loge Royal York zur Freundschaft in Berlin eingesetzt. Diese Loge vereinigte sich später mit ihrer älteren Schwester in dem eklektischen Bunde, und im Jahre 5822 bildeten beide Logen in gemeinschaftlicher Theilnehmung und Bezeichnung die Große Mutterloge des eklektischen Freimaurerbundes. — Im Laufe der Zeiten haben viele Männer von ausgezeichneten Fähigkeiten in beiden Logen gewirkt, und vielfältig ist die Kraft des Geistes nach allen Richtungen thätig gewesen, hat die Liebe vom Herzen zum Herzen den Weg gefunden, — sie hält noch die Brüder eng verbunden. Mit freudiger Stimmung erwähnt man solcher Ergebnisse; doch mehr noch steigert sich dieses angenehme Gefühl, wenn man bedenkt, daß in diesem, von so vielen talent- und gehaltvollen und den verschiedensten Ständen angehörigen Männern geschlossenen Bunde das altenglische Freimaurer-Prinzip in seiner rein menschlichen Bedeutung sich weiter ausgebildet und zu der Vollkommenheit gesteigert hat, daß die hochw. Großloge des eklektischen Bundes sich neuerdings veranlaßt gesehen, ein eklektisches Freimaurer-Prinzip für ihre Norm und zur Beachtung ihrer Lehren aufzustellen und anzunehmen. Dieses nicht unwichtige Baustück im großen Menschheitsbunde soll hier in Kurzem der Maurerwelt zur Beurtheilung vorgelegt werden, damit sie prüfen könne, ob es einerseits den alten Pflichten entspreche und andererseits als ein urkundlicher Beleg für die fortschreitende Entwicklung der altherwürdigen Maurerei betrachtet werden könne.

### Erklärung des Prinzipes des eklektischen Freimaurerbundes.

Wir haben vorerst zu bemerken: Der im Jahre 5783 gestiftete eklektische Freimaurerbund bildet in der Geschichte der königl. Kunst einen Uebergangspunkt von den systematischen Theorien — die dem altherwürdigen Bunde der freien und angenommenen Maurer in Deutschland bis zum Zusammentreten des Wilhelmsbader Konventes waren einverleibt worden — zu erneuertem Festhalten an den alten Pflichten, wie sie in dem Anderson'schen Konstitutionenbuche enthalten sind.

Jeder Mann, der in einer Loge des eklektischen Freimaurerbundes Aufnahme findet, übernimmt Pflichten gegen den Bund selbst, gegen alle Brüder, die ihm angehören, und gegen die ganze Menschheit. Diese lernt er nur dadurch kennen, daß er sich mit dem Wesen des Bundes oder, was dasselbe ist, mit seinen Zwecken bestens vertraut mache.

Der wesentliche Zweck des eklektischen Freimaurerbundes ist in vollkommener Uebereinstimmung mit demjenigen, der in den alten Pflichten ausgesprochen und oben schon oft angeführt und auseinandergesetzt worden ist.

Diesem nach soll der Freimaurerbund für tugendhafte, getreue und ehrbare Männer ein Mittelpunkt der Vereinigung sein, ein glückliches und beglückendes Mittel für Alle, die nach Vervollkommnung ihrer geistigen Fähigkeiten und nach Veredlung des Herzens streben, damit sie in gemeinschaftlicher brüderlicher Thätigkeit und ungestörter Freundschaft und Eintracht ihre eigene

allseitige Ausbildung und die möglichst erreichbare Vollendung erwirken und die Wohlthaten der menschlichen Kultur erhebung nach allen Richtungen verbreiten mögen. — Der wahre und einzige Zweck des effektischen Freimaurerbundes ist also: die fortschreitende Ausbildung, d. h. die allseitige Vervollkommnung der Männer, welche sich hierzu vereinigen und mit ihrer Aufnahme in den Bund die Verpflichtung übernommen haben, die eigenen Kräfte zur Erreichung dieses gemeinschaftlichen Zieles zu verwenden.

Der Gegenstand der großen, umfassenden Aufgabe, welchen die effektische Freimaurerei für ihre Bearbeitung erforscht, ist demnach, ihrem Zwecke gemäß, der Mensch selbst; ihr Prinzip das rein Menschliche. Darum umfaßt sie das Ganze des Gegenstandes, den Menschen mit allen seinen erhabenen Eigenschaften und Fähigkeiten, mit allen, ihm inwohnenden, sein Leben bedingenden, Kräften zugleich, und verordnet, daß alle Vorzüge, deren er sich erfreut, in dem Bunde zu einer höhern Entwicklung befördert werden sollen. — Der effektische Bund will durch diese Auffassung seines Gegenstandes die einseitige Richtung in der Vervollkommnung des Menschen vermeiden, indem er mit der umfassenden Belebung aller seiner Eigenschaften, vorzüglich seines Herzens, wie sie dem Ganzen des Menschen in maurerischer Thätigkeit zu Theil werden soll, das Hervorheben spezieller Zwecke, welche jeder systematischen Tendenz zum Grunde gelegt sind, — und die immer und überall der Staat und die Kirche als

ihre besonderen Aufgaben betrachtet wissen wollen, — als der wahren Bestimmung und der natürlichen Entwicklung des Menschen nicht entsprechend, aber namentlich den Grundbestimmungen des Bundes nicht genügend erkennt. Der effektische Bund will, daß der Maurer gerade die Eigenschaften und Kräfte, durch welche der Mensch seinen Werth, seine Würde und seine Hoheit zu erwerben und zu bekräftigen vermag, in dem schönen Verein und Beisammensein kultivire, wie die Natur ihm solche verliehen hat; denn genau genommen kann nur der ein vollendeter Mensch genannt werden, der ebensowohl der großen Fähigkeiten, die sein Wesen ausmachen, bewußt geworden ist, als er auch gelernt hat, sie für seine eigene Vervollkommnung zu verwenden. Nur vermöge dieser allgemeinen Beachtung seiner inneren Zustände, so wie der aus ihnen von selbst hervorgehenden, das ganze Wesen des Menschen umfassenden und durchdringenden, Werththätigkeit, erfüllt der Mensch den höchsten Beruf seines Lebens, und gelangt durch sie zum Ziele seiner natürlichen Bestimmung, welche seine höchstmögliche Vollendung in der Zeit und für die Ewigkeit ist.

Zusolge dieses, rein menschlichen, Prinzipes fordert der effektische Freimaurerbund seine Genossen auf und weist sie an, als Maurer durch Kenntniß und Gebrauch der eigenen Kräfte zu werden und zu sein, was er beabsichtigt, nämlich Männer, die in ihrem Inneren sowohl, als auch in allen ihren Beziehungen zu der Außenwelt die Vervollkommnung erzielen. Es versteht sich von selbst, daß hierbei der Kreis, innerhalb dessen jeder

Einzelne im bürgerlichen Leben sich bewegen muß, in besondere Rücksicht zu ziehen sein wird. Zwar verweist der eklektische Bund die einseitige Ausbildung seiner Jünger; doch fordert er nicht mehr, als daß Jeder nach dem Standpunkte seines Wissens, nach der Stellung, die er in der Gesellschaft einnimmt, auch seinen Antheil an der Vervollkommnung nehme und nach Maßgabe seiner Kräfte zur allgemeinen Beförderung derselben beitrage. Damit nun dieses möglich sei, stellt der eklektische Bund Lehrlinge auf, die wegen ihrer Allgemeinheit jeder Individualität angepaßt werden können.

Das Gesetzbuch des eklektischen Bundes bestimmt im ersten Hauptstück, erster Abschnitt, die Eigenschaften und den sittlichen Charakter des Mannes, der zur Aufnahme befähigt ist. Hieraus ergibt sich, daß er, gleichviel wessen Standes, doch einer solchen Bildung theilhaftig sein müsse, um durch eigene Thätigkeit das Werk der Vervollkommnung an sich vollbringen zu können. Ferner wird ihm bei seiner Aufnahme in den Bund eröffnet, daß jeder Maurer eine Beziehung zu Gott, dem unendlichen Urquell alles Lebens, haben, daß er ein Bekenner und Verehrer des Alleinigen Gottes sein müsse, weil dieses Religionsbekenntniß das Einzige ist, in welchem, wie die erste Pflicht sagt, alle Menschen übereinstimmen können. Allein der Maurer soll deswegen in dem Glaubensbekenntniß nicht beschränkt werden, dem er, in Beziehung zu einer Kirche, angehört und zugethan ist. Jedem Bruder soll vielmehr seine besondere Meinung und Glaubensansicht überlassen bleiben (was nie genug wiederholt werden kann), da mit

sein Gewissen durch die Theilnahme an dem Bunde nicht bedrängt werde. Darum hat der eklektische Freimaurerbund auch weder ein religiöses Dogma, noch ein objektives Religionsystem zu seinem Zwecke erkoren; er hat vielmehr absichtlich mit der ersten Pflicht solche Tendenzen von seinem Prinzipie ausgeschlossen, und gestattet die Handhabung eines derartigen systematischen Strebens nicht in den, in seinem Sinne vereinigten, Logen. Die Gründe, warum er sich veranlaßt gesehen, solche Tendenzen zu verwerfen und von seinem Inneren abzuhalten, sind in folgenden Sätzen dargestellt.

1) Die systematisch religiöse Tendenz wird in der Loge, wo sie Eingang gefunden hat, bald alle andern Bestrebungen sich unterordnen und die Maurerei aufheben.

2) Da die menschliche Gesellschaft in vielerlei confessionelle Spaltungen getheilt ist, der Freimaurerbund aber ein Asyl des Friedens und der Eintracht sein soll für Alle, die ihm angehören, — da ferner, nach den Verordnungen des alten und des eklektischen Freimaurerbundes, die Bekenner aller monotheistischen Religionen und aller, in denselben vorkommenden, confessionellen Sekten zur Aufnahme zulässig, sogar berechtigt sind, so kann der Menschheitsbund nicht einem besonderen Religionsystem anhängen, ohne alle andern, von dem angenommenen Systeme dissentirenden, auszuschließen, oder er müßte die Dissenters in seinem Inneren toleriren wollen. Die Toleranz unter Maurern und in diesem Sinne ist aber für den Maurerbund und sein, rein menschliches, Prinzip ein ganz unpassender Zustand.

Schon in dem gewöhnlichen sozialen Leben tolerirt immer der Stärkere den Schwächeren, d. h. er wird es thun, so lange es ihm beliebt. Allein in der Freimaurerei, welche in den Logen den Unterschied des Standes, des Ranges und der Glaubensbekenntnisse aufgehoben hat, kann nur bei gleicher Betheiligung auch von gleicher Berechtigung die Rede sein.

3) Wird der Freimaurerbund irgend ein objektives Religionsystem in sich ausbilden oder von außen annehmen wollen, so muß er auch fordern, daß alle Mitglieder des Bundes sich auf das Bestimmteste zu demselben bekennen. Geschieht dieses nicht, so ist es anzusehen, als ob jenes Religionsystem gar nicht vorhanden wäre, oder es würde ein schwebendes Verhältniß daraus entstehen, das unmöglich gegeben werden darf, da der Freimaurerbund nur in der strengen Befolgung seiner Gesetze und in der Anerkennung seines Prinzipes seine Existenz und seine Dauer gesichert finden kann.

4) Würde ein solches objektives Religionsystem, in dem Fall es als ein von der Maurerei aufgestelltes geltend gemacht werden soll, dem Neophiten die Pflicht auferlegen, von seinem angeboren oder erworbenen Glauben abzufallen, was unläugbar von Seiten des Bundes ein Vergehen an der Kirche und dem Staate sein müßte.

Wir werden im Weiteren dieser Darstellung auf die hier in Kurzem angedeuteten Sätze zurückkommen und sie zu erläutern suchen. Vorerst noch Einiges über die Anwendung des effektiven Freimaurer-Prinzipes.

Dieser Bund umfaßt in den drei symbolischen Gra-

den das ganze Wesen der Freimaurerei, und hat keine andere Aufgabe sich vorgesetzt, aus dem einfachen Grunde, weil in ihnen jeder Zweig der menschlichen Vervollkommnung berücksichtigt ist.

Der Neophite, welcher des ersten Grades theilhaftig wird, ist durch den Akt seiner Aufnahme schon angewiesen und aufmerksam gemacht worden, daß er, um Freimaurer zu werden, dieses durch Selbstthätigkeit zu erwirken suchen müsse. Seine erste Arbeit soll die Selbsterkenntniß sein, d. h. nicht in dem Sinne der antiquarischen Philosophen, sondern nach einer praktischen, leichtfaßlichen Weise. Hierzu dient die Lehre, der Unterricht, die Deutung der üblichen Symbole als Einleitung und als Anleitung; aber mehr noch wirkt auf ihn das Beispiel und der Umgang mit den Brüdern, welche er bei der Arbeit kennen lernt. Da wird es ihm bald klar, daß der Mensch ein, aus vielen Eigenschaften zusammengesetztes, Wesen ist, daß Jeder die thierischen Anforderungen befriedigen müsse, um die Existenz zu fristen, daß aber über allen seinen belebenden materiellen und psychischen Zuständen der Geist, als sein höchstes Wesen, walte, und daß eben so gut, wie von diesem Wesen jede Erkenntniß ausgeht, dasselbe auch befähigt ist, allen thierischen Wirkungen, die in dem Menschen rege werden, namentlich seinem Begehrensvermögen, seinen Trieben, Affekten und Leidenschaften, den geistigen Reflex aufzuprägen, oder diese Aeußerungen menschlich zu gestalten, mit einem Worte: zu versittlichen. Hierzu bedarf es weder einer spekulativen Philosophie, noch irgend einer abstrak-

ten Wissenschaft; denn der Mann, der nur einigermaßen sein eigener Beobachter geworden ist, wird über alle diese Zustände durch sein Gefühlleben hinlänglich unterrichtet, und mit jedem Triumphe, den er, in geistiger Thätigkeit, als Zeichen der besiegten Leidenschaften feiert, schreitet er in der Selbsterkenntniß voran, verwirklicht er in sich das Moralgesetz der ersten Pflicht und kann sich freuen über die eigene, werthhätig gewordene, Kraft, womit er alles dieses vollbracht hat. Man darf ohne Bedenken den Ausspruch thun, daß der Mann mit diesem Verfahren schon eine höhere Stufe der allgemeinen Verstillung erstiegen hat, weil sein sittliches Werk aus der inneren, der geistigen, Erkenntniß hervorgegangen ist und des äußeren Impulses der Gesehe, der Belohnung und der Strafe, nicht bedurfte. Der aus innerem Grunde sittlich handelnde Mann ist ein tugendhafter geworden. — Auch hieraus erleht man, wie der eklektische Bund, den Anleitungen der ersten Pflicht folgend, das Moralgesetz, das sie vorschreibt, vor Allem in Anwendung gebracht wissen will. Es ergibt sich aber auch aus der Art und Weise, wie der Zweck erstrebt wird, daß damit ein Fortschritt in der königlichen Kunst vollbracht worden ist. — An welchem Gegenstand übrigens die Selbsterkenntniß geübt werden mag, immer ist die geistige Thätigkeit das leitende Prinzip, weshwegen der, in seinen Strahlen arbeitende, Maurer auch bald erfahren muß, daß sein Geist das Wesen ist, das nicht nur alle seine Lebensäußerungen zu beherrschen vermag, sondern daß es sich selbst vervollkommet, während es alle Zweige des Gefühllebens veredelt. Der, so wir-

tende, Maurer wird die Ueberzeugung gewinnen, daß sein Geist die, ihm inwohnende, Macht ist, wodurch er sich von der Herrschaft der sinnlichen Eindrücke der Außenwelt befreien, durch die er sich vor den stürmischen Anregungen, die in seinem Inneren laut werden, schützen kann, durch welche er überhaupt sein besseres Selbst vor jedem Verfall, vor jeder Entartung zu sichern im Stande ist. Hat er in diesem erhabenen Sinne die geistige Freiheit erworben, dann kann es ihm nicht fehlen, er muß der Unendlichkeit seines Geistes bewußt werden, er muß in diesem beglückenden Zustande seiner Verwandtschaft mit der Gottheit eingedenk werden. Dann erwacht aber auch zuverlässig in ihm der Gedanke, daß er, vermöge seiner Geistigkeit, den Beruf in sich trage, nach dem Plane des Großen Baumeisters schon im Erdenleben göttliche Werke zu vollbringen, und nun erst erkennt er seine Würde und die Höhe des Menschlichen, weil er in eine, durch geistige Thätigkeit vermittelte, Beziehung zu Gott gesetzt wird. So ist die Selbsterkenntniß des Freimaurers in dem ersten Grade ein Bildungsmittel, das geeignet erscheint für die Vervollkommnung und die Beredung jedes Menschen, der nur einigermaßen seiner geistigen Selbstständigkeit im Verlaufe seines Lebens bewußt geworden ist, und dieses Mittel hat sich in allen Logen als ein zureichendes für jeden höheren Zweck bewährt, wenn es anders in seiner natürlichen Einfachheit gelehrt und verwendet worden ist.

Wir haben so eben den Ausspruch gethan, daß der Geist des Menschen alle, ihm inwohnenden, Eigenschaften beherrschen müsse, wenn er von einer Stufe der

Kultur zu der andern sich erhebend und sich auf jeder vervollkommnend, die Vollendung erreichen will, welche die Bestimmung seines Lebens ist. Der Geist ist aber nicht das alleinige Wesen, welches sein Leben bedingt; einen nicht geringen Antheil an seinem Dasein und den mannichfachen Wechselwirkungen, von denen sein Lebenslauf durchkreuzt wird, nimmt sein Gefühlleben, das Reich seiner Empfindungen, in denen wir ursprünglich die thierische Natur erkennen, weil die Thiere derselben theilhaftig sind. Dieses menschliche Gefühlleben ist, schon seiner Natur nach, ein Ergebniß des geistigen Einflusses, und somit, in seiner veredelten Gestalt, als die Quelle seines irdischen Glückes und seiner lauterer Genüsse zu betrachten. Der Geist des Menschen und die Thierseele, die der Mensch in sich aufgenommen hat, bilden, ihrem Wesen nach, in ihm die dualistischen Prinzipie, welche er als das Gute und das Böse in ihm bezeichnet. Beide haben sich, von den frühesten Zeiten der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechtes her, als in entgegengesetzter Richtung wirkende Wesen offenbaret; beide wiederholen ihre Wirksamkeit in dem Lebenslaufe jedes einzelnen Menschen, aber beide treffen auch in allen Menschen auf einem Punkte zusammen, wo ihr natürlicher Gegensatz aufhört, sich geltend zu machen, und in diesem Zustande der Ausgleichung, der Versöhnung, die zwischen beiden Wesen stattfindet, erscheint in jedem Menschen eine Thätigkeit, deren sämtliche Aeußerungen wir mit dem Worte Gemüthsleben des Menschen bezeichnen. Die, aus dem Gemüthszustande entspringenden, Wirkungen sind die Liebe im umfassendsten

Sinne des Wortes, die Freundschaft, die Treue, der Heroismus, der kein Opfer scheut, wenn es sich darum handelt, Menschenglück zu erzielen &c. Diese erhebenden Aeußerungen des Gemüthslebens pflegt der Freimaurerbund in allen seinen Jüngern, und sorgt dafür, daß sie zu Thaten reifen, mit denen sie sowohl die Beglückung des Einzelnen, als auch der Gesamtheit erwecken. Indem also der Maurerbund schon in seinem Lehrlinge den ganzen Menschen in Anspruch nimmt und ihn anweist, in Selbsterkenntniß sein geistiges Wesen zu vervollkommen, aber zugleich auch alle Vorzüge seines Gemüthes zu veredeln und in Thätigkeit zu versetzen, hat der eklektische Bund auch noch eine weitere Belehrung mit dieser Gesamtauffassung der menschlichen Eigenschaften verbunden: er bedeutet nämlich den Seitnigen, daß sie gegen sich und gegen Andere fehlen, daß sie dem echten und unwandelbaren Freimaurer-Prinzip untreu werden, wenn sie, in Betreff ihrer maurerischen Ausbildung, eine einseitige Richtung einschlagen, wenn sie entweder bloß geistige oder gemüthliche Tendenzen befolgen. Der eklektische Freimaurerbund will weder Philosophen, noch religiöse oder politische Fanatiker erziehen. Damit aber sein Zweck, die Gesamtkultur aller Vorzüge des Menschen, in Erfüllung gehe, unterrichtet er schon den Lehrling, daß an allen seinen Arbeiten Geist und Gemüth gleich theilhaftig sein müssen, daß nur aus dem harmonischen Einklange beider Eigenschaften die Bruderliebe entspringe, daß also das wesentlichste Erforderniß im Leben des Freimaurers die Bruderliebe, eine zugleich geistige und gemüthliche Bele-

lung des Menschen, nicht wirksam erscheinen könne, wenn irgend eine der besonderen Eigenschaften des Geistes oder des Gemüthes vorzugsweise und mit Vernachlässigung aller andern zum Gegenstande der maurerischen Thätigkeit erhoben wird. — Jede Bevorzugung der Art führt zum System, zu einseitiger Tendenz, und hebt den Zweck der Freimaurerei auf.

Dieselben Grundsätze, welche der effektische Freimaurerbund für die Wirksamkeit des Jünglings in dem ersten Grade festgesetzt hat, bewähren sich auch in dem zweiten Grade. — Wenn die Aufgabe des Lehrlings darin besteht, daß er sich in der Selbsterkenntniß übe, daß er seinen eigenen inneren Haushalt kennen lerne und sich mit seinen Eigenschaften und Kräften bekannt mache, auch bemüht sei, diese zu vervollkommen und zu veredeln — so wird ihm mit seinem Eintritt in den Gesellengrad die Lehre zu Theil, daß er nun seine Aufgabe erweitern müsse, daß er sich nicht damit begnügen dürfe, sein eigenes Selbstsein für den höheren Zweck herangebildet zu haben, daß vielmehr Jeder, der die Pflicht übernommen, eine rein menschliche Thätigkeit in sich hervorzurufen, auch berufen sei, für die Menschheit zu sein oder zu werden, was er sich selbst ist. Sich selbst soll er kennen gelernt haben, bevor er zum Wohle der Menschheit thätig erscheinen mag; allein um dieses vollbringen zu können, muß er sich die Kenntniß der Welt und der Menschen aneignen. Darum soll er nun seine Schritte nach allen Richtungen hinwenden, er soll die Werke, die Erzeugnisse der Menschen näher kennen lernen und deswegen sich mit den Wissen-

schaften und Künsten nach Kräften bekannt zu machen suchen. Daß dieses für alle Genossen des Maurerbundes möglich sei, wird von Manchem in Zweifel gezogen werden; allein die Erfahrung hat es bekräftigt, daß bei jedem Menschen, der nur einigermaßen geistig-befähigt ist und namentlich bei Allen, welche in unseren Bauhütten werththätig sind, die Wissenschaften und Künste sehr leicht Eingang finden. Es ist ja ohnedies das Loos aller Männer, die in der Gesellschaft etwas bedeuten wollen, daß sie einen Zweig des Wissens, oder der Kunst bearbeiten müssen, weil ihre Existenz dadurch gesichert wird. Auch werden die meisten Bewohner civilisirter Staaten durch ihre Erziehung mit vielseitiger Ausbildung versehen, so daß sie schon mit genügenden Vorkenntnissen in die Hallen der Freimaurer eintreten, um im Wissen Fortschritte zu machen und ein beschauliches Kunstleben in sich zu erwecken. Doch kann es nicht die Absicht unseres Bundes sein, in seinen Gesellen Pfleger der Wissenschaften oder der Künste heranzubilden, sie haben schon genug gethan, wenn sie sich mit der Bedeutung derselben vertraut gemacht haben. Wer hat übrigens nicht die alltägliche Erfahrung gemacht, daß Männer, welche im bürgerlichen Leben einen ganz anderen Beruf haben, als sich mit der Wissenschaft zu befassen, durch Selbststudien in der That wissenschaftlich geworden sind, daß andere durch das öftere Beschauen ausgezeichnete Kunstwerke ein Kunstgefühl in sich geweckt haben, das sich sogar bis zu einer Urtheilsfähigkeit gesteigert hat, wie sie nur dem Künstler vom Fache gewöhnlich angehört. Darin werden aber alle Beobachter

übereinstimmen, daß der Funke, der durch die Wissenschaften und Künste einmal in dem höher Anstrebenden entzündet worden ist, nur einer schwachen Nahrung bedarf, um zur Flamme emporzulobern. Auf diese Weise werden in unserem Bunde die Pfeiler des Baues, auf welche er gestützt ist, in jedem befähigten und fleißigen Arbeiter aufgerichtet: Weisheit und Schönheit bieten demselben die beiden ersten Grade, Stärke verleiht ihm der dritte.

Der Meistergrad ertheilt dem Maurer, der im ersten Grade durch Selbsterkenntniß sein inneres Wesen erforscht und kennen gelernt hat, der auf der zweiten Stufe seiner Ausbildung die Werke der Menschen im Weltverkehr, ihr vielfältiges Wissen und die Aeußerungen ihres Kunstvermögens in sich aufgenommen und den ihm gewordenen Beruf erkannt hat, daß er als ein Glied der gesammten Menschheit, auch für allgemeines Wohlergehen thätig sein müsse — den unvergänglichen Lohn, der von jedem Menschen erzielt werden muß, wenn er sich nur einigermaßen über das herkömmliche Alltagsleben zu erheben vermag — den Lohn, der in seiner Wirkung über das Grab hinausreicht, — den höchsten Lohn für getreue Arbeit, wodurch ihm die Werkthätigkeit in dem ewigen Osten zugesichert wird. Da wird ihm die Lehre und die Ueberzeugung zu Theil, daß, obgleich alles sinnlich Wahrnehmbare, alles was das Gepräge der Materie führt, dem Gesetze der ewigen Wandelbarkeit unterworfen ist, doch der Geist des Menschen an sich unzerstörbar, unsterblich ist und in die Heimath, der er entstammt ist, zurückkehrt,

sobald er die Fesseln gebrochen, in welchen er in dem Erdenleben eingekerkert schmachtete, um die Vollendung zu schauen, welche seines Daseins alleinige und wahre Bestimmung ist. — Wir müssen uns an dieser Stelle aus guten Gründen enthalten, die Bedingungen und Deutungen auszusprechen, unter welchen dem Bruder Gesellen diese beruhigende Ueberzeugung durch einen heiligen Akt, die Meisterweihe mitgetheilt wird, fragen aber jeden Meister, dem nach dem eklektischen Rituale die Pforten der Ewigkeit geöffnet worden sind, ob ihm noch Wünsche übrig geblieben sind, um ihn in der Ueberzeugung von seiner unendlichen geistigen Fortdauer zu bestärken. Wir können für Alle die Antwort ertheilen: Der Mensch, welcher auf den angegebenen Bildungsstufen seine eigene Bervollkommnung im Sinne und in dem Geiste der eklektischen Freimaurerei erwirkt hat, kann über sein geistiges Nachleben keinen Zweifel hegen, er muß schon in diesem Leben der unumstößlichen Ueberzeugung theilhaftig geworden sein, daß die Unendlichkeit das Reich der Geister ist, und daß er selbst als ein Vollendeter nur den leiblichen Tod erleiden wird, um dem Rufe zu höherer Arbeit, als sie auf dieser Erde möglich war, getroßt zu folgen.

---

Wir haben in vorstehender Skizze das eklektische Freimaurer-Prinzip und seine Anwendung (wie oben

schon bemerkt worden ist) beschreiben hier dargestellt, um zu zeigen, daß es sich im Einklänge mit der altenglischen Constitution befindet, daß es aber auch in seiner Entwicklung fortgeschritten ist, indem es den Menschen in allen seinen Beziehungen zu der Zeit und zu der Unendlichkeit aufgefaßt hat und, ohne die rein menschliche Aufgabe aus dem Auge zu verlieren, frei von Systemfucht, sich zu einem Ganzen ausgebildet hat. Nach diesen Bestimmungen ist der Mensch, in seiner Totalität, als der Gegenstand der Freimaurerei aufgefaßt, und die einzige Aufgabe der königlichen Kunst ist die Verwirklichung aller seiner erhabenen Eigenschaften, damit er am Schlusse seiner maurerischen Werththätigkeit den Zweck seines Daseins in Erfüllung gehen sehe, damit er seine geistige Fortdauer durch Selbsterkenntniß und Selbstthätigkeit erwerbe. Gibt es für den Menschen noch ein höherer Zweck im Erdentleben? Gewiß nicht. Die christliche Religion hat sich dieselbe Aufgabe gestellt; allein ihre Befenner wollen sie unter sehr verschiedenen Formen lösen, sind über dieselben uneinig geworden und beharren auf den Sätzen, die von den Sektirern jeder Parthei als die allein wahren sind aufgestellt worden, weswegen der das ewige Glück Ersehende einem confessionellen Dogma streng zugethan sein und bleiben muß, will er seines Zweckes versichert sein, — und dennoch wird er auch in diesem Falle von anderen Glaubensgenossen als Heretiker von dem Himmel ausgeschlossen, oder wenn es ihm gut geht, der Barmherzigkeit Gottes empfohlen, und darf als ein in diesem Sinne Toleranter der Hoffnung sich hingeben,

daß ihm, auch ohne das Verdienst der Rechtgläubigkeit, ein Gnadenplätzchen im Aufenthalte der Seligen eingeräumt werde.

Hier sind wir zu der Stelle gekommen, wo wir das Prinzip der Freimaurerei von den objektiven Bestimmungen aller Religionen, wie sie auch heißen mögen, unterscheiden können. Führen wir die letzteren auf ihre Quellen zurück, so haben alle einen zweifachen Ursprung. — So lange die Menschen noch in ihrem Urzustande verblieben, war es die Erscheinungswelt, die in ihnen Vorstellungen von einem übernatürlichen Leben hervorrief, aus dem einfachen Grunde, weil sie keine der physisch-belebenden Wirkungen, von denen sie getroffen wurden, sich erklären konnten. Aus diesen Vorstellungen entstanden die Gottheiten, welche mehr vermögen als die Menschen, entstanden die Theogonien und die Kosmogonien, welche, genau betrachtet, nichts anderes sind, als Deutungen der Erscheinungen der physischen Natur, woher es gekommen, daß die antiquarischen Religionen mit der Benennung *Naturreligion* bezeichnet werden. Jede Naturreligion, die immer aus der Vorstellung und den Bildern der, den Menschen umgebenden, Erscheinungswelt entstanden ist, hat denselben ungeachtet sich zum Begriffe des Religiöses Herangebildet, und dieser Begriff hat bei manchen Urvölkern schon sehr frühe die Idee der Einheit des göttlichen Prinzipes erweckt. So z. B. sind *Brama* der Hindu und *Zervane Akere* der Zendvölker als sehr früh entstandene Begriffe von der Einheit des göttlichen Urwesens in den Urkunden und heiligen Sagen dieser

Völker zu betrachten, und der Forscher auf dem unermesslichen Gebiete der antiquarischen Religionen darf nicht des Frevels beschuldigt werden, wenn er die Frage aufwirft, ob die eben genannten, in den Zend- und Hindu-Sagen aufgestellten, Begriffe von der Einheit des göttlichen Prinzipes nicht früher entstanden waren, als der abrahamitische Begriff von dem alleinigen Gotte. — Die zweite Quelle für das Entstehen der objektiven Religionen ist in dem subjektiven Verhalten der Religionsstifter zu der Idee von dem göttlichen Prinzipe aufzufuchen. Es ist nämlich eine unbezweifelte Thatsache, daß der, einmal im Familienleben oder in einem Volksstamme entstandene, Begriff von dem göttlichen Prinzipe den sämmtlichen Mitgliedern der Familie oder des Staates einverleibt, sogar für Alle zum Gesetz erhoben worden ist. Dieser, objektiv gewordene, Begriff subjektivirt sich aber in jedem Einzelnen, in so fern er desselben bewußt wird, und dann erheben sich unter Vielen wenige großgeistige Menschen, welche den Begriff rektifiziren, erläutern, ausdehnen oder beschränken, versinnlichen oder vergeistigen. Diese, wenn sie mit ihren Lehren Eingang finden, werden Religionsstifter, sie sind es immer geworden, wenn sie ihren Begriff als Eingebung, oder durch direkten Verkehr mit der Gottheit erhaltene Offenbarung verkündeten und auf irgend eine Weise zu beglaubigen vermochten. Wir wollen nur im Vorbeigehen bemerken, daß alle ursprünglichen Religionen, aber auch alle, aus ihnen weiter entsprungene, confessionelle Sekten auf eine oder die andere Weise entstanden sind, und

machen auf ein anderes, für unsere Darstellung viel wichtigeres, Verhältniß aufmerksam. Alle Bekenner eines Religions-systemes, das einmal von der Gesellschaft als ein begründetes erkannt worden ist, sind in eine passive Beziehung zu demselben gesetzt, wenn sie nicht selbst Reformatoren werden und als solche auftreten wollen. Sie sind gehalten zu glauben, was ihnen als religiöse Satzung überliefert worden ist, d. h. sie sollen glauben, was der oder die Religionsstifter als ihre, vorerst subjektive und dann objektiv gewordene, Bestimmung und Erkenntniß der göttlichen Dinge in einer vergangenen Zeit aufgestellt und überliefert haben. Wir erkennen hierin das Wesen jedes Religions-systemes und sprechen unsere aufrichtige Ueberzeugung aus, daß die Aufrechthaltung derselben für die gesammte Menschheit eine der größten Wohlthaten ist, die ihr erzeigt werden können. Ueberlieferungen und Uebertragungen der einmal gegebenen Begriffe von dem göttlichen Wesen und den Beziehungen der Menschen zu demselben müssen stattfinden; denn nur Wenigen ist die Kraft geworden, aus sich selbst eine Beziehung zu Gott ohne Anleitung zu gewinnen, also in sich zu erwecken. — Jeder echte Freimaurer-Bruder wird mit uns von gleicher Hochachtung für den Staat und die Kirche sich durchdrungen fühlen, welche beide, bald in Gemeinschaft, bald in besonderer Bedeutung, die objektiven Religions-systeme und ihre, jedem eigenthümlichen, Glaubenslehren durch die geeignete Erziehung und religiöse Ausbildung der Staatsgenossen als ein unentbehrliches Gemeingut aller Menschen zu befördern und zu befestigen bemüht sind.

Wenn jedoch davon die Rede sein soll, wie die Freimaurerei sich zu allen objektiven Religionsystemen verhalte, so müssen wir auf die erste Pflicht unseres Bundes verwelfen und immer wiederholen, daß der Freimaurer als solcher, und namentlich in der Loge, nur gehalten sein soll, sich zu derjenigen Religion zu bekennen, in welcher alle Menschen übereinstimmen. Diese ist die Lehre von der Einheit des göttlichen Prinzips. Eben so ist der Freimaurer auf das strengste angewiesen, jedem Bruder die besondere Meinung in Glaubenssachen zu lassen. Hieraus folgt unbedingt, daß der Freimaurerbund sich weder mit der religiösen Erziehung seiner Eingeweihten zu befassen, noch ihnen ein besonderes Glaubensbekenntnis aufzudringen beabsichtigt, daß also die objektiven Religionsysteme nicht Gegenstände seiner Aufgabe sein können. Mit einem Worte: der Freimaurerbund will durch die Bearbeitung seines rein menschlichen Prinzips die Institute des Staates und der Kirche weder beeinträchtigen, noch sich über dieselben erheben.

Wir halten uns ganz besonders verpflichtet, hier einen Vorwurf zu widerlegen, der mit großem Unrecht und ganz unverdient dem Freimaurerbund und seinem Prinzipie nicht selten gemacht worden ist. — Es heißt dann: dieser Bund verleitet den Menschen zum Indifferentismus, weil er, zufolge seines leitenden Grundsatzes, die Religionsysteme von seinen Bauhütten ausschließt u. Alle derartige schale Beschuldigungen verdienen zwar keine Erwiederung, denn sie beruhen auf Mißverständnis

und Unwissenheit, oder sie gehen von fanatisch-religiösen Tendenzen aus, welche Alles verwerfen, das nicht in ihrem Sinne geschieht. Wir haben schon zur Genüge dargethan, warum die erste Pflicht die positiven Religionsysteme von der Loge abweist und verordnet, daß die Brüder als Maurer, d. h. in der Loge, sich nur zu der Religion bekennen sollen, in welcher alle Menschen übereinstimmen. — Wir müssen aber gerade in diesen Worten eine bestimmte Anweisung finden, die von dem Maurer fordert, daß er ein Verehrer Gottes sei, und behaupten jedem Verklünder in das Angesicht, daß da kein Indifferentismus walten könne, wo die Erkenntnis und die Verehrung Gottes als ein bedingendes Gesetz für alle Theilnehmer des Bundes aufgestellt wird. Die Bezeichnung des Indifferentismus kann überhaupt nur solche Menschen treffen, die entweder der Idee und des Begriffes Gottes untheilhaftig sind, oder die es hartnäckig verweigern, sich in irgend eine Beziehung zu dem göttlichen Prinzipie zu setzen. Wenn aber der Mensch eine Beziehung zu demselben gewonnen hat, sie sei nun, welche sie wolle (jeder Mensch hat eine solche), dann kann er des Indifferentismus nicht angeklagt werden. Wie würde es sonderbar lauten, wenn der Jude den Christen, der Mahomedaner den Juden und den Christen als Indifferentisten ansehen wollte, weil jeder von denselben gleichgültig ist für die Religionsfügungen des Andern! So die christlichen Sekten; welche von denselben wittert nicht den Indifferentismus bei den Andersgläubigen? und doch werden alle Fanatiker darin einig sein, daß der Christ, der sich nicht zu einem der bekann-

ten und vom Staate anerkannten objektiven Religions-systeme bekennt, ein Indifferentist sei, — und doch kann jeder Mensch Christ und ein herzlichster Verehrer Gottes sein, ohne daß er einem der objektiven Religions-systeme huldige; er kann es bestragen sein, weil ohne dies jedes dieser Systeme in jedem Menschen, der seiner Beziehung zu dem göttlichen Prinzipie bewußt geworden ist, sich subjektivirt, weil jeder Mensch eine individuelle Beziehung zu Gott erwerben muß, und daher nach seiner subjektiven Ueberzeugung an Gott glaubt und ihn verehrt. — Am allerwenigsten kann aber der Freimaurerbund seine Genossen zum Indifferentismus anleiten, weil er von allen stillschweigend erwartet, daß sie treu der Confession verbleiben, in welcher sie geboren und erzogen worden sind, oder der sie aus Ueberzeugung anhängen, indem die erste Pflicht ausdrücklich gebietet, daß jedem Bruder seine Meinung in Glaubenssachen gelassen werden muß. Da zuletzt in jeder Loge, die sich zu rein menschlichen Grundsätzen bekennt, keine positiven Glaubenslehren verhandelt werden dürfen, so wird auch nicht dahin getrachtet, irgend einen Bruder in seinem Glaubenseifer zu führen oder ihn für sein System gleichgültig zu machen. Der Indifferentismus ist nie ein Erzeugniß der Logen gewesen; die objektiven Religions-systeme selbst haben ihn zu Tage gefördert, so oft sie in der Verunklärung der göttlichen Dinge zu weit gegangen sind, und bestragen dem geistigen Bedürfnisse keine Befriedigung gewähren konnten.

Wir haben nun die höchst wichtigen Fragen zu beantworten:

I. Läßt sich die Tendenz der Christlichen Religion mit derjenigen des Freimaurerbundes vereinigen?

II. Warum soll überhaupt das Christenthum in die Freimaurerei eingeführt werden?

III. Was wird daraus entstehen müssen, wenn Christenthum und Freimaurerei mit einander vermischt werden?

Bevor wir zu der Beantwortung dieser Fragen übergehen, wollen wir nochmals in Erinnerung bringen, daß wir uns feierlich verwahren gegen jede gehässige Auslegung, die von Zeloten und Fanatikern unseren vergleichenden Deutungen unterlegt werden könnte. Die Gegenstände, die nun in Erörterung gezogen werden sollen, müssen freimüthig, offen und unparteiisch besprochen werden, will man zu einem sachgemäßen und untrüglichen Resultate gelangen. Dieses zu vollbringen, soll, zu der Beantwortung der ersten Frage, aufmerksam gemacht werden auf einzelne Grundbestimmungen, die dem Wesen beider Institute eigenthümlich sind, und nach welchen beide sich von einander unterscheiden.

I. Läßt sich die Tendenz der Christlichen Religion mit derjenigen des Freimaurerbundes vereinigen?

1) Die christliche Religion enthält einzelne Bestimmungen, in welchen alle, noch so verschiedene, Sekten übereinstimmen. Oben an ist zu stellen — die

Tendenz, dem Christenthume die möglichste Verbreitung zu verschaffen. Der erhabene Stifter des christlichen Religions-systemes sagt durch den Mund seiner Jünger: „Geht hin und lehret alle Völker u.“ Nach dieser Verordnung hat er selbst bestimmt, daß seine Religionslehren auf dem ganzen Erdboden und unter allen Nationen, die er beherberget, verbreitet und eingeführt werden sollen. Das Christenthum soll die Religion der Welt werden, und in der That gibt es kein Religions-system, das sich mehr für eine universelle Religion eignete, weil das Christenthum die Religion des Gemüthes ist; denn wo eine Mehrzahl von Menschen, wo viele Menschen dem Familien-, dem patriarchalischen- oder dem Staatsleben ergeben sind, da hat sich auch das Gemüthsleben ausgebildet und die Menschen für die beglückenden Lehren des Christenthumes empfänglich gemacht. Hierin liegt der natürliche Grund, warum das Christenthum so leicht unter allen Zonen und bei allen Völkern Eingang gefunden hat und unausgesetzt findet. Dieses ist sogar geschehen, wann es mit dem Schwerdt eingeführt wurde, weil die Menschen, denen es anfänglich aufgezwungen wurde, später von den, ihr Gemüth ergreifenden und belebenden, Grundsätzen desselben unwillkürlich angezogen wurden und dann aus Ueberzeugung sich dazu bekamen. Demnach trägt das christliche Religions-system, seinem Wesen nach, die Grundbestimmung in sich, unter allen Völkern Proselyten zu gewinnen, alle Menschen zur Annahme seiner Lehren zu bekehren.

2) Diese Tendenz würde längst das bezweckte Resultat

herbeigeführt haben, wenn sie der Einheit in der Bestrebung und der Ausführung fähig wäre; denn sie ist in Wahrheit eine allgemein beglückende. Allein mit der beabsichtigten Verbreitung des Christenthums werden die confessionellen Spaltungen, in welche es getheilt ist, fortgepflanzt und mit ihnen der Streit unter den Menschen, der ihrer religiösen Entwicklung und dem Christenthum selbst ein bleibendes Hinderniß entgegenstellt. Daher kommt es, daß der Proselytismus auch unter Christen gehandhabt wird. Eine Sekte sucht die Mitglieder der anderen zu ihrem objektiven Lehrsysteme zu bekehren, und jede glaubt ein echt christliches Werk vollbracht zu haben, wenn ihr dieses gelungen ist. Die Verbreitung der christlichen Religion erfolgt daher nur nach den Bestimmungen und Satzungen, die einem objektiven Systeme zum Grunde gelegt sind.

3) Die christliche Religion berechtigt alle Menschen zur Theilnahme an ihren Lehrsätzen. Das neugeborne Kind wird schon, unbewußt der Handlung, durch die Taufe in den Christenbund aufgenommen. Der Heide, der Jude, der Moslim können in jedem Alter durch dieselbe Vermittelung Christen werden; jedes Geschlecht und jeder Stand kann und soll Christ sein. Somit erscheint das christliche Religions-system als die Religion der Menschheit und schließt keinen Menschen von sich aus, wie solches der Fall mit dem Judenthume ist. Der Israelite muß von jüdischem Geblüte abstammen, weßwegen kein anderer Glaubensbekenner zu diesem Systeme übertreten kann.

Vergleichen wir nun diese Bestimmungen mit den allgemein gültigen des Freimaurerbundes.

1) Wenn die Freimaurerei sich nach allen Richtungen der Welt verbreitet hat, so ist dieses geschehen, weil ihr Prinzip unter allen Völkern Beifall gefunden, welche nach geistiger und sittlicher Vollkommenheit zu ringen sich angezogen fühlen, namentlich aber bei denen, welche sich schon zu einer gewissen Kulturhöhe emporgeschwungen hatten und daher im Stande waren, den Werth eines Institutes zu schätzen, das jedem Zweig der excentrisch bewegten Lebenszustände einen ruhigen Centralpunkt darzubieten beabsichtigt. — Dagegen ist in den Gesetzen des Freimaurerbundes keine Andeutung zu finden, woraus man entnehmen könnte, daß dem Profanen Anleitzung gegeben oder irgend Jemand eine Aufforderung gemacht werde, um in den Bund einzutreten. Die alt-ehrwürdige Freimaurerei ist frei von jeder Art des Proselytismus; der Suchende muß im Gegentheile mehrfach vor seiner Aufnahme die mündliche und schriftliche Versicherung aussprechen, daß es sein eigener, freier Wille sei, der ihn dem Bunde zugeführt habe, so wie nach dem eklektischen Rituale der Neophyte bei allen Handlungen, die seine Aufnahme begleiten, ebenfalls zu erklären hat, daß sie freiwillig von ihm vollzogen werden. — Ferner kann nicht jeder Mann, ohne besondere Befähigung, in der Loge Zutritt finden. Er muß vor Allem moralisch befähigt sein, eines guten Rufes im öffentlichen Leben sich erfreuen; der Makel der Unredlichkeit, der öffentlichen Beschimpfung, der Beruntreuung oder des unsittlichen Lebenswandels darf nicht auf ihm lasten; er muß ein freier, selbstständiger, wohlwollender, wohlthätiger und gebildeter Mann sein u.

Es sind also Bedingungen festgesetzt, ohne deren Erfüllung die Pforten des Tempels ihm nicht geöffnet werden können. Noch mehr, der Freimaurerbund stößt selbst die Mitglieder von sich aus, welche erwiesener Unredlichkeit, Betrügerei, auffallender Unsittlichkeit oder korrektoneller Bestrafung beschuldigt werden können. — Welch ein mächtiger Unterschied zwischen der Tendenz der christlichen Religion und derjenigen des Freimaurerbundes ist in diesen Bestimmungen ausgedrückt! Der größte Verbrecher behält sein Recht an die Tröstungen des Christenthums, er darf der Hoffnung sich hingeben, daß ihm die Vergebung mit dem göttlichen Prinzipie zu Theil werde; aber der Freimaurerbund entläßt ihn, nach der Strenge seiner Gesetze, aus seiner Mitte, verschließt ihm die Bauhütte, weil ihm die Eigenschaften abgehen, die er von den Seinigen fordert.

2) Der Freimaurerbund erzielt die Einheit seiner Zwecke für Alle, die ihm angehören. Er hat bei seiner Gründung ein Prinzip aufgestellt, das, seinem Wesen nach, unwandelbar ist, weil es ein rein menschliches ist; denn von allen Zeiten her ist der Mensch mit denselben Eigenschaften, welche er von ihm verlangt, ausgerüstet gewesen, und wird derselben in aller Zukunft theilhaftig verbleiben. Unser Bund verordnet, daß die Männer, welche in ihm wirken wollen, sich der Geltendmachung der objektiven Religionsysteme enthalten sollen, weil durch sie in religiösen Dingen der Streit angefaßt wird, der immer der Bewahrung treuer Freundschaft hinderlich gewesen ist. Wenn es wahr ist (wer wird daran

zweifeln können?) daß die objektiven Glaubenslehren, die von den verschiedenen christlichen Sekten aufrecht erhalten werden, bis jetzt die Einheit in dem christlichen Religionsysteme unmöglich gemacht haben, wie sollte es möglich sein, daß sie in dem Freimaurerbunde sich zu vollkommener Einheit verschmelzen werden? Davan ist nicht zu denken, und die Erfahrung hat das Gegentheil gelehrt; denn durch sie ist die Systemsucht in dem Bunde eingerissen, welche auf dem berühmten Wilhelmshader Freimaurer-Kongresse ausgemerzt werden sollte, was jedoch gänzlich mißlungen ist. Fragt man sich, warum? so wird die Antwort gegeben werden: weil mit den Religionsystemen der höheren Grade auch der Profelytismus in der Freimaurerei Wurzel geschlagen hat. Dieses Institut verabscheut aber die Profelytmacherei aus Gründen, die in seinem Prinzipie, in seiner Verfassung, seinen Gesetzen und seiner Beschränkung auf den alleinigen Zutritt gebildeter Männer deutlich ausgedrückt sind. Auch unter den Eingeweihten des Bundes gestattet die Maurerei nicht den Profelytismus; denn in allen geregelten Logen wird der um Beförderung zu einer höheren Stufe Nachsuchende ballottirt, weil er hierzu würdig erkannt werden muß, d. h. weil die Theilhaber des Gesellengrades über die Befähigung des Lehrlinges ihre Stimmen abzugeben haben. Ein Gleiches gilt von dem Meistergrade; auch für die Erwerbung dieser letzten Stufe muß sich der Suchende der Ballotage der Meister unterwerfen. Ganz anders verhält es sich in den Logen, an deren Spitze ein schottisches Kapitel thätig ist. Dieses verfolgt eine religiöse

Tendenz, hat eine Theosophie und bearbeitet die Brüder der drei Johannisgrade in dem Sinne der vorgefaßten religiösen Theorie durch Instruktionen und Unterricht in derselben, um sie für die höheren Grade zu erziehen, ihre Neigung darauf hinzulenken und sie dazu förmlich vorzubereiten. Wir bezeichnen ohne Weiteres dieses Verfahren als eine Profelytmacherei, und entschuldigen die Brüder, die sich solchen Bestrebungen hingeben, weil sie nach ihren, in den schottischen Graden eingegangenen, Verpflichtungen nicht umhin können, ohne Rücksicht auf die Maurerei der drei symbolischen Grade, die Tendenz der höheren Grade an die Stelle des alten Freimaurer-Prinzipes zu setzen und jeden, hierzu Befähigten oder dahinneigenden, Bruder für jene zu gewinnen. Das ist Profelytismus in der Maurerei, aber ein solcher, der sich keinesweges mit ihrem Prinzipie verträgt, der ein Religionsystem als alleinigen Zweck des Bundes, offen oder geheim, gleichviel, über die wahre Bestimmung desselben erhoben wissen will, und in der That den Freimaurerbund nur als ein Mittel für die Erreichung seiner Zwecke benugt. Nur durch die Einführung der höheren Grade in die Maurerwerkstätten war es möglich geworden, daß der religiöse Profelytismus sich in denselben entfalten konnte.

3) Unterscheidet sich der Freimaurerbund auf das vollkommenste von dem Christenthume dadurch, daß er nur den Männern die Aufnahme bewilliget. Wenn schon unter diesen eine Wahl stattfindet, indem nur den, für seine Zwecke befähigten Erkannten der Eintritt zugestanden wird, so schließt er ein- für allemal das ganze

andere Geschlecht aus, fordert, daß die Aufzunehmenden mündig an Jahren und selbstständig in der Gesellschaft seien, und daß sie überdies schon im öffentlichen Leben Beweise geliefert haben, daß sie geistesthätig und gemüthlich sind. Das Christenthum kann in keiner Weise eine derartige Beschränkung guthießen, vielweniger zugeben, da es, nach seiner Tendenz, sich als die Religion der ganzen Menschheit, wie oben angegeben worden, aufgeworfen hat.

Schon diese einfache Parallele erweist zur Genüge, daß die Tendenz des christlichen Religions-systemes mit derjenigen des Freimaurer-bundes sich nicht vereinigen läßt. Wir fragen weiter:

II. Warum soll überhaupt das Christenthum in die Freimaurerei eingeführt werden? Diese Frage hat eine vielfache Bedeutung.

1) Manche wohlunterrichtete, mit der Geschichte unseres Bundes bestens vertraute Brüder haben in dem Bestreben die Freimaurerei zu einem christlichen Institute zu gestalten ein berechnetes Mittel für ihre Verwirklichung oder wenigstens die Befestigung ihres rein menschlichen Prinzipes ansehen wollen. Sie haben deswegen in dieser Tendenz jesuitischen Einfluß gewittert. Seitdem die Brüder Bobrik, Kloss und Andere, durch ihre Berichte über die böhmische Freimaurerurkunde sonnenklar dargethan haben, daß diese Urkunde untergeschoben, unächt sei, hat auch dieses Machwerk den Verdacht erregt, daß es von gleicher Quelle abstamme. Man ist aber wohl zu weit gegangen, wenn man den höheren Graden einen gleichen Ursprung beilegen will.

Wir erklären uns das Entstehen solcher Vermuthungen und Verdächtigungen aus der Ähnlichkeit der Verfassung mancher Systeme der höheren Grade mit der Einrichtung des Jesuitenbundes. Dieser hat bekanntlich in seinem General ein Oberhaupt, das die Leitung des ganzen Ordens und aller seiner Mitglieder in sich vereinigt; manche Systeme der h. G. sind eben so eingerichtet. In dem Großmeister concentrirt sich dann ebenfalls das ganze Geheimniß, oder das geheime Wissen als in der höchsten Instanz, von welcher auch die Leitung des Ordens ausgeht u. Wir können in einer derartigen Verfassung nichts Verdächtiges finden, müssen aber offen gestehen, daß nach unserer Ueberzeugung und nach der Kenntniß, die uns von der Freimaurerei geworden ist, ein Verein von Männern, der auf diese Grundlage gebaut ist, nicht mehr Freimaurerei genannt werden kann, da er den lauterer Absichten des Bundes schnur gerade entgegen ist. Unser alterwürdiger Bund nimmt nur drei Stufen der reinmenschlichen Ausbildung seiner Genossen an. Die Mittel, wodurch dieses erzielt wird, sind Allen, die auf einer dieser Stufen stehen, bekannt, und wenn sie die Meisterweiße erhalten haben, dann gibt es für sie kein Geheimniß mehr, sie haben die Vollendung, zu welcher die Maurerei sie hinführt, kennen gelernt, die Aufgabe, der sie von da an ihr ganzes Leben widmen sollen, muß ihnen in dem Meistergrade klar geworden sein und das Tagewerk, dem der Maurer sich mit allem Fleiße ergeben muß, wenn er das Ziel des Menschen erreichen will, schließt für ihn mit der sicheren Aussicht, daß er seines Lohnes gewiß sein darf.

Wir alle, die wir in dieser einfachen Weise arbeiten, sind erstaunt, wenn wir vernehmen, daß es noch andere Dinge, noch höhere Gegenstände in der Freimaurerei geben soll, und können uns der bescheidenen Fragen nicht enthalten: „Warum soll denn das letzte geheime Wissen nur der Kenntniß eines Einzigen oder auch mehreren Oberen zugänglich sein? Kann dieses Wissen die Brüder in irgend einer Weise für die Zeit oder für die Ewigkeit beglücken, warum wird es der großen Mehrzahl derselben vorenthalten?“ Mit diesen Fragen entstehen allerdings Vermuthungen, aber ganz andere, als die vorhin besprochenen. Entweder betrifft dieses letzte geheime Wissen in der That einen erheblichen Gegenstand, und dann trifft seine Besitzer der Vorwurf des Eigennutzes, des Egoismus, weil sie ihn nicht zur Kenntniß aller anderen, zur maurerischen Vollendung gelangten, Brüder brauchen, oder es ist ein unerheblicher Gegenstand für die Gesamtheit der Brüderschaft, vielleicht ein für den Bund ganz außerwesentlicher, und dann muß die Gesamtheit bedauern, daß mit ihrer Leichtgläubigkeit ein unwürdiges Spiel getrieben wird. Dem sei nun, wie es wolle: Im Vertrauen auf die gute Absicht, die solchen Erscheinungen zum Grunde gelegt sein mag, wollen wir über Dinge der Art nicht rechten, sehen vielmehr voraus, daß sie keine nachtheiligen Rückwirkungen für unseren Bund bezwecken und treten jeder Meinung verwerfend entgegen, die ihnen den Verdacht einer jesuitischen Tendenz unterlegen wollte. Fragen wir aber zuletzt, ob solche Verfassungen mit dem Wesen des altenglischen Freimaurerbundes, von dem alle deutsche

Logen abstammen, sich in Einklang bringen lassen, so wiederholen wir, daß solche Systeme keine Maurerei bearbeiten.

2) Aus den hier aufgestellten Ansichten ergibt sich also, daß wir aus brüderlichem Wohlwollen nicht der Meinung sind, als ob mit der Einführung der höheren Grade in den Freimaurerbund die Absicht verbunden sei, das rein menschliche Prinzip, worauf er gegründet ist, aufzulösen. Gesezt nun, diese Absicht sei nie vorhanden gewesen, sie finde selbst zur Stunde nicht statt, so kann dennoch nicht bezweifelt werden, daß die höhern Grade der Entwicklung des Freimaurerprinzips hinderlich gewesen sind, ja daß sie offenbar dem Bunde geschadet, wo sie Eingang gefunden haben. Dieser Ausspruch findet seine vollkommene Bestätigung in den Zerwürfnissen, die unter den Logen und den Brüdern eingedrungen sind, sobald die schottischen Kapitel sich an ihre Spitze gestellt hatten. Wie hätte dieses auch anders sein sollen! Man betrachte die Systeme, aus denen die höhern Grade hervorgegangen sind; alle bearbeiten einen theosophischen Lehrplan, eine Theorie, die rein religiöser Natur ist, die mitunter aus den sonderbarsten Elementen zusammengesetzt erscheint. Da figuriren die Geräthschaften der alttestamentarischen Stiftshütte, das eiserne Meer, der siebenarmige Leuchter, der Tisch mit den Schaubroden, der Vorhang, der das Allerheiligste deckt, u. Und welcher Gegenstand wird in diesen Umgebungen verhandelt? Ein mythischer, den man auch als einen mythischen bezeichnen könnte, denn er beruht auf Ueberlieferungen, wie die Erbsünde, und schließt mit der durch

den Tod des Heilandes erwirkten Bluterlösung. Warum sollen denn diese Dogmen des alten und des neuen Testaments in der Freimaurerei geltend gemacht werden? Ist es denn nicht genug, daß die verschiedenen Kirchen das Geschäft übernommen haben im Laufe des religiösen Unterrichtes sie allen, ihrer Erziehung anvertrauten, Böglingen mitzutheilen und zu erklären! — Ferner würde der ganzen Angelegenheit noch irgend ein Werth, eine Bedeutung in dem Freimaurerbunde beigelegt werden können, wenn ihr Betrieb zur Einheit im Begriffe und der Anwendung geführt hätte. Allein gerade das Gegentheil: Eben so wie die christliche Religion sich in viele Sekten gespalten hat, so ist es auch hier gekommen. Wir kennen verschiedene Systeme, nach denen die höhern Grade bearbeitet werden. Manche begnügen sich mit einem höhern Grade, Andere haben deren 3, 5 oder 7 für erforderlich gehalten, um mit ihrer Theorie zum Schließen zu kommen und so sind deren 33 entstanden. Fast man den Gegenstand von dieser Seite auf, so ist es evident, daß die schon nach der Zahl der höhern Grade von einander abweichenden Systeme nicht in Betreff ihres Gegenstandes übereinstimmen, daß sie aber auch in Hinsicht der Lehrart oder der christlichen Dogmen, die damit verwebt sind, oder welche sie nach eigener Willkür modifizirt und in eben so viele besondere Theosophien umgewandelt haben, von einander ganz verschieden sind. Man wird es uns nicht verdenken, wenn wir in diesen Ergebnissen, die schon so lange das Licht aus Osten verbunkeln, dessen Strahlen die Freimaurerwerkstätten

erleuchten, die Nachwirkung der christlichen Religions-spaltungen erkennen. Sie lassen sich mit diesen am besten vergleichen. Wer dieser Ansicht entgegen ist, der versuche es, die Großlogen-Systeme zu einer Ausgleichung und allgemeinen Vereinigung zu vermögen — der Versuch wird eben so mißlingen als jeder Vorschlag, welcher die griechische und die römische oder lateinische Kirche, zu einer dogmatischen Einheit zu verschmelzen beabsichtigen möchte. Alle Spaltungen, in welche das christliche Religionsystem sich getheilt hat, sind so tief eingerissen, daß ihre Vereinigung weder in dieser Zeit, noch in einer kommenden wird bewerkstelliget werden können. Wie sollte aber die Einführung des Christenthums in die Freimaurerei diese ohne betrübende Zerwürfnisse gelassen haben! Wer dieses für möglich hält, der belehre uns eines Besseren. Bis dahin halten wir fest an dem Sage, daß mit der Einführung christlicher Theosophien durch die höhern Grade in die Freimaurerei, wenn gleich absichtslos, die Streitigkeiten in dem Bunde aufgekommen sind, zu deren Beseitigung er gestiftet worden ist.

3) Von welcher Seite man den, in obiger Frage aufgefaßten, Gegenstand betrachten mag, irgend einen Zweck muß die Einführung des Christenthums in die Freimaurerei haben oder gehabt haben. — Wir haben oben gesucht, von den Stiftern der höhern Grade jede feindliche Absicht gegen unseren Bund abzuwälzen und bethauern, daß wir dieser Ansicht niemals beipflichten werden. Wenn wir aber immer zu der Frage zurück-

lehren: Warum soll überhaupt das Christenthum in die Freimaurerei eingeführt werden? so muß dieser Gegenstand noch weiter besprochen werden, denn an obige Frage reihen sich noch andere, nicht unwichtige, von selbst an. Wir fragen daher weiter:

a) Ist man vielleicht der Meinung gewesen, die Freimaurerei durch die Zuthat des Christenthums zu heben, zu einer größeren Vollkommenheit zu befördern?

Wer wird es den eifrigen Bekennern des Christenthums oder den Anhängern besonderer Confessionen verdenken, wenn sie bei jeder Gelegenheit laut verkündigen, daß sie kein Institut im Staate höher halten als das christliche. Der wahre Christ wird und muß dieser Ueberzeugung leben und sterben, und wir rufen ihm Beifall zu. Wenn aber ein eifriger Christ in dem Freimaurerbunde Aufnahme gesucht und gefunden hat, so verkündigt ihm der Bund, daß er gestiftet sei für alle Menschen, die auf dem Erdbreite wohnen, ohne Unterschied der Glaubensansichten, des Standes und des Ranges denen sie in der Gesellschaft angehören u. Wir belehren ihn weiter, daß wir in der Loge nur derjenigen Religion zugethan sind, in welcher alle Menschen übereinstimmen, daß wir bei unseren Arbeiten angewiesen sind, den großen Baumeister aller Welten zu verehren, auch strenge darauf halten, daß jeder Bruder dem anderen seine besondere Meinung in Glaubenssachen lassen müsse und bedeuten ihm, daß alles dieses deswegen so angeordnet sei, damit die Maurerei für viele ehrbare, tugendhafte und rechtliche Män-

ner ein Mittelpunkt ihrer Vereinerung sein möge, wo Friede und Eintracht gehandhabt werden sollen. Weiter wird ihm angedeutet, daß unser Genosse dem Staate die Politik, der Kirche die Religionsangelegenheiten überlassen solle, er beschwört (nach dem eklektischen Rituale) daß er sich treu gegen Gott und den Staat, in dem er lebt, verhalten wolle, und wir legen ihm mit diesen Grundsätzen die stillschweigende Verpflichtung auf, daß er sein Glaubensbekenntniß aus der Loge weglassen müsse, daß er es wenigstens nicht zum Gegenstand einer maurerischen Arbeit machen dürfe. Umsoweniger wird er jemals sich anmaßen dürfen, sein christliches Dogma an die Stelle des Freimaurerprinzips zu setzen. Beide Institute haben Nichts mit einander gemein, als daß sie das Wohl, die Beglückung des Menschengeschlechtes erzielen. Das Christenthum sucht diese Zwecke durch sein positives Dogma, durch ein objektives Religions-system zu erwirken, die Freimaurerei durch ihr rein menschliches Prinzip und ohne dogmatische Lehrrsätze, weil an diesen gewöhnlich der Friede scheitert. Hier sind beide, das Christenthum und die Freimaurerei, als vollkommen verschiedene Institute von einander geschieden. — Was soll nun unter solchen Verhältnissen und Beziehungen das Christenthum in der Freimaurerei? — Wir denken uns den möglichen Fall, daß die Brüder, welche es in den Bund einzuführen bemüht waren, beide Institute mit einander verglichen, um zu finden, welches von ihnen höher stehe, als das andere und daß sie das Christenthum als ein höher stehendes Institut erkannten, und daher der Ansicht huldigten, daß die Maurerei sehr

gehoben werden dürfte, wenn sie zu einem christlichen Institute umgestaltet würde, weshwegen sie sich beizehen ließen, das rein menschliche Prinzip des Freimaurerbundes mit Geringschätzung zu behandeln und der grundlosen Ansicht Vertrauen schenken, daß sie ein ausgezeichnetes, ein großes Werk vollbracht hätten, indem sie aus dem Freimaurerbund ein christliches Institut geschaffen.

Wie könnte man aber einen Maßstab der Vergleichung finden, um festzustellen, welches Institut vorzüglicher zu nennen sei, als das andere. Beide haben besondere Beziehungen zu der Menschheit und wirken in besonderen Richtungen und Lebenskreisen; das Christenthum ist ein Gemeingut für alle Menschen, die Freimaurerei befaßt sich nur mit dem selbstständigen Manne. Sie will dessen allseitige Ausbildung erwirken, alle seine besseren Eigenschaften sucht sie zu erheben durch die Bervollkommnung seines Geistes und seines Gemüthes. Das Christenthum kann nichts anderes beabsichtigen, als dem Menschen eine religiöse Erziehung zu verleihen. Man vernehme nur die eifrigen Biondwächter unserer Zeit, diese wollen nur den blinden Glauben an die Dogmen und fordern sogar, daß der Christ in Glaubenssachen von seiner Vernunft keinen Gebrauch mache — man höre sie und lese ihre Schriften, um sich zu überzeugen, daß sie die religiöse Erziehung der Glaubensgenossen auf die einseitigste Weise betrieben wissen wollen. Wie verschieden erscheinen daher in dieser Beziehung das Institut der Maurerei und dasjenige, welches in allgemeiner Bedeutung Christenthum ist! Darum



wäre es aber auch eine Verwegenheit aus ihrer Vergleichung eine höhere oder niedrigere Stellung für das eine oder das andere ermitteln zu wollen. Im Ganzen wird der Freimaurerbund sich niemals erlauben, sich über das Christenthum zu erheben, er wird mit allen seinen Genossen von der würdigen und heiligen Bedeutung desselben die aufrichtigste Ueberzeugung hegen; da er aber in seiner Weise und nach einer allumfassenden Richtung für den Menschen zu wirken sich bestimmt hat, so kann er kein besonderes Religionsystem in seinem Innern bearbeiten, weil dieses ein confessionelles sein müßte, weshwegen er dieses der Kirche überläßt und sich damit begnügt, seinen Genossen bei den Arbeiten in der Bauhütte die untrügliche Lehre erteilt, daß jeder Mensch, in welchem Verhältnisse er sich befinde, eine naturgemäße, seiner Befähigung und seinen Eigenschaften angemessene, Beziehung zu dem göttlichen Prinzip habe, und dasselbe zu verehren berufen, durch die Maurerei sogar verpflichtet sei. Wie und nach welchem Ritus er aber dieses im weltlichen Leben zu vollbringen beabsichtigen wolle, darüber hat unser Bund Niemand eine Vorschrift machen, oder eine Anleitung geben wollen, weil er sich in Gewissens- und Glaubenssachen durchaus nicht einmischen will noch darf. Unter solchen Bedingungen ist es auch nicht möglich, daß der Freimaurerbund durch die Einverleibung des Christenthumes zu einer größeren Vollkommenheit gefördert werde.

b) Oder soll das Christenthum durch seine Vereinigung mit dem Freimaurerbunde ge-

haben werden? — Wir würden diese Frage als eine vermessene hier nicht aufgeworfen haben, wenn wir nicht durch gewisse Umstände und besondere Ereignisse gleichsam dazu gezwungen wären. Die Sache verhält sich, wie folgt. — Viele der besonnenen und wo möglich parteilosen Befürderer des Christenthums in der Maurerei haben nicht umhin gekonnt die Einsicht zu gewinnen, daß die confessionellen Sekten des Christenthums ein großes Hinderniß für seine Befestigung in unserem Bunde abgeben. Dieses zu beseitigen, sind sie darauf verfallen für das Christenthum in der Maurerei und namentlich durch die höheren Grade eine, alle confessionellen Dissenters, verbindende Theosophie zu bilden. Wir berichten hier nur von mündlichen Äußerungen, dürfen aber behaupten, daß die Absicht vorliegt und im Stillen, aber mit großer Entschiedenheit, betrieben wird. Will man einer solchen Tendenz einen Namen geben, so können wir sie nur als eine Erhebung des Christenthums durch die Maurerei zu der Vollkommenheit bezeichnen, deren es in dem kirchlichen Leben entbehrt. Wir nehmen an, daß diese Tendenz nicht von allen Systemen befolgt wird, in denen höhere Grade bearbeitet werden, aber wo sie aufgefaßt worden ist, kann der Zweck nicht verkannt werden. Dieser betrifft dann immer eine gewiß wünschenswerthe Ausgleichung der confessionellen Spaltungen. Und das sollte durch die Maurerei erwirkt werden, dieß sollte der Zweck der Einführung des Christenthums in unseren Bund sein! Zu verwundern ist es nicht, wenn in der That solche centralisirende Gedan-

ken bei manchen Brüdern aufgetaucht sind; denn der Freimaurerbund hat mit der ersten Pflicht allerdings die Ausgleichung unter den Männern erzielt, welche durch Stand und Rang und verschiedene Glaubensansichten in dem weltlichen Leben getrennt sind und ohne die Freimaurerei, die ihrer Vereinigung einen friedlichen Mittelpunkt darbietet, getrennt bleiben würden. — aber diese erste Pflicht hat, um diesen Zweck zu erreichen, gerade die confessionellen und objektiven Religionsysteme von dem Bunde ausgeschlossen, weil, wo diese walten, eine Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten unmdglich ist. Wird aber dieser Mißstand, der die Sekten von einander entfernt hält, dadurch gebessert oder beseitiget, wenn die Freimaurerei ein neues, und was unvermeidlich ist, nochmals ein objektives, christliches Lehrsystem aufstellt? Gewiß nicht, denn unser Bund würde ganz gewiß durch solches Beginnen in ein offenes Mißverhältniß, in eine heftige Kollision mit allen christlichen Kirchen gerathen. Nimmermehr könnte aber der Freimaurerbund Nachsicht oder Entschuldigung finden gegenüber den christlichen Sekten, wo er sich erlauben wollte, ostensibele Schritte zu thun, aus denen sich entnehmen ließe, daß er deswegen den Mitgliedern aller Confessionen die Aufnahme bewillige, um eine Ausgleichung ihrer verschiedenen Dogmen zu veranlassen und hierdurch das Christenthum zu verherrlichen, zu erheben. Alle wahre Christen würden über solches Anstunten Zeter schreien, und wirklich müßte es schlimm stehen um das Christenthum, wenn es der Maurerei bedürfte, um die Ausgleichung seiner confessionellen Spaltungen herbeizuführen.

c) Wir handelten bisher von Tendenzen in so fern als ihnen ein Zweck zum Grunde liegt, der mit der Einführung des Christenthums in die Maurerei auf das genaueste zusammenhängt und von den Beförderern der Tendenz fest im Auge gehalten wird. In dieser Hinsicht hat der Gegenstand für unsere Betrachtung eine allgemeine Bedeutung. Er wird aber ein ganz besonderer, sobald die Persönlichkeit dabei mit gesteigertem Interesse hervortritt, und auch diese Seite verdient näher beleuchtet zu werden.

Der Beobachter, welcher den Menschen nach der Richtung seines Charakters zu untersuchen und zu beurtheilen gewohnt ist, wird nirgends, als bei den Mitgliefern des Freimaurerbundes, bessere Gelegenheit finden, die Entwicklung der Charaktere nach der inneren Befähigung sich entfalten zu sehen. Wir könnten auffallende Beispiele von Männern anführen, welche einem Geschäftsleben zugethan sind, das sie von Wissenschaften und Künsten weit entfernt hält, und die dennoch, von den Grundsätzen der Maurerei angeregt, mittelst ausdauernder Thätigkeit einen Bildungsgang eingeschlagen haben, der sie über alle Stufen der Mittelmäßigkeit im Erkennen, im Wissen und im Urtheil hinausgeführt hat. An Andern haben wir die Erfahrung gemacht, daß sie durch ihre Erziehung in einer Richtung so streng individualisirt worden sind, daß alles Andere für sie nicht vorhanden oder ganz unnütz und zwecklos erscheint. In solchen Fällen ist es meistens das Christenthum, das ihren Geist und ihre Seele so eingenommen hat, daß keine andere Eigenschaft mehr Platz

findet. — Wenn sie auch in eine Loge eintreten, die keiner christlichen Tendenz ergeben ist, so werden diese von Natur einseitigen Genossen, doch immer ihre höchste Gabe aufzutischen bemüht sein. Das Studium der Maurerei, ihre Aufgabe, wie das rein menschliche Prinzip sie bestimmt hat, ist zu umfassend für ihre Kräfte, sie haben nicht einmal den Muth, die ersten Schritte zu thun, die nächsten Hindernisse zu entfernen, d. h. sie werden nie Freimaurer, diese guten Brüder, und wenn sie sich fünfzig Jahre in den Formen des Bundes bewegen, so wird ihnen sein Wesen fremd bleiben bis zum Ende ihrer Tage, weil sie bei ihrem Eintritte in denselben, schon zu sehr in die anezogene, einseitige Richtung sich hineingelegt hatten, daß sie den Fesseln, in denen sie gefangen liegen, sich nicht mehr entwinden können. Wieder Andere haben sich einer allgemeineren Ausbildung in der Jugend zu erfreuen gehabt, machen aber den Schluß derselben mit dem Austritt aus den Schulen und Gymnasien oder anderen Erziehungsanstalten. Der letzte Unterricht, den sie empfangen, ist der strenge, ernstvolle Religionsunterricht, welcher der Confirmation vorausgeht. Unmittelbar nach ihrer Aufnahme in den Christenbund als Mitglieder desselben, gehen sie über zur Erlernung eines weltlichen Geschäftes, das ihren zukünftigen Lebensunterhalt sichern soll. In diesem neuen Zustande wird ihnen abermals eine einseitige Richtung aufgeprägt, die sie täglich in Anspruch nimmt und oft alles andere Vorhergewusste erstickt, oder sie am Fortschreiten zum Höheren verhindert. Die in solchen Logen sich Befindenden, werden nicht selten von einer

inneren Sehnsucht angetrieben, das Geheimnißvolle aufzuzuchen, weil sie, wie alle Halbwisser, den Trieb zur Aneignung des Wissens in sich verspüren, aber das Ziel, wornach sie streben, nicht kennen und daher den Zweck verfehlen. Finden so Begabte Aufnahme in dem Maurerbund, dann erfahren sie nicht ohne Erstaunen, daß sie in diesem Vereine sich abermals einer besondern Richtung des Forschens und der Erkenntniß widmen müssen — und was erfolgt dann? Haben sie die Mühen, welche dieser Stand auferlegt, kennen gelernt und ihr Wissen mit der Aufgabe verglichen, so bedarf es für sie nur eines Anklages von Christenthum in der Maurerei und sie werden sich augenblicklich an jede dahin einschlagende Theorie anschließen, wenn sie auch noch so unsinnig wäre, denn damit wird ihnen die Mühe leicht, sie haben ihren Katechismus, die symbolischen Glaubensartikel und noch andere christliche Wahrheiten im Kopfe und sind selbst mit den Auslegungen dieser heiligen Dinge, je nach ihrer Confession so vertraut, daß sie in jeder Gesellschaft, wo davon die Rede geführt wird, auch ein Wort mitsprechen können. Alle Brüder, die zu dieser Kategorie gehören, werden dann in der Maurerei viel leidenschaftlichere Christen, als sie vorher im weltlichen Leben waren, wollen von der alten königlichen Kunst nichts wissen und entarten vollends in ihren Gesinnungen, wenn sie von den Geheimnissen der höhern Grade hören, oder gar den Vorhang gesehen haben. Das Merkwürdigste bei allen diesen Erscheinungen ist aber, daß die eifrigsten Verfechter des Christenthums, welches durch persönlichen Einfluß in die

Maurerei eingeführt wird, und worden ist, von dem, was das Christenthum ist, eben so wenig wissen und oft noch viel weniger als von der Maurerei selbst. Sie sind daher genöthiget, auch hier wieder blindlings den Antrieben Folge zu leisten, welche sie von Höheren erhalten und müssen sich diesen hingeben. Wozu geschieht dieses Alles? Wir haben in der bisherigen Beantwortung der aufgeworfenen Frage hinlängliche Data angegeben, aus denen sich der Leser entnehmen kann, warum das Christenthum in die Freimaurerei eingeführt werden soll. Nur noch eine Bemerkung sei uns zu machen erlaubt. Wenn man nämlich die Notabilitäten kennen lernt, welche sich für diesen Gegenstand vorzugsweise interessieren, so ersteht man in ihnen bald den ungezügeltsten Fanatismus vorwalten, oder sie leiden an einer so großen Geistesarmuth, daß sie, um nur etwas sein zu können, allenthalben, wo sie erscheinen, Christen sein müssen. Den letzteren macht dieses in religiöser Bedeutung alle Ehre, und wir wollen sie ja nicht mit unseren Ausdrücken verlegen; aber wir handeln von dem, was Freimaurerei ist, und müssen aus guten Gründen und um der Sache selbst zu genügen, offen und unpartheißlich sein. Darum soll zuletzt noch eine Seite, in Betreff unseres Gegenstandes, berührt werden. Sollte es wohl denkbar sein, daß die Eitelkeit auch einen Antheil an der Einführung des Christenthumes oder, was dasselbe ist, der h. G. in die Maurerei nehme! Genug schon; man erspare es uns, von den Schwächen der Menschen zu sprechen; sie sind es, welche den Menschen in jedem Momente, wo sie sich seiner bemächtigen, daran erinnern

sollten, daß jede Nachgiebigkeit gegen sie die Hoheit seines Geistes verletz. — Gibt es, nach allem diesem, einen nachhaltigen Grund für die Einführung des Christenthums in die Freimaurerei? — Eben so wenig, als es einen Grund für die Einführung der Freimaurerei in das Christenthum geben kann.

III. Was wird daraus entstehen müssen, wenn Christenthum und Freimaurerei mit einander vermischt werden?

Es wird nicht nöthig sein, zur Beantwortung dieser Frage in prophetischen Deutungen zu sprechen; denn die Gegenwart hat schon so viele Resultate zur Zukunft geboten, daß man in Betreff der Zukunft keiner Sehrgabe bedarf, um die Folgen der Einführung des Christenthums in die Maurerei vorauszusagen.

Wir müssen von einer Betrachtung ausgehen, die als Leitfaden für die vorgesezte Untersuchung dienen möge. Ohne hier auf die geschichtliche Verpflanzung der h. Gr. eingehen zu wollen oder zu können, ist es doch nothwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß ihr Erfolg bei den Nationen, zu denen sie vorgebracht sind, ein sehr verschiedenartiger gewesen ist, und daher auch gleich verschiedene Folgen hinterlassen hat. Die Große National-Mutterloge Altenglands ist unempfänglich für die Einführung des Christenthums geblieben, und hat sich daher frei gehalten von der Bearbeitung der h. G. Der Royal-Arch.-Grad hat kein positives Religionsystem, und kann, in einer Hinsicht, als die einzige Sünde angesehen werden, welche im Laufe der

Zeiten von der hochwürdigsten Mutter aller Logen begangen worden ist. Außerdem ist sie dem rein menschlichen Prinzip der Constitution von 5723 getreu geblieben und hat viele hundert Logen, nach den Verordnungen derselben, eingesetzt. Wir erkennen in der alt ehrwürdigen Mutter nicht nur die Stifterin unseres erhabenen Bundes, sondern auch die Erhalterin desselben; denn ohne den festen, unerschütterlichen Grundstein, auf welchem Englands Großloge erbauet ist, würde längst die Kuppel des Baues eingestürzt, seine Säulen zertrümmert und seine Wände aus ihren Fugen gewichen sein. Anders verhält es sich mit dem Großoriente von Frankreich, dem Suprême Conseil &c. Diese haben den h. G. Thüre und Thoren geöffnet, haben nicht nur alle die, aus der Vergangenheit sich dargebotenen, Ritterorden aufgenommen und in Anwendung gebracht, die Franzosen haben auch noch andre geschaffen, so daß sie deren jetzt 33 zählen (wer weiß, wie viele mehr in zwanzig Jahren). — In den Logensystemen von Holland und Belgien werden höhere Grade bearbeitet; es scheint dieses aber nicht mit der tiefen, religiösen Bedeutung zu geschehen, welche ihnen in Deutschland beigelegt zu werden pflegt. Wenn andere Nationen mit der Annahme der Ritterorden der Eitelkeit fröhnen und mit Wändern und Bijou's Spiele treiben, dabei auch manchmal ernste Mienen machen und der Frömmigkeit Opfer bringen, — so ergreift der Deutsche jeden Gegenstand, der ihn ergriffen hat, mit der tiefsten Ernsthaftigkeit und sucht ihn bis in das Kleinste und Einzelne zu durchbringen, ehe er sich ihn aneignet. Alle seine Erforschungen und

Ueberungen der Dinge und des Menschen haben ihn weit geführt, haben ihn oft zu Extremen geleitet und nicht selten in seinem tiefen Gemüthe und seinem klaren, hellen Geiste Verirrungen und Entartungen hervorgerufen, die zwar mit dem Gepräge des Nationalcharakters immer noch versehen, aber in Betreff des Gegenstandes von folgenreicher Bedeutung sind, wie wir sogleich zeigen werden.

Die Entartungen der Menschen in Betreff ihrer Tendenzen lassen sich überhaupt in zwei große Abtheilungen unterbringen und zusammenstellen. Er verfällt bald in solche, von denen er sich wieder befreien, reinigen kann, bald in andere, in denen er meistens befangen verharrt, und die er nicht mehr von sich abweisen kann. — Zu den ersten zählen wir alle die Zustände, deren Herrschaft er nur vorübergehend unterliegt, und welche durch bessere Belehrung und gewonnene Einsicht zum Weichen gebracht werden können, kurz, die er wieder von sich zu entfernen vermag. Zu diesen Zuständen zählen wir die politischen Tendenzen der Unberufenen und Unvermögenden, und den falschen Ehrgeiz der Geist- und Kraftlosen. — Diese Erscheinungen wechseln schon mit den Lebensaltern der Menschen; wer wird nicht diese Beobachtung an sich und Anderen gemacht haben! Jedes wechselnde Lebensalter ruft in jedem Menschen vom Kinde bis zum Greise neue Gefühle und Empfindungen hervor, das Feuer, welches die Leidenschaften in ihm, dem jugendlich-Kräftigen, entzündet haben, erlöscht allmählich und mehr mit den eilenden Jahren, und in den meisten hält der innere

Herrgott Wache, daß sie sich nicht an der eigenen Gluth das bessere Sein versengen. Dagegen gibt es auch, so weit unsere Beobachtungen reichen, gewisse Stellen, von denen der Mensch sich nicht mehr loswinden kann, wenn er einmal feste Wurzeln auf denselben geschlagen hat. — Wir bezeichnen nur eine dieser Stellen und wählen diejenige, auf der die verderblichste aller Tendenz-Entartungen entkeimt ist, Blüthen und Früchte getragen hat, und deren der Mensch sich nicht wieder entledigen kann. Mit einem Worte, der religiöse Fanatismus ist das unholde Wesen, welches die goldene Freiheit des Menschen in unauslöbliche Fesseln festgeschmiedet hat.

In dem, so bezeichneten, Verhältnisse befinden sich vorzugsweise unter allen Völkern der kultivirten Erde die Bewohner des Nordens, und unter diesen ist es wieder der Deutsche, der sich darin vor den Andern auszeichnet, daß er sein Wissen und seine Gefühle bis in das Tiefinnerste zu ergründen und auszudehnen bestrebt ist. Die Erfahrung vieler Jahrhunderte hat es erwiesen, daß der Südländer unseres Continentes für stabile Religionsformen sehr empfänglich ist und leicht in den angenommenen beharrt. Er macht es sich aber leicht mit seiner Beziehung zu den göttlichen Dingen, mit seinem Glauben und seinem Nachleben; denn er hält sich auf der Oberfläche des Bewußten, nimmt Alles an, was ihm als Ueberlieferung geboten wird, ohne sich darum zu bekümmern, ob die Dinge, an welche er glaubt, wahrhaftig, oder Gebilde der Phantasie sind, und begnügt sich gerne mit solchen Dogmen, welche seinen Hang nach sinnlicher Lust nicht zu sehr beengen.

— Nicht so der Nordländer im Allgemeinen und insbesondere der Deutsche. Dieser ist zum Denken und zum Nachdenken gleichsam geboren, er trägt in sich die Anlage und den Beruf, die Tiefen, die Höhen und die Längen zu erschauen, und grübelt bis in das Unendliche. Alles Erkannte, das er geistig genossen, verdaut er, nimmt es in sein Blut auf, und gestaltet es zu einem, ihm eigenen, System, welches dann die Farbe der, jedem insbesondere eigenen, Fähigkeiten trägt. Am beharrlichsten pflegt er jedoch die Ansichten, die er von dem Wesen der Philosophie und der Religion aufgefaßt und sich angeeignet hat. Sie sind seine Schöpfungen, seine Kinder und seine Lieblinge, von denen er sich niemals trennen wird. Hat sich somit unser achtbarer, echt deutscher Landsmann nur einmal fest gefahren auf irgend einem Gebiete der Theosophien oder der Religions-systeme, dann bleibt er auch lebenslänglich stecken in dem dicken Breie, den er sich sorgsam gekocht hat, und kommt nicht mehr von der Stelle; er lebt und stirbt dabei der Ueberzeugung, daß er die Wahrheit gefunden. So läßt es sich erklären, wie es gekommen, daß schon unsere Ahnen so viele, von einander verschiedene, theosophische, philosophische und dogmatische Grundideen und Systeme entwickelt und dargestellt haben, während unsere Zeitgenossen, den gesammelten reichen Schatz immer weiter ausbreitend, noch unausgesetzt neue Systeme erfinden.

Wir folgern aus diesen nationalen Eigentümlichkeiten und den nationalen Beziehungen, in welche der Deutsche zu den h. G. oder, was dasselbe ist, zu der

Einführung des Christenthums in die Freimaurerei gesetzt ist, daß seine Betheiligung an diesen Verhältnissen eine gründliche, eine wissenschaftliche sein müßte, daß die deutschen Freimaurer, welche Träger der höh. Gr. sind, sich einem um so tieferen, eindringenderen Studium der Geschichte unseres Bundes und der Orden, von den Therapeuten bis zu den Adepten und Alchymisten, von den Templern und Johannitern bis zu den Rosenkreuzern, den asiatischen und afrikanischen Brüdern, oder von dem Hause der Weisheit in Mithakra und den Assassinen bis zu den Carbonari- und Dranje-Logen würden gewidmet haben; allein es ist nicht der Fall, und man sollte fast der Meinung werden, daß der Deutsche, wenn er schottischer Meister geworden ist, den Original-Charakter geändert habe, so wenig ist es ihm dann noch um die Gründlichkeit seiner Erkenntniß zu thun. Sehen wir nicht, daß manche Besizer der h. G. sich den kabbalistischen Studien hingeben, gleichsam als ob sie den Grund aller Weisheit darin zu ermitteln wüßten. Wer verbirgt es uns, daß dieselben nicht auch Umgang mit den Geistern einer andern Welt pflegen und den Stein der Weisen suchen, während wir Andern der festesten Ueberzeugung leben, daß sie eher weiße Steine in Menge, als jemals den Stein der Weisen finden werden. Hieraus ergibt sich unfehlbar, daß mit der Einführung der h. G., angeblich des Christenthums in die Maurerei, den allenfalls in dem Bunde lebenden Träumern, Schwärmern, aber auch den Fanatikern, ein weites Feld eröffnet worden ist. Man muß viele dieser schottischen Brüder kennen, man muß im Stande sein,

ein Urtheil über ihre Geistesfähigkeiten, über ihre Kenntnisse in vieler Hinsicht abgeben zu können, um, ohne die Beschidenheit zu verletzen, den Ausdruck sich erlauben zu dürfen, daß durch ihr sämmtliches Bemühen der geistig anstrebenden Menschheit kein Vorshub geleistet wird, daß sie weder für die Vervollkommnung des Geistes, noch für die Veredlung des Herzens irgend einen Schritt thun, daß sie weder das Christenthum, noch die Maurerei in ihren Endzwecken befördern werden, daß aber auch die Meisten unter diesen Süßlich-Verzückten auf dieser Welt gar Nichts sein würden oder sein könnten, wenn sie nicht zufällig den Namen Christ trügen.

Geistige und sittliche Vervollkommnung sind wesentliche Zwecke des Freimaurerbundes, darüber werden erfahrene Brüder übereinstimmen. Wie wäre es aber möglich, daß diese Zwecke erreicht werden sollten, wenn ihre Bearbeitung nicht einen mit den Zeiten und ihren fortschreitenden Ergebnissen gleichen Schritt hielte? Die Sitten der Menschen ändern sich mit den Zeiten, der Mensch selbst ändert sich mit ihnen, das ist ein alter, aber ein wahrer Spruch; seine Bedeutung darf der Freimaurer nie außer Acht lassen, er soll, er muß die Zeit, in der er lebt, nicht nur beobachtend auffassen, sondern auch ihre besseren Ergebnisse sich aneignen, damit er mit dem Geiste der Zeit fortschreite. Mehr noch muß er thun; seine Aufgabe als Maurer legt ihm die Pflicht auf, alle Erzeugnisse der Zeit, welche den, eben ausgesprochenen, Zweck der Maurerei befördern können, dem Bunde einzuverleiben, weil dieser nur

in seiner formellen Gestalt, in seinen Ritualen und seinen Symbolen stabil sein, sein Wesen dagegen allen Zeiten angepaßt werden soll, indem sein Gegenstand, der Mensch, immer derselbe ist und derselbe bleiben wird. Schreitet dieser fort, im Laufe der Zeiten, in seiner geistigen und sittlichen Entwicklung, und unser Bund theilhaftig sich nicht an den Fortschritten, — wenn sie anders seiner Verfassung und seinem Prinzipie nicht entgegen sind, — so wird er bald veralten und verfallen; er wird sich überleben und als eine, der Zerföbrung preisgegebene Ruine dastehen, die höchstens als ein Nest ehemaliger Größe und vergangener Wichtigkeit für Alle gelten mag, welche in der Geschichte forschen. — Nun ist es aber gewiß, daß, wenn die höheren Grade sich unseres Bundes bemächtigen sollten, oder er zu einem christlichen Institute umgestaltet würde, das Fortschreiten der Maurerei mit der Kultur- Erhebung, dem Werke unserer geistig großen Zeit (wir dürfen sie ohne Anstand eine solche nennen) aufgehoben sein würde; denn das Christenthum ist gegründet auf stabile Dogmen, alle Sekten verharren bei ihren angenommenen Satzungen, und die höheren Grade gehen von Theosophien aus, die ohne Weiteres zum Mittelalter zurückführen. Das ist ein Rückschritt, bedingt durch die h. G., anstatt der Fortschritte, welche die K. K., ihrer Bestimmung gemäß, in jedem Zeitalter der Menschheitsbildung machen soll. Auch das Christenthum an sich, ohne die h. G., würde die Entwicklung des Menschen in dem Bunde hemmen, weil es als Religions-System immer ein objektives Dogma befolgt; denn dieses

wird von seinen Bekennern in dauernder Stabilität erhalten und kann nur dann den Fortschritt gestatten, wann und so oft Reformationen eintreten. Unter solchen Verhältnissen ist eine Vermischung des Christenthums mit der Freimaurerei unmöglich. Die Folgen eines solchen Versuches würden sein:

1) Da beide Institute im Wesentlichen so verschieden sind, so würde eins das andere aufheben. Sie können zum Wohle der Menschheit neben einander bestehen und, ohne in ihren Wirkungen Kollisionen zu erfahren, sich in ihren Eigenthümlichkeiten erhalten. Dafür spricht der Bestand der Maurerei von mehr denn hundert Jahren. Wird dagegen das Christenthum in die Freimaurerei eingeführt, so entsteht hierdurch ein christlicher Kultus mit maurerischen Formen und Gebräuchen. Es folget sodann die Handhabung der Dogmen; diese treten an die Stelle der Symbole, das christliche Prinzip wurzelt mit jenen immer tiefer in den Boden hinein, und das Freimaurer-Prinzip muß weichen, wo ersteres sich ausbreitet; denn dieses hat nur eine Seite, eine Richtung des Menschen zum Zweck, will nur die Beförderung der religiösen Menschen und kann sich eben so wenig mit der Freimaurerei vermischen oder zu einem gemeinsamen Zweck vereinigen lassen, als es möglich wäre, das christliche, das jüdische und das mahomedische Religionsystem zu einer gemeinschaftlichen Religion zu verschmelzen, obgleich alle drei der Lehre von dem alleinigen Gotte zugethan sind. Das, in die Maurerei eingeführte und in ihr gehandhabte, Christenthum muß seinen Grundsätzen nach jene verdrängen, es kann sie

nicht für seine Zwecke verwenden und ihr Prinzip bestehen lassen; denn das christlich dogmatische Prinzip erkennt kein anderes an, weil die Seligkeit, das Nachleben des Menschen durch das Dogma bedingt ist, während die Maurerei ihre Genossen das Nachleben durch Erkenntniß erwerben läßt, und sich dabei an kein Dogma bindet. Nun ist aber das Christenthum eine Macht in dem Staate, die Kirche und der Staat üben neben einander und ohne Beeinträchtigung besondere Rechte aus; der Staat will, daß die Kirche sei, in ihm oder mit ihm bestehe; denn er hält sich vor Allem dazu verpflichtet, jedem seiner Bewohner die Mittel zu bieten, daß er seine angeborene oder erworbene religiöse Beziehung zu Gott kultiviren könne, — die Kirche will den Staat, sie bedarf seiner für die Aufrechthaltung der Kulte und den Schutz gegen äußere und innere Widersacher. Beider Interessen durchkreuzen sich und bedingen sich gegenseitig, und wo objektive Glaubenssysteme walten, da kann die Kirche des Staates nicht entbehren, da wird der Staat sie zu seinem und des Volkes Wohlergehen geltend machen. Wie sieht es dagegen mit der Freimaurerei aus? Der Staat bedarf ihrer nicht als eines Bildungsmittels für Männer, sie ist deswegen ein, in dem Staate nur geduldetes, Verein, der bestehen mag, so lange er sich nicht gegen die Zwecke des Staates und der Kirche auflehnt, oder für beide gefährliche Lehren verbreitet; aber der Staat wird die Freimaurerei als ein, für seinen Zweck zufälliges, Institut aufheben, so wie sie politische Tendenzen verfolgt, oder sobald sie verdächtigt oder überwiesen ist, daß sie mit ihren religiösen Lehren

die, vom Staate anerkannten, confessionellen Gemeinden beeinträchtigt. Da nun das Christenthum eine eben so große Macht ist, als der Staat, wenn beide in eine Beziehung zu der Gesellschaft gesetzt werden, so folgt daraus schlußgerecht, daß das, in die Freimaurerei eingeführte und in ihr thätig gewordene, Christenthum den Bund mit Beseitigung seines, nicht christlichen, Prinzips von Innen aus zerstören oder, was dasselbe ist, in ein christliches Institut mit maurerischem Kultus umwandeln werde.

2) Eben so wird sich aber auch das Christenthum selbst in der Maurerei auflösen. Gesezt, die Maurerei akkomodirt sich, ein Religionsdogma anzunehmen, sich für eine Confession zu erklären, dann hat sie aufgehört, zu sein. Im entgegengesetzten Falle muß sich das Christenthum der Maurerei anpassen, und dieses nicht der Form, sondern dem Wesen nach vollbringen. — Wie oben auseinandergesezt worden ist, machen es die confessionellen Systeme der christlichen Kirchen unmöglich, einen Begriff festzusetzen über das, was unter Christenthum zu verstehen sei. Jede confessionelle Parthei erkennt nur in ihrem Dogma das Christenthum; welches derselben von der Maurerei angenommen werden dürfte, die andern haben dann keinen Werth in dem Bunde, sind in demselben nicht als christliches Prinzip zu betrachten, sind für die Maurerei aufgelöst. Noch ein anderer Fall ist besprochen worden: wenn nämlich der Maurerbund keinem der bestehenden confessionellen Systeme beitrith, dagegen für seine Adoption eines christlichen Prinzips aus den christlichen Dogmen ein eigenes, dem

Bunde und seiner Regel angepaßtes christliches Prinzip schafft, ausbildet und als sein Werk den Maurergesossen zur Beachtung und Befolgung vorlegt, dann sind diesem selbstgeschaffenen christlichen Prinzip gegenüber alle, ja sämmtliche confessionelle Dogmen, in Beziehung zu dem Maurerbunde, als aufgelöst zu betrachten. Genau genommen ist das, so in die Gesellschaft der Freimaurer willkürlich hineingeschaffene christliche Prinzip, auch kein Christenthum, weil es weder vom Staate noch von der Kirche anerkannt werden wird; und unter solchen Verhältnissen löst sich das Christenthum in der Maurerei vollkommen auf.

3) Angenommen, die Brüder, Besizer der schottischen Grade, finden unseren Ausdruck hart, so müssen wir denselben nochmals erhärten, indem wir auf die weiteren Folgen aufmerksam machen, welche durch die Einführung eines christlichen Prinzips in die Freimaurerei für diese herbeigeführt werden. Wir haben oben bei der Auseinandersetzung des eklektischen Freimaurer-Prinzips angeführt, daß jede Loge, welche sich zu einem Religionsystem bekennt oder ein selbstgeschaffenes Dogma befolgt, auch von jedem Neophiten zu fordern habe, daß er sich ebenfalls zu diesem Dogma bekenne. In jeder eklektischen Loge wird ritualgemäß jeder Aufzunehmende verpflichtet, die Grundlehren des eklektischen Prinzips zu befolgen (wie die Einweihungsform es vorschreibt); ist aber das christliche Prinzip an die Stelle des eklektischen gesetzt worden, so bleibt nichts anders übrig, als den Suchenden auf das christliche zu verpflichten. Dieses geschieht in den eklektischen Logen

nicht, weil es nicht geschehen darf, weil das Ritual nur die Frage stellt, ob der Suchende ein Christ sei, keinesweges aber fordert, daß er in der Loge sich zu einem christlichen Prinzipie bekennen soll. In dem Falle aber, daß die betreffende Loge sich bei ihren Arbeiten mit dem Christenthume befaßt, wird der Zögling der K. K. mit der Logentendenz allmählich vertraut gemacht; die christliche Tendenz wird ihm durch Logenvorträge und Instruktionen mitgetheilt, und er empfängt somit die unmittelbare Anleitung, daß die Maurerei ein christliches Institut sei. Ist der neuaufgenommene Jünger ein selbstständiger und geistigbegabter Mann, so wird er finden, wenn er über das Verhältniß, in das er in dem Freimaurerbund gerathen ist, nur einigermassen nachdenkt, daß er zwischen zwei Gegenständen schwebt; die Freimaurerei und ihr rein menschliches Prinzip kennt er nicht; und doch ist er nach dem Rituale angewiesen, dasselbe sich anzueignen; das christliche Prinzip kennt er, und doch erscheint er als ein Neuling zu demselben, weil es ihm ganz anders gedeutet wird, als er es bisher kennen gelernt hat; denn früher ist es ihm mit einem fleischlichen Rituale dargeboten worden, jetzt mit den maurerischen Formen. Ist der Neophyte ein besonnener, klarschauender und urtheilsfähiger Mann, so wird er bald der Ansicht werden, daß die Maurerei nichts anders sei, als eine geheime christliche Sekte, die sich eben durch nichts von dem christlichen Kultus, als durch eine von diesem verschiedene äußere Gestalt und besondere Gebräuche unterscheidet; oder er wird Alles hinzunehmen, wie es ihm gegeben wird, und weiß dann gar

nicht, woran er sich zu halten hat. Besucht er dagegen andere Logen, in denen das Freimaurer-Prinzip gehandhabt wird, so muß er entweder irre werden mit sich selbst und an der Maurerei, oder er fängt frühzeitig an, die eine oder auch die andere Tendenz verwerflich zu behandeln und eine Parthei zu ergreifen, die, bei fortgesetzter Unterhaltung der vorgefaßten Meinung, schnell in unversöhnliche Systemsucht übergeht und den Zweck des Bundes aus seinem Gesichtspunkte verrückt. Doch in ein viel schlimmeres Verhältniß wird er versetzt, wenn er mit dem christlichen Dogma der Loge näher bekannt wird. — Man sage, was man wolle, eine Loge, die ein christliches Institut sein will, muß ein Dogma, ein objektiv christliches System befolgen; ohne dieses ist sie eben nicht christlich. Eben so verhält es sich mit den Mitgliedern jeder angeblich christlichen Loge. Nur diejenigen, welche in der That dem Logendogma anhängen, können sich Genossen der Loge nennen; diejenigen, welche es nicht thun, dürfen, streng genommen, auch nicht als Brüder bezeichnet werden; denn das Dogma schließt in der Loge so gut, wie außerhalb derselben, den anders Denkenden und Gläubigen aus; darum müssen die leitenden Behörden der Loge vorzüglich darauf halten, daß jeder Neueingeweihte das Logendogma annehme, wie solches ohnedies geschieht und mit Eifer betrieben wird, weil gewöhnlich der Meister v. St., die Vorsteher, Redner und andere Beamte schottische Meister sind. Nun kommen wir zu der Hauptsache. Ist der Neophyte der Confession, der er im weltlichen Leben angehört,

mit Festigkeit zugethan, so wird er sich bedenken, ob er das Dogma der Loge auch annehmen dürfe. Nimmt er es nicht an, so verlegt er seine Pflicht gegen die Loge; nimmt er es unbedingt an, so vollzieht er einen Abfall von seinem angeborenen oder erworbenen Glauben und verlegt sein Gewissen; nimmt er das Logendogma an und kultivirt er es in der Loge, während er in der Kirche die Gottheit in confessioneller Weise anbetet, so hat er zwei Religionen angenommen und lebt für die eine Morgens in der Kirche, für die andere Abends in der Loge; er hat ein zweifaches Religionsystem sich aufgeburdet, die beide sich eben so wenig mit einander vertragen, als der Katholizismus und der Protestantismus sich jemals vereinigen werden. Welch ein grenzenloser Galimathias entspringt, wie wir aus diesen Betrachtungen ersehen, aus der Tendenz, die Freimaurerei zu einem christlichen Institute umzugestalten!!! Die Stifter unseres Bundes haben allen derartigen Verirrungen vorbeugen wollen und weislich verordnet, daß die Brüder sich um die Glaubensansichten der Freimaurer-Genossen nicht bekümmern sollen, jedem Bruder seine Meinung lassen, und, damit dieses vollbracht werden könne, die religiösen Doktrinen und Disziplinen von der Loge ausgeschlossen.

4) Jeder Staat, der die Uebung der K. K. in seinem Lande erlaubt oder tolerirt, fordert, daß ihm die Statuten des Bundes zur Kenntniß gebracht werden. Der Staat muß wissen, von welchen Grundsätzen ein so wichtiges Institut, das die Selbstebegabten zu den Seinigen zählen will, ausgeht. Es wird und kann aber

auch dem Staate nicht gleichgültig sein, welche Tendenzen in den Logen, deren Bestehen er gestattet, verfolgt werden. Wir halten die religiöse Tendenz der Loge für eben so bedenklich für die Staatszwecke, als die politische. Der Staat hat die Glaubensäußerungen der verschiedenen Confectionen, denen seine Mitglieder zugethan sind, zu überwachen, daß sie nicht entarten, daß jede Kirche in ihren erworbenen Rechten geschützt werde und keine die andere beeinträchtige. Dem Staate steht es aber auch zu, daß er jede, sich allenfalls aufwerfende, neue Glaubensform prüfe und entscheide, ob sie mit seinen Zwecken und seinen kirchlichen Gemeinschaften sich nicht im Widerspruche befinde. Nun sind uns zwar Staaten bekannt, in denen die Herrscher sich an der Spitze des Freimaurerbundes befinden. Diese, als die obersten leitenden Behörden, kennen genau die Tendenz der Logen ihrer Länder und haben dieselben, wo sie eine religiöse ist, mit frommem Sinne gutgeheißen. In diesen Staaten schweigt die Kirche und spricht sich nicht tadelnd gegen die Logen aus, die aus der Freimaurerei ein christliches Institut gemacht haben. Welche Kirche wird sich aber, diesen Verhältnissen gegenüber, billigend aussprechen? Keine. Sollte es dahin kommen, so müßte sich der Freimaurerbund bestimmen, die positiven Dogmen der, vorhin erwähnten und bevorzugten, Kirche anzunehmen. Solches ist unmöglich, weil die Mitglieder einer Loge aus den verschiedenen, vom Staate anerkannten, Confectionen zusammengesetzt sind. In diesem Falle müßten Viele von ihrem Glauben abfallen, und die natürliche Folge davon wäre, daß die, von dem

Bunde nicht begünstigten, Kirchen bei dem Staate und ihren Gemeinden gerechte Klagen und Beschuldigungen gegen die Maurerei erheben würden, die alsdann als eine geheime Konvertirungsanstalt in ihren Augen erscheinen müßte. Die Kirchen würden von den Staatsbehörden gehört, ihre Rechte in Schutz genommen und die Maurerei wegen religiöser Umtriebe verboten werden. Das zu fürchtende Interdikt würde andrerseits um so mehr begründet sein, wenn der Freimaurerbund ein ihm eigenthümliches, neues christliches Religionsystem in das Leben gerufen hätte und unter seinen Genossen in Uebung setzen wollte. Dann würden der Staat und die Kirche in gleicher Weise dabei interessiert sein und sich ohne Zweifel veranlaßt sehen, dem neuen, religiösen Institute strenge Mißbilligung widerfahren zu lassen. Will man aber allen diesen bedenklichen Erscheinungen noch ein anderes Verhältniß zur Seite setzen und der Ansicht mancher Brüder Glauben schenken, welche behaupten, daß sie das Christenthum nur in seiner generellen Bedeutung in der Maurerei zu pflegen gesonnen seien, daß sie als Freimaurer und bei ihrer Thätigkeit in der Loge es streng vermeiden, ein confessionelles Dogma aufzustellen und zu befolgen, so fragen wir diese Brüder, ob dieses Benehmen überhaupt ein christliches genannt werden könne? — Das Christenthum ohne Glaubenslehren ist ein Traum, ein erdachter und eingebildeter, ein frommer Wunsch, der sich, den bestehenden Kirchen gegenüber, in dem Staate nie realisiren läßt. Wem es daher in den Sinn kommen möchte, das Christenthum in Anspruch zu

nehmen und geltend zu machen, ohne sich hierzu einer dogmatischen Form desselben zu bedienen, der wagt es, einen für Millionen Menschen heiligen Gegenstand zu profaniren, zu entwürdigen, der spielt, so zu sagen, mit heiligen Dingen, und verdient entweder als Schwärmer und Fanatiker, oder Heretiker bezeichnet zu werden. Wird zuletzt dieser sonderbare Zustand, in welchem der Freimaurer durch die Einführung eines, in solcher Weise unbestimmbaren und bestimmungslosen Christenthums in unseren Bund versetzt wird, noch weiter erdrtert, so müssen wir freimüthig bekennen, daß dieser Zustand unmittelbar zu dem Indifferentismus führe, der den Freimaurern so oft vorgeworfen wird. Denn, wir wiederholen es, ohne Glaubenslehren gibt es kein Christenthum; wer daher das Christenthum ohne sie verkländert will, der befördert den Indifferentismus gegen alle positiven Sagen, auf welche die Confessionen erbaut sind, und ohne die keine bestehen kann.

5) Noch andere, viel verderblichere, Folgen entspringen aus der sogenannten christlichen Tendenz der Freimaurerlogen. In erster Reihe steht der ungezügeltste Fanatismus. Wir haben oben bemerkt, daß die hauptsächlichste Quelle dieser unheilbringenden, religiös sein sollenden, Aeußerung in der Versinnlichung der heiligen und der göttlichen Dinge zu suchen ist. Vorzugsweise betrifft er das Nachleben, die Fortdauer nach dem Tode. Um den Besitz des Himmels strecken alle Schwärmer, alle Fanatiker, nehmen denselben für ihr Dogma in Anspruch und versagen ihn allen Andersgläubigen. Die guten Menschen, welche

ein so hartes Urtheil sprechen, bedenken nicht, daß das Urtheil ihre Mitmenschen, sogar ihre Brüder, treffen muß; denn unter diesen ist auch die Einheit des Glaubens nicht zu erzielen, sie sollen sogar jedem derselben die besondere Meinung lassen; — doch sie wollen letztere nicht geradezu verdammen; sie sind vielmehr gütig und überlassen sie ihrem Schicksale, während sie selbst dort ernten wollen, wie sie hier gesäet haben. Sie scheinen jedoch kein volles Vertrauen in ihre Aussaat zu setzen, denn an anderen Orten sagen sie, sie wollten nicht durch das Verdienst und die guten Werke, sondern lediglich durch die Gnade Gottes selig werden. \*) Solche Sentenzen liegen vor uns in gedruckten Circularen und Vorträgen, die in einigen effektischen Logen gehalten worden sind. Wo solche Sprache in einer Gesellschaft zur Belehrung der Mitglieder geführt werden darf, wo solche Manifestationen durch Rundschreiben der gesammten Mauerwelt vorgelegt werden, um als christliches Glaubensbekenntniß einer Loge geltend gemacht zu werden, da hat die Freimaurerei aufgehört, da hat sich das allbekannte pietistisch-fanatistische Konventikel-Wesen in den Kreis der unachtsamen Brüder eingeschlichen, und es zerbricht ihre Kette, wenn sie auch noch so fest geschlungen war, durch Haber und Streit über metaphysische Dinge, welche jedes fanatische Getriebe begleiten. Wo der Fanatismus sich eingenistet hat, da

\*) Wörtlicher Inhalt aus dem Rundschreiben einer effektischen Loge.

folgt ihm auf dem Fuße der Aberglaube. Ist es nicht ein empörender Zug des dünnkelhaften Aberglaubens, wenn nach einem besonderen Systeme der Meister vom Stuhl in seinem Amte mit Jesus, dem Heilande, verglichen wird! Wir sind Zeugen gewesen, daß die Geister der abgestorbenen Brüder bei der Arbeit an der Logenthüre gemeldet und eingelassen wurden, wenn gleich nur in allegorischer Weise und repräsentirt durch eine, von innen erleuchtete, Pyramide, auf welcher, in besonderen Feldern, ihre Namen verzeichnet waren. Wer kann sich bei solchen Erscheinungen des Gedankens erwehren, daß in einer Werkstätte, wo solche Gebräuche beobachtet werden, nicht auch der übersinnliche Verkehr mit Geistern gelehrt werde! Genug davon, wir wollen uns den Bericht anderer dervartiger Beispiele ersparen und die angeführten als genügend für das Dasein des grassirenden Aberglaubens in manchen Logen betrachten.

6) Wir kommen noch einmal auf einen, oben berührten, Gegenstand zurück. — Wir haben nämlich die Nationalitäten der Völker in eine allgemeine Beziehung zu dem Freimaurerbunde gesetzt und daraus die verschiedenen Geneigtheit für besondere Tendenzen abgeleitet. Diese Erscheinung hat bereits ihre Folgen gehabt. Es ergibt sich aus der Geschichte des Freimaurerbundes, wie er im Anderson'schen Constitutionenbuche begründet ist, daß die Brüder mitunter politische Bestrebungen in den Bereich der Mauererei hineingezogen haben. Von diesen hat sich der Bund sehr bald wieder zu reinigen gewußt, und so groß die Anzahl der Logen ist, die unter der großen Loge Englands arbeiten, von keiner

ist es bekannt geworden, daß durch sie in diesem Jahrhundert die Politik zur Logen-Tendenz gemacht worden sei, man müßte denn die Oranje-Logen dahin zählen, die wir nur wenig kennen. Dagegen haben die Carbonari in ihrem Bunde die Verfassung der Logen mit höhern Graden angenommen. Sie haben Obere, geheime, den meisten Mitgliefern unbekannte, Obere, denen Alle blindlings Folge geleistet haben, und wie verlautet, sollen diese noch unbekannt sein. Wir sind weit entfernt von der Voraussetzung, daß die Carbonari-Banten von den Freimaurerlogen mit h. O. abstammen, ungeachtet die Franzosen mit ihren h. O. sehr freigebig sind; allein es ist doch wahrscheinlich, daß sie ihre Verfassung nach derjenigen der schottischen Logen eingerichtet haben mögen; denn, wie aus Berichten über sie zu ersehen ist, haben sie ihre Versammlung mit einer maurerischen Febrlichkeit versehen. Solche politische Logen sind nur in dem Süden von Europa vorgekommen, die mehr nördlich gelegenen Logenvereine, selbst die französischen, sind von jeder politischen Tendenz freigeblichen, und jeder erfahrene Bruder wird es bestätigen müssen, daß die deutschen Maurerwerkstätten zu keiner Zeit ihre Pforten der Politik geöffnet haben. Diese Thatsache hat ihren alleinigen Grund in der Bestimmung unserer Logensysteme, welche das politische Treiben in der Loge verbieten und in dem rein menschlichen Prinzip, das wo es gehandhabt wird, zur Treue gegen den Staat verpflichtet, in welchem der Maurer wohnt. Dagegen hat sich durch die Theosophien der h. O. in den deutschen und nordischen Logen die religiöse Tendenz

ausgebildet und immer tiefer gewurzelt, je weiter die Logenbündnisse nach Norden reichen. So viel wir von dänischen und schwedischen Logen wissen, befolgen diese nur religiöse Tendenzen und haben wohl schon längst das rein menschliche Prinzip der alten Freimaurerei bei Seite geschoben. Wie eigentlich in den hochnordischen Logen das Christenthum bearbeitet wird, davon wissen wir armen, beschränkten Johannismaurer eigentlich nichts zu sagen, zumal, da in den Protokollen der, zu einer gegenseitigen Korrespondenz verbundenen, Großlogen Deutschlands jede Auskunft über jene Thätigkeit der Großlogen von Dänemark und Schweden fehlt. Wir denken, daß unsere nordischen Brüder einen sehr wichtigen Gegenstand bearbeiten, und hoffen, daß sie uns früher oder später mit den Resultaten ihrer Forschungen überraschen werden; denn wir zweifeln nicht, daß sie den Zweck der allgemeinen Menschenbeglückung sich vorgesetzt haben, wie wir. — Sollen wir ein Urtheil abgeben über die politische Tendenz, welche sich im Süden Europa's unter dem Mantel der Freimaurerei kund gegeben, oder über die christlich religiöse Tendenz, die sich eines großen Theiles der nordischen Logen bemächtigt hat, so müssen wir als treuer Anhänger der alten Freimaurer-Pflichten unumwunden erklären, daß beide Tendenzen diesen Pflichten schnurgerade entgegen sind und als direkte Abweichungen von dem rein menschlichen Freimaurer-Prinzip dieses, einerseits mit dem Staate, andererseits mit der Kirche in Kollisionen bringen, die nur der Freimaurerei zum Nachtheil gereichen werden.

7) Schon sind die traurigen Folgen der beabsichtigten Vermischung des Christenthums mit der Freimaurerei an vielen Orten zum Vorschein gekommen. Wir übergehen mit Stillschweigen die Reibungen, welche anderwärts zwischen Geistlichen, die dem Bunde angehören, und solchen, die außer dem Bunde leben, stattgefunden haben, weil die öffentlichen Blätter darüber berichtet haben, und beschränken uns auf einige Notizen, die in dem Inneren des effektischen Bundes vorgefallenen Ereignissen entnommen sind. Die einzige Loge des effektischen Bundes, welche h. G. bearbeitet, und es laut ausgesprochen hat, daß sie nur dem christlichen Prinzipie huldige und die Freimaurerei als ein christliches Institut betrachtet wissen wolle, war im Begriffe, ein Mundschreiben auszugeben (es ist unterdrückt worden), in welchem sie sich nicht nur auf das Bestimmteste gegen das effektische Prinzip auflehnt und an dessen Stelle das Christliche setzt, sondern auch zum Kampfe auffordert, der zur Entscheidung zwischen beiden Prinzipien führen soll. Der Streit, der über solches Beginnen entstanden war, ist auf eine sehr einfache Weise von der Großen Loge dahier geschlichtet worden. Diese abhört mit ihrem Prinzip den alten Pflichten, welche die politischen und religiösen Tendenzen von der Freimaurerei ausschließen. Demnach ist es keiner der Töchterlogen erlaubt, Neuerungen in den Bund einzuführen, und die Große Loge hatte nur die Aufrechthaltung ihres Prinzipes von der Tochter zu verlangen, um die Sache kurzweg abzuthun. Wir haben aber mitunter die Sprache der Märtyrer vernehmen müssen. Gleichsam, als ob

der Freimaurerbund ein Gegner des Christenthums sei, haben sich manche Brüder dahin erklärt: „Wir scheuen uns nicht, in der Loge unsere treue Anhänglichkeit an das Christenthum bei allen Gelegenheiten laut und offen auszusprechen, wie wir überhaupt das Christenthum über Alles erhaben ansehen.“ Wir ehren gerne so schöne religiöse Gesinnungen, fragen aber, warum und wozu dieses Bekenntniß zum Schilde in einer Versammlung von Freimaurerbrüdern erheben? Hat denn jemals die Freimaurerei ihre Genossen verhindert, im profanen Leben ausgezeichnete Verehrer und Anhänger des Christenthums zu sein? Oder hat sie irgendwo gelehrt, daß die Brüder von demselben sich abwenden mögen, weil sie Maurer sind? Im Gegentheil, jeder echte Freimaurer wird innige Freude empfinden, wenn seine Brüder ihrem Glauben getreu und fest anhängen und den Kultus ihrer Kirche nicht vernachlässigen. Wozu also derartige Deklamationen bei der Arbeit der versammelten Loge! Sie haben daselbst keinen Zweck und tragen vielmehr das Gepräge der Schwärmerei und des Fanatismus, der nichts duldet und anerkennt, als das Dogma, wozu jeder sich bekennt, der solches Zeugniß ablegt. Von den Invektiven, die in gedachtem Schreiben vorkommen, soll hier gar nicht die Rede sein; denn das Unehle straft sich selbst, und bedarf nicht der Erwiederung.

Wir haben oben angedeutet, daß das Christenthum und der Proselytismus unzertrennlich sind; es liegt diese Erscheinung in dem Gebote des Stifters der christlichen Religion, der befohlen, daß seine Jünger

seine Lehre unter allen Völkern der Erde verbreiten sollen. Dieses Gebot wird so hoch geachtet, daß jede confessionelle Sekte dasselbe zu befolgen sucht, nicht nur um die Nichtchristen zu bekehren, sondern auch um andersgläubige Christen zum Uebertritt zu einer oder der anderen Sekte zu bewegen. Geschehen Dinge der Art, so werden sie für so erhebliche Ereignisse betrachtet, daß man ihrer in Zeitungen Erwähnung thut. Uns hat es immer geschienen, so oft wir eine solche Nachricht lesen mußten, daß die Sekte, der der Abfall widerfahren ist, solche Glaubensänderungen mißbilligte, selbst verabscheute, und sie deswegen zur Veröffentlichung beförderte, damit ihre Getreuen vor weiterem Abfall gewarnt und bewahrt würden; denn wir möchten uns nimmermehr der Ansicht hingeben, daß die Parthei, welche durch erworbene Konvertiten gestiegt, der andern, die den Verlust erlitten, zur Herabsetzung die Bekanntmachung veranlaßt habe. In allen Fällen, wo der Mensch von einer vorgefaßten Ansicht beherrscht wird, entschuldigen wir lieber seine Handlungen, wenn sie auch noch so große Verirrungen darbieten, als daß wir ihnen einen unlauteren Zweck unterlegen sollten, wir müßten denn eine zweifellose Ueberzeugung davon gewonnen haben. Auch haben wir allen Verhandlungen, welche in dem eklektischen Bunde über die Admission der israelitischen Brüder seither stattgefunden haben, so wie diejenigen, welche in neuester Zeit in Betreff der beabsichtigten Einführung des Christenthums in die Freimaurerei vorgekommen sind, mit Ruhe und Gleichmuth beigewohnt, in dem festen Vertrauen, daß die,

von dem rein menschlichen Prinzip abweichenden, Lehrbegriffe unserer Bundesgenossen und die daraus entstandenen Differenzen sich auf eine glückliche Weise, und wie es Freimauern geziemt, ausgleichen werden. Wir sehen aber mit großer Betrübniß, daß manche unserer Brüder mit schroffer Hartnäckigkeit auf ihrem Vorhaben beharren und unseren Bund um jeden Preis in ein christliches Institut umzuwandeln trachten, daß diese Angelegenheit die Existenz der eklektischen Maurerei bedroht, und erkennen in dieser Tendenz eine dringende Aufforderung, als ein Gegner dieser Antriebe aufzutreten.

Eine, von dem Sehr Ehrw. Meister vom Stuhl der ger. und vollk. St. = Johannis = Loge zur Einigkeit, dem Bruder Scherbius, in geöffneter Loge vorgetragene und zum Druck beförderte, Zeichnung handelt von dem Zusammenhange des Christenthums mit der Freimaurerei. Sie ist als ein Programm zu betrachten, welches Grundsätze aufstellt, nach denen der neu-erwählte Hammerführende seine Arbeiten zu leiten gesonnen ist. — Die große Mehrzahl der hiesigen Brüder erkennt in diesem Baustücke ein jüngstes Erzeugniß der eklektischen Brüder, welche h. G. besitzen, und die nicht ablassen werden, unseren, zur Wiederherstellung der einfachen Freimaurerei der alten königlichen Kunst gestifteten, Bund, so weit es möglich sein wird, in ein sogenanntes christliches Institut umzugestalten. Ueber dieses offizielle Aktenstück haben wir Folgendes zu berichten.

1) Der Titel setzt uns in eine Verlegenheit; denn er spricht einen Zusammenhang des Christenthums mit

der Freimaurerei aus, und bei Durchlesung des Inhaltes finden wir, daß der Verfasser das Gegentheil zu beweisen sucht. — Er setzt das Christenthum in einen Zusammenhang mit der Freimaurerei, wodurch dieser die vordere Stelle eingeräumt wird, während das Christenthum die hintere oder nachfolgende einnimmt. Würde es heißen, daß die Freimaurerei in einem Zusammenhange mit dem Christenthum stehe, so folgte daraus, daß das Christenthum der Freimaurerei vorausgegangen und diese von jenem entsprungen sei, mit ihm in einem ursächlichen Zusammenhange stehe, und wir hätten ein geschichtlich wahres Verhältniß vor uns. Dieses scheint der Verfasser auch beabsichtigt zu haben. Wir aber, die Leser seiner Zeichnung, sind in der unvermeidlichen Lage, den Titel deuten oder berichtigen zu müssen, damit wir uns in einen verständigen Zusammenhang mit dem Inhalte setzen können; denn in der That sucht der Verfasser halb auf direkte Weise und durch Nachsprüche, oder indirekt, durch Deduktionen, den Beweis zu führen, daß der Freimaurerbund ein Sprößling des Christenthums sei. Begreiflicher würde die Absicht hervorgetreten sein, wenn der Titel besagte: „Ueber den Zusammenhang der Freimaurerei mit dem Christenthum.“ Doch wozu die Schilbenstecherei! Wir haben von ernstern Gegenständen zu reden, und fühlen es wohl, daß man im Angesicht derselben sich aller dialektischen Spitzfindigkeiten enthalten müsse.

2) Gleich im Eingange wird ein Vorderatz aufgestellt, den wir nicht als begründet erachten können. — Es sollen zwei Richtungen der Freimaurerei in

neuester Zeit das Interesse aller Anhänger der R. K. in Anspruch genommen haben. „Die eine ist die, welche die Maurerei als eine universelle Verbrüderung aller Menschen, ohne Unterschied ihrer Religion, betrachtet, — die andere, welche sie als ausschließlich christliche Verbrüderung ansieht.“ —

Der Verfasser bekennet sich unbedingt, und nach seiner innigsten Ueberzeugung, zu der christlichen Richtung, will jedoch keinem andersgläubigen Bruder damit zu nahe treten, vindizirt aber auch für sich und Alle, die das Christenthum als Basis der wahren und echten Maurerei halten, eben so unbedingt das Recht freier Meinungsäußerung und unverkürzter Glaubensfreiheit. —

Wir vernehmen unmittelbar nach diesem christlich-religiösen Glaubensbekenntniß des Verfassers und der ihm Beipflichtenden, daß die Maurerei ihren Ursprung von den Baukorporationen des Mittelalters abzuleiten habe. — Andere Geschichtsforscher leiten diese mittelalterlichen Baukorporationen wieder ab von den collegiis fabrorum der Römer, und wissen ihre geschichtliche Darstellung mit gewichtsvollen Gründen zu unterstützen, was eigentlich die ganze Verfassung derselben, ihre Immunitäten u. auf einen sogenannten heidnischen Ursprung zurückführen würde. Diesen — altenglischen Baukorporationen — was hier nicht übersehen werden darf, haben sich Andere, Nichtprofessionisten, beigegeben, weswegen die Werkmaurerei immer mehr aus ihnen geschwunden, und an ihre Stelle unsere heutige Freimaurerei, als rein geistiges Institut, getreten ist. So

sagt der Verfasser, und wir sind in Betreff seiner Ansicht vollkommen mit ihm einverstanden.

Als Folge dieser Verhältnisse wird die, auf Befehl des Großmeisters, Bruder Montagu, durch Anderson (einen Geistlichen) redigirte Reorganisation der Großen Loge Englands, wie wir sie aus dem Constitutionenbuche kennen, 5722 vollbracht und im nächsten Jahre bekannt gemacht.

Diese geschichtlichen Data und die, in erwähntem Constitutionenbuche für die Regulirung des Freimaurerbundes von der englischen Großloge aufgestellten, alten Pflichten machen die Basis des rein menschlichen Prinzipes aus, und kein wahrer und echter Freimaurerbruder kann oder darf das Christenthum als Basis unseres Bundes, der zum Wohle der gesammten Menschheit und nicht zur Beförderung besonderer Religionsysteme oder eines ausschließlichen gestiftet worden ist, vorschreiben. Die christliche Beziehung, welche die Freimaurerbrüder vor der Reorganisation der Großen Loge Englands zu den Religionsystemen der Länder hatten, in denen sie wanderten oder arbeiteten, ist durch die erste Pflicht auf das Bestimmteste aufgehoben worden; davon wollen die Brüder, die der Meinung unseres Verfassers sind, nichts wissen, oder sie tabeln und verwerfen den Inhalt der Pflicht, und es ist uns immer vorgekommen, daß sie absichtlich die Stelle zu citiren vermeiden, in welcher ausdrücklich gesagt ist, daß die Brüder jedem ihrer Genossen seine religiöse Meinung lassen sollen. Hiermit ist eben das freundliche und achtungsvolle Benehmen des Freimaurerbundes gegen alle Religions-

systeme und confessionelle Sekten vollkommen deutlich gemacht und bestimmt ausgesprochen, daß unser Bund keiner Religion, keiner Ansicht von den göttlichen Dingen entgegen ist, noch zugeben wird, daß einer seiner Genossen als Spötter der heiligen Ueberslieferungen auftreten, sich als Freigeist oder Atheist geriren möge, oder gar in der Loge der christlichen Religion feindselig begegne. Was will denn nun der Verfasser damit sagen, wenn er das Recht freier Meinungsäußerung und unverkümmelter Glaubensfreiheit für sich und seine Anhänger vindicirt und gleichsam unter dieser Bedingung den Brüdern, welche der Richtung des alten und ursprünglichen Freimaurer-Prinzipes treu geblieben sind, die Bruderhand nicht zu entziehen gedenkt?

Für diesen und alle weiteren Fälle haben wir eine zureichende Antwort. Der Verfasser sagt selbst (S. 4): Die Freimaurerei ist als ein rein geistiges Institut aus den Baucorporationen hervorgegangen. Hätte er nachgewiesen, daß sie als ein religiöses oder ein rein christliches Institut sich aus den Baucorporationen hervorgebildet habe, so würde jede andere Richtung, die die Brüder im Laufe der Zeiten möchten angenommen haben, verwerflich erscheinen. So befinden sich aber der Verfasser und seine Anhänger im entgegengesetzten Zustande. Haben die Stifter der Freimaurerei ein rein geistiges Institut (wie jener selbst sagt) mit ihr in das Leben rufen wollen, dann hätten sie gewiß nicht die Absicht, ein religiöses oder ein christliches zu gründen; sie haben sich sogar gegen diese Tendenz deutlich ausgesprochen und 5723 mit der Veröffentlichung des An-

personlichen Constitutionenbuches die früheren, für die Werkmaurer festgesetzten, christlichen Bedingungen in dem neuen, reorganisirten Bunde aufgehoben. Wer daher diesen Anordnungen nicht Folge leistet, oder denselben widerstrebt, der kann sich nicht einen wahren und echten Freimaurer nennen; denn er hat entweder unsern Bund mit solchen Zugaben vermischt, die für ihn außerwesentlich sind, oder er hat ein anderes Prinzip an die Stelle des rein menschlichen gesetzt. Ist das Freimaurerei? Wenigstens ist unser Bund, wird er auf eine religiöse Tendenz basirt, nicht mehr Freimaurerei.

3) Sonderbar erscheint es, wenn der Verfasser nun, um seine Gründe für die Behauptung, daß die Freimaurerei gleich Anfangs ein christliches Institut gewesen sei, zu entwickeln, den Satz der ersten Pflicht — nach welchem die Brüder nur der Religion in der Loge beizupflichten haben, in welcher alle Menschen als Noachiten (Abkömmlinge Noah's) übereinstimmen — in einen Widerspruch mit den eben besprochenen, früher bestandenen, nun aber erledigten christlichen Bedingungen zu bringen sucht. Unsere Leser werden einsehen, daß hierzu jeder Grund abgeht; denn mit dem Erscheinen des Constitutionenbuches haben die christlichen Bedingungen, wie sie für die Werkmaurer festgesetzt waren, aufgehört, und stehen in keiner weiteren Beziehung zu der geistigen Tendenz, welche die Maurerei angenommen hatte. Der Verfasser geht aber noch weiter, indem er sagt: „so wie es denn auch überdies notorisch ist, daß gleich anfänglich in England und nach dessen Vorbild in Deutschland, Frankreich und s. w. ein großer Theil der

Logen bis auf den heutigen Tag das christliche Prinzip als Fundament ihrer Arbeit streng aufrecht erhalten haben.“ Hierüber gibt der Kalender der englischen Großen Loge die beste Auskunft. Unter dieser Stammutter der Freimaurerei arbeiten zur Stunde nahe an 700 Logen, die, außer in England, in allen Theilen der Welt vertheilt sind, und die Maurerei nach allen Ländern verbreitet haben. Keine dieser Logen steht in einem abweichenden Verhältnisse zu den alten Pflichten des Constitutionenbuches, keine hat das christliche Prinzip zur Basis erkoren, keine darf oder wird es thun, und deswegen hat sich auch keine mit der Aufrechthaltung des christlichen Prinzipes befassen können. Alle gehen von dem Grundsatz aus, daß diese Aufgabe dem Staate und der Kirche zukomme; alle erkennen in jedem Menschen, dem die erforderliche geistige und sittliche Befähigung nicht abgeht, einen Berechtigten zur Theilnahme an unserem Bunde, und fordern nur von ihm, daß er ein Bekenner des Einigen Gottes sei, weil der Monotheismus die Religion ist, in welcher alle Menschen übereinstimmen. Auch gleich anfänglich war dieses nicht der Fall, weder in England, noch in Frankreich oder Deutschland; denn es ist gerade geschichtlich und notorisch erwiesen, daß vor 5738 weder die h. G. und deren Theosophen, noch ein Religionsystem oder das Christenthum mit der Maurerei in irgend eine Verbindung gebracht war, die auf eine Aenderung des rein menschlichen oder, wie der Verfasser will, des rein geistigen Prinzipes schließen ließ. — Doch der Verfasser führt für seine Behauptung als Beweismittel

ein, in dem altenglischen Ritual enthaltenes, Gebet an, und aus demselben folgende Stelle: „Laßt uns Alle innigst vereinigt sein durch unseren Herrn Jesum Christum, der da lebet und regiret von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Auch an dem Noachismus stößt sich der Verfasser; allein wir wollen jetzt, um nicht weitläufig zu werden, auf dieses Thema verzichten, versprechen jedoch, hierüber bei nächster Gelegenheit Auskunft zu geben, und halten uns vorerst an dem, so eben erwähnten, Gebete. Von dem Rituale der frühesten englischen Logen, die auf die alten Pflichten von 5723 eingesetzt sind, wissen wir nur, daß es nicht in einer vorgeschriebenen, festgesetzten Form bestand, wie es jetzt in allen wohlgeordneten Logen der Fall ist. Es kann daher keine Folgerung, wie der Verfasser sie gestalten will, von der Abhaltung eines christlichen Gebetes bei der Arbeit auf das Vorhandensein eines christlichen Prinzips gezogen werden. Davon müßte doch etwas Notorisches auch in Betreff des Prinzips sich auffinden lassen und, was noch mehr ist, es müßte auch die Aenderung der ersten Pflicht vorgenommen worden sein, weil diese das christliche Prinzip für die Freimaurer ablehnt. Wir selbst haben, bei unserer siebenjährigen Hammerführung in der Loge Sokrates, Gebete verschiedenem Inhaltes vorgetragen. Dahin gehört das herrliche, unlübertreffliche Gebet Salomo's bei der Einweihung des ersten Tempels, manche tiefergreifende Gebete aus den Zenbüchern, besonders solche, in denen die Reinheit in Gedanken, Worten und Werken von dem Großen Erzherren (Ormuzd) erfleht

wird, — oder das Gebet eines Freimaurers von Blumenauer, das nicht genug empfohlen werden kann; ferner haben wir selbst Gebete rein geistigen Inhaltes niedergeschrieben und vorgetragen (man sehe z. B. unser Gebet bei der Einweihung des jetzigen Logen-Locales der Sokrates-Loge in dem Programm, das vor dieser Feierlichkeit bekannt gemacht worden ist). Wer wird aber aus einem dieser Baustücke folgern wollen, daß die Loge Sokrates die Grundsätze, welche in diesen Gebeten oder in einem derselben ausgesprochen sind, zu ihrem Prinzip erhoben habe, oder daß die Freimaurerei auf ein solches Prinzip erbauet sei!!!

4) Der Verfasser gibt zu, daß die Idee einer unversetzten Verbindung der besseren Menschen aller Nationen der Erde und aller Religionsbekenntnisse zu einem Bruderbund einen großartigen Charakter in sich trage; er wirft aber die Frage auf, welche denn eigentlich die Religion sei, worin alle Menschen übereinkommen etc. Wir haben vorhin angegeben, daß diese Religion der Monothismus sei, und erweisen solches durch die allbestätigte Erfahrung, daß der Freimaurer bei seiner Arbeit in der Loge nur von dem Großen Baumeister aller Welten spricht, und nur an diesen sein Gebet richtet, weil er in seiner Sprache damit den Kollektiv-Begriff von dem göttlichen Prinzip auffaßt. Wer wollte daran zweifeln, daß dieser Ausdruck und dieser Begriff nicht für den Juden, den Muselman und den Bekenner des Confucius und selbst für den Helden gleich verständlich, wie für den Christen sei, oder verständlich gemacht werden könne? — Ein anderer Zweifel folgt auf

diesen: die Bekenner der angeführten Religionsysteme werden nicht gleiche Befriedigung in der Loge finden. „Wie es anfangen, daß darin nichts gelehrt oder gesprochen werde, daß dem einen oder andern dieser verschiedenen Religionsbekenner Vergerniß geben und wider seinen Glauben verstoßen könnte, da ja die Ansichten und Meinungen derselben, selbst hinsichtlich der Grundidee jeder Religion über Gott, Unsterblichkeit und Fortdauer nach dem Tode, mehr oder weniger so verschieden von einander sind, daß sich selbst hierin kein Vereinigungspunkt würde finden lassen. Welche religiöse Grundlage bliebe aber hiernach noch für die Loge übrig? Die Lösung dieses Problems dürfte schwer zu finden sein.“ Diese Fragen hätte der Verfasser, der so eifrig bemüht ist, ein christliches Prinzip in die Freimaurerei einzuführen, vor Allem an die Bekenner der verschiedenen christlichen Glaubenssysteme richten sollen. Bei nur einigermaßen genauer Prüfung derselben und ihrer, so sehr verschiedenen, Dogmen würde er sich alsbald überzeugen haben, daß gerade diese sich weder bisher über ihre Grundideen von Gott oder, wie es heißen soll, von dem Wesen Gottes, seinen Eigenschaften und seiner Beziehung zu dem Menschen, so wie ihrer Unsterblichkeit und Fortdauer nach dem Tode, haben vereinigen können, noch sich jemals vereinigen werden. Er würde, nach den Endursachen dieser niederschlagenden Verhältnisse forschend, gefunden haben, daß der Fanatismus der Feind ist, der solche Vereinigung unter Christen unmöglich macht. Er würde, bei ruhiger Vergleichung dieser unseligen Zustände, mit der ersten Pflicht und

ihrem Inhalte die Grundursache erkannt haben, warum die Freimaurerbrüder in der Loge nur für den Dienst der einigen Gottheit verpflichtet werden sollen, während sie strenge angewiesen sind, jedem Bruder die besondere Meinung in Glaubenssachen unangetastet zu lassen, d. h. ihn deswegen nicht weniger zu achten und zu lieben, zu welchem Religionsysteme, zu welcher Kirche er sich außerhalb der Loge bekennen möge; er würde zuletzt belehrt worden sein, daß die Religion nicht Gegenstand der Freimaurerei sein soll, noch darf, daß deswegen die Stifter des eklektischen Freimaurerbundes, in Uebereinstimmung mit der ersten Pflicht, im ersten Abschnitt 3. §. 6 unseres Gesetzbuches, ausdrücklich bestimmt haben: „In keiner Loge darf von Staats-, Religions-, Familien-, oder anderen Sachen, die nur wenig interessant sind, oder zu Zänkereien Anlaß geben können, gesprochen werden.“ — Unser Verfasser kann sich aber nicht von der Ansicht trennen, daß der Freimaurer in der Loge sich zu einer positiven Religion bekennen müsse, weswegen er ganz richtig auf diesen angenommenen Vordersatz die Behauptung stützt, daß die Idee einer gemeinsamen Religion, in der alle Menschen übereinstimmen, als ganz unhaltbar sich herausstelle, also aufhöre, Religion zu sein. — Allein er hat ganz unbeachtet gelassen, daß der Freimaurerbund nichts weiter beabsichtige, als die Gottesidee in den Seinigen zu erwecken und zu befestigen, während er es Allen frei stellt, sich zu jeder Confession, zu jedem Religionsysteme außerhalb der Loge zu bekennen, dem er, seiner Geburt nach, angehört, oder dem er sich, in Folge erworbener Erkenntniß und

aus besonderer Ueberzeugung, zuwenden mag; denn der Bund fordert nur, daß er ein Bekenner und Verehrer des Einigen Gottes sei, weil eben nur in dieser Lehre alle Menschen übereinstimmen können.

5) Der Verfasser gibt zuletzt nicht einmal zu, daß die sogenannte allgemeine Religion, noch eine Religion genannt werden könne, weil sie vag gegriffen werden müßte, „um gegen keinen der bestehenden Religionsbegriffe zu verstoßen, und daß sie natürlich aufhören würde, Religion zu sein.“ — Wir hätten gewünscht und erwartet, daß der Verfasser dieses Religionsbegriffes zugleich angegeben hätte, welche von den objektiven christlichen Glaubensbekenntnissen er in die Maurerei eingeführt wissen will; denn so lange dieses nicht geschehen sein wird, trifft gerade ihn der Vorwurf, den er dem reinmenschlichen Prinzip der Freimaurerei zu machen nicht beanstandet hat, indem es nichts Wageres geben kann (wie aus seiner Argumentation sich ergibt), als der Name Christenthum, wenn nicht mit demselben zugleich ein objektives Dogma verbunden ist.

6) Die Folgerungen, welche der Verfasser aus den bis dahin aufgestellten Argumenten zieht, übertreffen jedoch Alles, was er so weit erörtert hat. Wir sehen uns ganz besonders veranlaßt, in Betreff derselben, seine eigenen Worte hier einzuschalten. Er sagt Seite 5 und weiter:

„Es bliebe daher als Vereinigungspunkt für die Maurerei nur noch das Allgemeine Sittengesetz und das Prinzip der Humanität. Aber meine Brüder! Glauben Sie, daß ein Bund gebildeter Männer, zum Zwecke

geistiger Berechtigung des Menschen, bestehen und diesen Zweck erreichen könne, ohne positive religiöse Grundlage? Glauben Sie, daß Fragen über Unsterblichkeit, über Fortdauer der Seele nach dem Tode und unsere Zukunft in jener Welt — Fragen, die das Höchste und Heiligste berühren, was der Mensch hat — Fragen endlich, welche die Maurerei sämmtlich in den Bereich ihrer Forschungen zieht — glauben Sie, daß diese Lebensfragen durch das Sittengesetz und das Humanitätsprinzip abgefertigt und erledigt werden können?“

Da der Verfasser diese Fragen an seine Brüder richtet und wir selbst zu diesen uns zählen dürfen, so ersehen wir hierin eine passende Gelegenheit, mehr aber noch eine Aufforderung, auf dieselben Antworten zu ertheilen. — Wir sind anderer Meinung als der Verfasser, der immer von dem religiösen Standpunkte ausgeht und daher auch der Ansicht huldigt, daß für den Freimaurerbruder das Heilige und das Höhere nur durch das christliche Dogma zu erreichen sei. Diese ausschließliche Bedingung stellt er in einen Gegensatz mit dem allgemeinen Sittengesetz und dem Humanitätsprinzip, und zweifelt, ob durch diese Mittel die Unsterblichkeit der Seele, ihre Fortdauer nach dem Tode u. erwirkt werden können! — Er hat höchst auffallender Weise, bei allen seinen, in der That' hochwichtigen, Fragen, entweder absichtlich, oder auch ganz unschuldig, übersehen, daß dem Menschen, außer der Religion, noch ein anderes, unschätzbares Gut geworden ist, die Wissenschaft. Durch sie bestehet jeder Bund gebildeter Männer, dessen Zweck die gei-

stige Veredlung des Menschen ist, und ohne sie gibt es keine geistige Thätigkeit unter den Menschen, denn sie ist das Erzeugniß des menschlichen Geistes. Eben so wie jede Wissenschaft aus dem Geiste des Menschen entsprungen ist, eben so hat auch die Wissenschaft jede Erkenntniß des Höheren und des Heiligen, nach welcher alle Menschen zu trachten berufen sind, zu Tage gefördert und zu ihrem Bewußtsein gebracht. Leicht verbindet sich die Wissenschaft mit den Sittengesetzen und den Humanitätslehren, das ergibt sich von selbst aus der Geschichte der Wirksamkeit aller großgeistigen Männer. Wir führen nur, als Belege für diesen Satz, die Werke eines Lessing und Moses Mendelssohn an. Jeder dieser Helden unter den Gelehrten Deutschlands verdankt seine Größe der geistigen Erhebung, die ihm durch die Wissenschaft geworden, jeder hat aber auch auf die Stimme des Gemüthes geachtet und seine geistige Kraft dem Wohle der Menschheit gewidmet, in jedem hat sich die Wissenschaft mit dem Sittengesetze und der Humanität gepaart, und aus dieser rein menschlichen, deswegen aber auch naturgemäßen, Verbindung der großartigen Eigenschaften des Menschen sind Werke entkeimt und erblühet, und haben die unvergänglichen Früchte getragen, an denen Geist und Herz aller ihrer Nachkommen genugsame Nahrung gefunden haben und noch finden.

Außer der Religion und der Wissenschaft hat der Mensch auch noch eine Geschichte seines Geschlechtes, die ihn belehrt, wie er geführt von einer Entdeckung — von einer Erfindung zur andern,

an der Hand der Erfahrung seiner Eigenschaften und Fähigkeiten bewußt geworden ist, und sich zu der Culturhöhe entwickeln konnte, die in steigendem Fortschreiten begriffen ist und ein untrügliches Zeugniß ablegt, daß der Geist des Menschen nicht nur vervollkommnungsfähig, sondern selbst das Prinzip der Vervollkommnung in diesem planetarischen Leben ist. Wird die Geschichte der geistigen Entwicklung der Menschheit gründlich und ohne vorgefaßte Meinung zu Rathe gezogen, so findet Jeder, der ernsthaft nachsucht, daß das geistige Wesen, das den Menschen unter so vielen Lebensträgern zum Menschen macht, seine Vollendung auf dieser Erde nicht erreichen kann, daß es, als ein, dem Prinzip nach, anfangsloses Wesen, seinen Entwicklungsgang mit dem Tode des planetarischen Leibes nicht beendigen könne, und getrennt von diesem, eine höhere Entfaltung auf einem anderen, mit höherem Leben begabten Weltkörper seiner Natur nach vollbringen werde, selbst müsse. — Wer sich nur einigermaßen mit der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes bekannt gemacht hat, der wird auch die feste Ueberzeugung gewonnen haben, daß dieser unser Geist ein an sich unendliches Wesen sei und inmitten der Wandelbarkeit der irdischen Materie und ihrer Gestaltungen unzerstörbar sei.

So zieht die Maurerei die Fragen über das Höchste und Heiligste, was der Mensch hat, in den Bereich ihrer Forschungen und beantwortet sie mit den Resultaten der Wissenschaft und der Geschichte. Wir können aber dem Verfasser, der Solches in Zweifel gezogen,

indem er die Wissenschaft und Geschichte, als die zwei vorzüglicheren Quellen aller acht maurerischen Thätigkeit, außer Acht gelassen, — wie dieses immer geschieht bei Allen, welche einer vorgezeichneten einseitigen Richtung folgen — noch die Behauptung entgegenstellen, daß gerade mit der Forschungswelse, die wir hier in wenigen Worten und Sätzen vorgezeichnet haben, ein viel weiteres und viel umfassenderes Gebiet sich dem höher anstrebenden Geiste eröffnet, als wenn er in den engen Schranken der Dogmatik eingepfercht wird. Dieses Gebiet ist das rein menschliche, welches alle Ausprägungen des Geistes und des Gemüthes zugleich zu umfassen strebt und daher alle positive Tendenzen, die dem Menschen die vorherrschende, einseitige Richtung aufbürden, von sich abweist, weswegen die Maurerei, die in diesem Sinne gehandhabt wird, eben so wenig zugeben kann, daß die Brüder in der Loge eine Versammlung von Philosophen oder Künstlern ausmachen, als sie es gut zu heißen vermag, wenn die Bauhütte zu einem Sammelplatz von religiösen, Träumern oder fanatischen Schwärmern erkoren werden soll.

Was würde die Maurerei sein ohne Wissenschaft, ohne Kulturgeschichte? Entweder ein Luftbild, eine Kata morgana, oder sie wird mit vorherrschender, religiöser Tendenz ein Konventikel, oder auch unter dem Einfluß der höheren Grade ein geistlicher Orden ohne äußere Wirksamkeit und daher beschränkt auf geheime, verborgene Umtriebe, die den Anforderungen der Zeit widerstreben, oder, wenn sie christliche, objektive Dogmen befolgen und verbreiten, wird die Tendenz mit der

Kirche in Konflikt gerathen. Von politischen Richtungen wollen wir ganz schweigen. Alle diese Mißverhältnisse treffen die Maurerei nicht, welche sich mit der Wissenschaft und der Kulturgeschichte des Menschen befaßt. Wer die Wissenschaften betreibt und verbreitet, der befähigt sich und Andere zur Theilnahme an allem Höheren und Heiligen, der bildet den Geist nach Kräften aus, wie unser Bund es vorschreibt. Wer im Gebiete der menschlichen Kulturentwicklung forscht und Resultate zu Tage fördert, der führt den Menschen, der für solche Eindrücke empfänglich ist, zur Erkenntniß seiner selbst, zur Lösung der schwierigsten Aufgabe, die ihm im Leben geworden ist. Wer der Humanitätslehre eingedenk ist und sie übt im Verkehr mit Menschen, der wird von allumfassender Liebe für alle Mitmenschen sich hingezogen fühlen und die Segnungen des Wohlthuns unter Vielen verbreiten. Wer dem Sittengesetze nachlebt, der wird der Tugend im Herzen einen Tempel erbauen und glücklich sein im Bewußtsein des inneren Seelenfriedens.

Der Geist des Menschen hat noch eine andere Bedeutung, wenn er in eine uranfängliche Beziehung zu den Resultaten der Wissenschaft und der Kulturgeschichte gesetzt wird. Der Dogmatiker nimmt an, daß das Christenthum die von der Gotttheit den Menschen geoffenbarte Religion sei. Wir überlassen diese Doktrin den Theologen, allein indem wir sie unbedingt annehmen, wie wir uns schon darüber im ersten Bändchen, „Religionssysteme und Freimaurerei“ S. 76 u. w., so wie S. 94 u. w. umständlich ausgesprochen haben, erklären

wir auch hier wiederholt, daß wir auch für die geistige Natur des Menschen eine Offenbarung in Anspruch nehmen, die sich, der selbstständigen Freiheit des Geistes gemäß, im Laufe der Kulturentwicklung unseres Geschlechtes durch Wissenschaften, Künste, Entdeckungen und Erfindungen aller Arten kund gegeben hat. Zu diesen selbstständigen Offenbarungen des Geistes zählen wir ebenfalls die Freimaurerei mit ihrem rein menschlichen Prinzip. Wird dagegen das Christenthum, welches immer und überall, wo es eingeführt wird, als die geoffenbarte Religion sich geltend macht und machen muß, mit der Maurerei vereinigt und letztere zu einem christlichen Institute umgestaltet, dann folgt auch daraus, daß die Freimaurerei als ein von Gott geoffenbartes Institut erkannt werden dürfe. Was würden der Staat und die Kirche davon halten, wenn unser Bund sich anmaßte, als ein von der Gottheit geoffenbartes Institut aufzutreten zu wollen? Und doch müßte er sich als ein solches erachten, wenn er als ein christliches Institut aufgefaßt werden soll.

Wird dennoch die Freimaurerei mit ihrem allgemeinen Sittengesetz, ihrem Humanitätsprinzip als ein durch Wissenschaft, Kunst und die Kulturgeschichte entstandenes, der Offenbarung des selbstständigen, freien Geistes entsprungenes Institut aufgefaßt (und sie ist ein solches), dann ist sie nicht nur berechtigt und berufen, die von dem Verfasser bezeichneten Gegenstände in den Bereich ihrer Forschungen zu ziehen, sie wird auch ohne Beihülfe einer positiv religiösen Grundlage auf jene Lebensfragen eine Antwort erteilen.

Die Grundlage, auf welche jede positive und geoffenbarte Religion erbauet sein muß, ist die Beweisführung von dem Dasein Gottes in dem Weltall. Der Glaube an die traditionelle Existenz der Gottheit beruht auf einer Sägung, die den Beweis verschmäht. Dieser Glaube scheint aber den Kirchenvätern und den christlichen Theologen nicht genügt zu haben; denn sie haben eben so gut dahin gestrebt, eine Menge von Beweismitteln für das Dasein Gottes aufzusuchen, wie die Philosophen der Griechen und anderer antiquarischer Völker, obgleich im Gegensatz mit ihrem Religionsystem den Beweis für das Dasein eines einigen Gottes geführt haben. Hierdurch schon ist die Philosophie frühzeitig in das theologische Gebiet hineingezogen worden, später ist ein Gleiches mit den Naturwissenschaften geschehen und man darf annehmen, daß alle Wissenschaften, die auf ein geistiges Fundament gegründet sind, ihre Beiträge zu dieser Beweisführung geliefert haben. Auch wir haben nicht veräuht, in dem zweiten Theile unserer Beiträge zu der Lehre von dem Leben Kap. 5 u. w. einen Beweis für das Dasein Gottes in dem Weltall aufzustellen, der sich aus der Gliederung der körperlosen Wesen, die in dem planetarischen Lebensträger Mensch enthalten sind, ergibt. Wir fühlen uns daher berechtigt, den Folgesatz auszusprechen, daß die Wissenschaften mehr für die Beweisführung von dem Dasein Gottes geleistet haben, als die Religion zu thun vermocht hat, welche immer das Dasein der Gottheit voraussetzt und außer allen Zweifel setzt.

Eben so verhält es sich mit der Lehre von der

Unsterblichkeit des menschlichen Geistes und seiner Fortdauer nach dem planetarischen Tode. Diese Lehre ist sehr alt, viel älter als die christliche Religion. — Wie wir schon oben S. 41 bemerkt haben, hat der Mosaismus kein Nachleben gelehrt, man müßte denn die Metempsychose, wie sie sich in der Erklärung zu dem ersten Gebote vorfindet, als eine dunkle Andeutung zu dem Begriffe des Nachlebens auslegen. Selbst der weiseste und gelehrteste unter den Königen Israels setzt Zweifel in das Nachleben des menschlichen Geistes. In dem Prediger Kap. 3. V. 18 u. w. heißt es: „Ich sprach in meinem Herzen von dem Wesen der Menschen, darin Gott anzeigt und läßt es ansehen, als wären sie unter sich selbst wie das Vieh. — V. 19. Denn es gehet dem Menschen wie dem Vieh; wie dieß stirbt, so stirbt er auch; und haben allerlei Odem und der Mensch hat nichts mehr, denn das Vieh; denn es ist Alles eitel. — V. 20. Es führet Alles an einen Ort; es ist Alles von Staub gemacht und wird wieder zu Staub. — V. 21. Wer weiß ob der Geist des Menschen aufwärts fährt und der Odem des Viehes unterwärts unter die Erde fahre?“ — Die ersten Spuren einer schwachen Begriffsbildung von dem Nachleben des Geistes finden sich bei den alttestamentarischen Juden, nachdem sie aus der babylonischen Gefangenschaft zurückgekehrt waren und nächst dem, wohl bewahrten, Monotheismus ihres Religionsystemes auch noch mit dem Dualismus der altparthischen heiligen Sage, mit der Lehre von einem guten und bösen Prinzip sich bekannt gemacht hatten. Wir sehen schon bei Hiob, wie sehr die

dualistischen Prinzipie in Israel verinnlicht waren, indem Satan am Hofe des Herrn erscheint und Rede führt. Eigentlich scheint sich aber die Idee des Nachlebens unter den Israeliten erst durch den Sanhedrin und die in ihm wirkenden Schriftgelehrten weiter ausgebildet zu haben; denn bis zur Zeit des Erscheinens des Herrn waren diese in mehrere Sekten getheilt, von denen die Pharisäer und Essäer an ein Fortleben nach dem Tode glaubten, die Sadduzäer dagegen die Auferstehungslehre hartnäckig verwarfen. Somit war die Lehre von dem Nachleben des Geistes bis zu der Erscheinung des Heilandes vorbereitet und Lehre der jüdischen Religion geworden. Will man aber diese Lehre bis zu ihrer frühesten Quelle verfolgen, so müssen wir sie in dem Religionsysteme der Zendvölker auffuchen und betrachten. Nach diesem Systeme war von Unendlichkeit her das zeit- und maßlose Wesen (Zerwane Akereue); dieses schuf zwei Wesen, die anfänglich beide sich wohl am Gewölbe des Himmels herrschten, Ormuzd und Ariman. Letzteres verunreinigte sich durch Laster und befledete Ersteres, welches, das reine Licht bewohnend, die Amshaspands (Planeten), so wie ein Heer von lichtreinen Geistern (Feruers) erschuf und mit diesen seine Macht im Gorodman (Himmel) vermehrte. Ariman seinerseits erschuf eine eben so große Anzahl von Dews, bösen Geistern, Teufeln, welche Laster, Finsterniß und Plagen verbreiteten. Selbst das von Ormuzd geschaffene, rein glänzende Licht verunreinigte der Übel, indem er demselben den Rauch beige-

stellte. Da beschloß Zervane Akereue, daß der Streit zwischen den beiden, dem guten und dem bösen Prinzip, dem Lichte und der Finsterniß, durch eine verbrannte Welt ausgekämpft werden solle. Alle Feuererz (Geister) des Gorodman mußten einen Körper annehmen und den Kampf mit den Dämonen bestehen, wobei die Aufgabe gestellt war, daß diese im körperlichen Lebenszustande die Reinheit in Gedanken, Worten und Werken erwerben mußten, damit sie nach vollbrachter Besiegung der bösen Einflüsse Arhman's in den Gorodman (Himmel) als verklärte Lichtreine Geister zurückkehren und ein ewig reines Leben führen mögen. Diejenigen Feuererz dagegen, welche sich in dem körperlichen Leben durch Laster verunreinigt hatten, fielen bei ihrem beabsichtigten Uebergang über die Brücke Dschinewad, welche zum Gorodman führte, in einen unter derselben von Arhman gegrabenen Abgrund der Finsterniß, den Duzak (Hölle), die Wohnung des bösen Prinzips, und hüpften daselbst so lange ihre Sünden ab, bis ihre Verwandte oder die damit beauftragten Priester sie durch Gebete aus dem Abgrunde der Finsterniß erlöst hatten und ebenfalls zum Gorodman gelangen konnten, nachdem ihre lichtvolle Reinheit hergestellt war. — Abgesehen davon, daß wir in diesem Ritus einen Theil des noch bestehenden Dogma's und des Kultus der katholischen Kirche vorgezeichnet finden ist es unläugbar, daß die Unendlichkeit

des menschlichen Geistes, sein Vorleben und sein Nachleben auf eine sehr zu beachtende Weise in dieser uralten Sage dargestellt ist. — Nun aber fragen wir: Ist diese Erscheinung als ein geoffenbartes Religionsystem zu betrachten? Ist diese Idee von der unendlichen Einheit und schöpferischen Macht des göttlichen Wesens (Zervane Akereue) auch als eine, von Gott gegebene, von ihm ausgegangene, Ueberlieferung anzusehen? — Wir würden im Angesichte aller Bekenner des Christenthums freveln, wenn wir eine derartige Ansicht aufstellen oder vertheidigen wollten. Im Gegentheil, wir vindiciren für die ganze Erscheinung dieses Mythos nur die Thätigkeit des menschlichen Geistes, der aus sich selbst und in seiner Beziehung zu der gesammten, den Menschen berührenden, Erscheinungswelt die Idee von einem einigen Gott, von, ihm nahe verwandten, gottähnlichen und mit göttlichen Eigenschaften begabten Wesen, von einem besondern Geisterreich, einem Himmel und einer Hölle hervorgebildet und geoffenbart hat. Wir sehen noch hinzu, daß das Religionsystem der Zendvölker eine Naturreligion war, daß das ganze System des Mythos aus den Einflüssen der Außenwelt, die den Menschen umgibt und mit der er in unvermeidlicher Wechselwirkung steht, so wie aus den Deutungen, die durch seine Beobachtung aller, für ihn physisch unerkennbaren, Lebensäußerungen veranlaßt wurden, sich ganz naturgemäß entwickelt habe. In diesem, für alle Zeiten merkwürdigen, Bilde eines der frühesten Religionsysteme ist also die natürliche Entfaltung und Offenbarung aller

Eigenschaften des menschlichen Geistes unverkennbar ausgedrückt. — Die Erscheinungen seiner Außenwelt hat der Mensch zuerst im Bilde aufgefaßt, sie sind Vorstellung in seinem Inneren geworden; er hat sich aber, vermöge seiner fortschreitenden geistigen Thätigkeit, nicht enthalten können, auch eine Deutung für die Erscheinung zu ermitteln. Mit dieser hat sich der Begriff von ihr ausgebildet, er hat sich fortgebildet und das höchste Ziel erreicht; denn er hat alle Eigenschaften, jede Befähigung des Geistes offenbart. Das gute und das böse Prinzip, welche in der heiligen Sage der Zendvölker so charakteristisch als Licht und Finsterniß in der Erscheinung dargestellt sind, trägt jeder Mensch in sich selbst; jene Naturmenschen haben die innere Wahrnehmung des angenehmen und unangenehmen Empfindens außer sich verlegt und haben die, somit gewonnene, Idee versinnlicht, personifizirt und für jede Ursache und jede Folge der gehaltenen Wahrnehmung ein Wesen geschaffen. Sie haben sich aber auch weiter erhoben und die Unendlichkeit des Geistes in seinem Vor- und Nachleben ausgesprochen, so wie in dem Begriffe von einem zeit- und maßlosen Wesen die Einheit des göttlichen Prinzipes eben so bestimmt dargestellt, als wir es zu thun vermögen. Woher ist den, in das graue Alterthum hinaufreichenden, Urvölkern diese, so tief begründete, Ansicht von den menschlichen und göttlichen Dingen geworden? Wir dürfen sie nicht für eine Offenbarung der Gottheit ausgeben, welche den Mosaismus und das Christenthum geoffenbart hat; denn die alten Parsen waren Heiden, und ihre wenigen

Nachfolger sind es noch. Aus einer Existenz heidnischer Götter, zur Seite des einigen Gottes, dürfen wir diese Offenbarung auch nicht ableiten, weil wir mit dieser Erklärung den Glauben an jene Götter verlinkeden. — Es bleibt daher nur ein Mittel der Erklärung übrig, nämlich: alle die großartigen Ergebnisse, die Lehren von der Einheit und Unendlichkeit des göttlichen Prinzipes, von dem Nachleben und der Unsterblichkeit des Geistes u. als Offenbarungen des Geistes selbst zu bestimmen. Man wird uns erwidern: Diese Offenbarungen sind unwahr; so ist die Wesenheit Gottes nicht, so wird der Geist nicht fortleben nach dem Tode u. Allerdings sind sie unwahr, wenn sie von dem christlichen Standpunkte aufgefaßt werden; denn von diesem aus wird Alles verworfen, was nicht mit den Dogmen eines christlichen Systemes übereinstimmt; aber damit ist die Sachlage nicht geändert; das religiöse Gebäude der Zendvölker ist viel älter, als das christliche, ist originell und lehnt sich an kein anderes an; es stellt Begriffe von Gott, von der Unsterblichkeit des Geistes und seiner unendlichen Fortdauer auf, — und was noch viel wichtiger ist, es ist nicht die Folge einer geoffenbarten, vorausgegangenen Religion, sondern diese ist vielmehr eine direkte Folge von der Naturanschauung und Deutungen der Erscheinungswelt; daher nichts weiter, als eine Naturreligion, als ein Werk des, sich in Offenbarungen kund gebenden, menschlichen Geistes. — Die gewissenhafte Frage: ob die Menschen, welche einem, durch den Geist geoffenbarten, Religionsysteme zugethan sind, auch in ihrem Nachleben selig

werden können? wollen wir hier weder aufwerfen, noch besprechen; denn der Christ wird eine verneinende Antwort, so hart und unmenschlich sie auch sein müßte, zur Hand haben. Doch gibt es auch für solche Bedrängnisse einen, wenn gleich leichten, Trost, der darin besteht, daß der Jude und der Moslim nicht weniger dem Christen den Besitz des Himmels abspricht. Das ist eben eine Eigenthümlichkeit, welche sich in allen Religionsystemen wiederfindet, die auf positive Glaubenslehren gegründet sind.

Wenn die Freimaurerei die Frage von der Fortdauer unseres Geistes nach dem leiblichen Tode in den Bereich ihrer Forschungen zieht, so können diese Forschungen nur wissenschaftliche sein; denn keins aller positiven Glaubensbekenntnisse ist ihr Gegenstand. Unser Bund kann nimmer mit einem der gekannten objektiven Religionsysteme in Kollision kommen, da er über alle, so eben besprochene, Lebensfragen den Kirchen die besondern Ansichten und Sagungen beläßt, keiner widerstrebt oder widerspricht, und nur aus dem Gebiete der Wissenschaften seine Beweise für die Unsterblichkeit des Geistes und seine Fortdauer nach dem Tode herleitet. Will der Einzelne unter den Freimaurerbrüdern auch in dem religiösen Glauben eine Stütze für die Befestigung seiner Ansichten ermitteln und die Erkenntniß mit dem Glauben verbinden, so ist ihm dieses unbenommen; allein eine derartige Vereinigung der Doktrin mit dem Dogma ist und kann wieder nicht Gegenstand der Maurerei sein, weil ihre Bearbeitung auch die kirchlichen Spaltungen durch die dogmatischen Begriffe

mit in ihren Bereich ziehen müßte, und das ist es gerade, was unser Bund strenge zu vermeiden sucht. Dessenungeachtet trifft unser Bund doch mit der Theologie, in Betreff des geistigen Nachlebens, auf einem Punkte zusammen. Diese hat sich ebenfalls einer Beweisführung für das Nachleben unterzogen und einen großen Theil (wohl den wichtigsten) von der Wissenschaft entlehnt. Sie konnte nicht umhin, sie mußte es thun, so oft der Zweifel gegen den Glauben an die Unsterblichkeit erhoben wurde, was nicht selten geschehen ist und noch geschieht. Welche Menge von Werken sind über diesen Gegenstand geschrieben worden! Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß zehn derselben den Wissenschaften angehören, und eins der Theologie. Alle Philosophen haben sich mit der Aufgabe beschäftigt, von den Griechen bis zu den, geistig thätigen, Vätern unserer Zeit. So verhält es sich mit der Maurerei; und wenn diese, in so fern der Mensch mit allen seinen Eigenschaften ihr Gegenstand ist, die Unendlichkeit des Geistes zu beweisen sucht, so wird es ihr ein Leichtes sein, den Beweis zu führen, da sie nur die Natur unseres geistigen Wesens zu erforschen hat, um jedem Bruder die Ueberzeugung zu verleihen, daß ein Wesen, welches aus sich selbst den Begriff des Unendlichen hervorzubilden vermag, auch an sich unendlich sei.

Doch der Verfasser des vorliegenden Programmes kann sich nicht von der vorgefaßten Ansicht trennen. Er gesteht S. 6 ein, daß die Maurerei jede Religion achten soll und will, daß sie also wider keines ihrer Angehörigen Glauben verstoßen dürfe. Dieses scheint seiner

religiösen Gewissenhaftigkeit ganz besonders zu widerstreben. Er sagt: „Wenn uns nun aber das Christenthum lehrt, daß wir weder durch Selbstgerechtigkeit, noch durch gute Werke allein die Schrecken des Todes überwinden und die Seligkeit erwerben können, sondern nur durch die Verdienste des Erlösers und den Glauben an ihn, — darf alsdann, so frage ich, die Loge im Widerspruch damit lehren, daß wir dieses mit Humanität und Beachtung des Sittengesetzes ebenfalls fertig bringen könnten?“ Seit wann befaßt sich denn die Maurerei mit der Erwerbung der Seligkeit des Menschen? Welche der alten Pflichten enthält nur eine Andeutung dieses Gegenstandes; welches Gesetz hat sich darüber ausgesprochen? Im Gegentheile verordnet der effektive Bund, daß die Brüder in der Loge nicht einmal von Religion reden sollen, um jede Zänkerlei zu verhüten. Welche Kirche wird sich diese, ihr allein zustehende, Aufgabe aus den Händen winden lassen; welcher Staat wird es dulden können, daß eine Loge sich mit der Seligmachung ihrer Angehörigen abgebe? Oder ist es das Ziel, die Bestimmung unseres Bundes, seinen Genossen die Seligkeit zu- oder abzusprechen, je nachdem sie an dieses oder jenes Dogma glauben, je nachdem sie durch ihre guten Werke und ihr sittliches Leben, oder nur durch die Verdienste des Erlösers und den Glauben an ihn selig zu werden hoffen? Wahrscheinlich, das wären Annahmen des Freimaurerbundes, die weit über das Bestreben aller möglichen Hierarchien hinausreichen, und die nur der ungebundenste Fanatismus gutheißen kann. Wie aber der Verfasser aus den ange-

fährten Verhältnissen, einen Eingriff in die Glaubensfreiheit und die Glaubenslehre der christlichen Maurer ableiten will, das ist nicht zu fassen; denn die Freimaurerei sichert mehr als jeder andere kirchliche oder gesellige oder wissenschaftliche Verein den Theilnehmern unbedingte Glaubensfreiheit zu. Was aber die Glaubenslehre betrifft, so hätte er, anstatt ihrer hier zu erwähnen, besser gethan, den Christen dringend an das Herz zu legen, daß sie doch endlich übereinkommen möchten, was sie, um gute, wahre Christen zu sein, glauben wollen oder sollen; denn gerade deswegen ist in der ersten Pflicht die christliche Bedingung der früheren Maurer-Korporationen aufgehoben worden, weil die Stifter unseres Bundes eingesehen hatten, daß die Christen über die Glaubenslehren sich nie vereinigen werden. — Mit einem Worte, die Freimaurerei will ihren Genossen die feste Zuversicht ertheilen durch Erkenntniß und Wissen, keinesweges aber durch die Vermittelung der Glaubenslehren, daß der Geist unsterblich ist und seiner Fortdauer nach dem Tode versichert sein kann. Die Art und Weise, wie der nachlebende Geist sich in seinem seligen Zustande verhalten werde, ob er durch ein Fegfeuer gereinigt werde oder nicht, bevor er zur Seligkeit gelangt u. u., das mögen die Glaubenslehrer unter sich ausmachen, das mag der Einzelne annehmen oder nicht; denn das sind Angelegenheiten der Kirchen, um welche die Maurerei sich nicht zu bekümmern hat, noch darf. Aus diesem Grunde hat auch der Freimaurerbund die Belohnungen und Strafen, die den Menschen einst erwarten, aus dem Bereich seiner

Wirksamkeit gelassen, weil diese Gegenstände wiederum den Kirchen angehören. Es ist uns übrigens aufgefallen, daß unser religiös gewissenhafter Verfasser die Strafen und Belohnungen nicht auch in den Bereich seines Programmes gezogen hat. Er würde vielleicht gerade damit manches verstockte Gewissen an der empfindlichen Stelle berührt und zum Besseren bekehrt haben.

Den hauptsächlichsten Folgesatz, welchen der Verfasser des Programmes aus den, bisher besprochenen, Argumenten durch die sonderbarsten Schlüsse zu gewinnen sucht, resumirt er dahin: daß es undenkbar sei, Fragen, die das höchste geistige Interesse des Menschen berühren, außer Zusammenhang mit unserer, positiv geoffenbarten, Religion zu setzen, — woraus weiter folgen soll, daß wir auch nur unter und mit christlichen Mauern diese Fragen erörtern und besprechen können. — Welch ein merkwürdiger Widerspruch ergibt sich aus dieser Zusammenstellung von Folgerungen! Welches sind denn die höchsten geistigen Interessen? Der Verfasser ist wohl gar der Meinung, daß die, positiv geoffenbarte, Religion das höchste geistige Interesse darbiete! — Aber warum hat er denn nicht das Dogma selbst bestimmt, das er im Auge hat? Ist es dasjenige der römisch-katholischen, oder der griechischen Kirche, dasjenige der protestantisch-lutherischen oder der reformirten Kirche, das der Unitarier, der Jakobiten, oder welcher Separatisten-Gemeinde? Es ist ja eben so viel, als ob er gar nichts gesagt hätte; denn das Christenthum, als positiv geoffenbarte Religion aufgefaßt, ist ein Allgemeinbegriff, der sich mehr oder weniger in dem dogma-

tischen Sektengeist und durch die Menge von separatistischen Sazungen auflöst, weil keine Sekte die Glaubenslehren der sämmtlichen anderen als wahr, gerecht und zureichend für die Seligwerdung anerkennt. Ist denn in allen diesen Sazungen, oder in einer unter ihnen, das höchste geistige Interesse enthalten? Hier findet offenbar eine Verwechselung statt. Das höchste religiöse Interesse mag in jeder Dogmatik einer besonderen Kirche für die Bekenner und Anhänger derselben enthalten sein, weil sie durch den Glauben an die, von ihr aufgestellten, Lehren ihre Seligkeit erwerben wollen. Wie soll aber das höchste geistige Interesse in diesem Wirrwarr eine Befriedigung finden! Sobald der Geist des Menschen thätig wird, dann handelt es sich um Erkenntniß der Gegenstände, und nicht um überlieferte, positiv geoffenbarte, Dogmen. Wer diesen Ausspruch tabeln will, oder uns wegen desselben des Unglaubens beschuldigen möchte, — wie das alte Waffengeschrei aller Zionswächter lautet, — den ermahnen wir, die theologischen Produkte der letztverfloffenen zwanzig Jahre zu studiren, um versichert zu sein, daß, so oft der Geist die Glaubenslehren in Betrachtung gezogen hat, alle Urtheilungen derselben dem Urtheile der strengsten Kritik unterzogen worden, ja anheimgefallen sind. Wir halten es für unpassend, hier anzugeben, was daraus entstanden ist; aber Vortheile hat die geistige Forschung auf dem Gebiete der Dogmatik der christlichen Religion nicht gebracht; und wenn so viele christliche Religionsseiferer manche, von der Kritik erhobenen, Anstände und Zweifel unbe-

antwortet und unwiderlegt gelassen, dagegen die wichtige Lehre aufgestellt und in das Leben gerufen haben, daß der Mensch nicht mittelst der Vernunft glauben sollte, aber am wenigsten sich unterfangen dürfe, die Mysterien der Glaubenslehren oder die Wunder und Weissagungen einer geistigen, d. h. kritischen oder wissenschaftlichen, Prüfung zu unterwerfen, — so schenken wir dieser Ansicht unseren aufrichtigen Beifall; denn wir haben selbst auf diesem Wege der Belehrung die Ueberzeugung so vieler Anderer erlangt, welche der Meinung beipflichten, daß Glauben und Wissen zwei, ganz verschiedene, Dinge sind. Der Glaube ist eine Aeußerung des Gemüthes, die wir sehr hochachten; aber sobald die, rein geistige, Belebung den Menschen durchbringt, sobald die Forschung an die Stelle des Glaubens tritt, dann folgt die Erkenntniß der Dinge, das Wissen von denselben; und wenn es in Religionsfachen ein höheres geistiges Interesse gibt, so wird sich dieses nur dahin äußern, daß untersucht werde, ob das Geglaubte auch mit dem Ergebnis des durch die Wissenschaft Erkannten sich im Einklange befindet. So haben sich Glauben und Wissen immer zu einander verhalten, und vielleicht hat es keine Zeit gegeben, in welcher die Ansichten, welche auf beiden Seiten sich ausgebildet haben, einander schroffer entgegengetreten sind, als in der unsrigen. Die thörichten Streiter! sie würden sich bald beruhigen, wenn sie bedenken wollten, daß die Religion, gleichwie die Liebe, die Treue ic., nur Ausflüsse des menschlichen

Gemüthes sind, daß nur der Geist Wissenschaft erzeugt, und daß also beiden großartigen Eigenschaften des Menschen das Recht eingeräumt werden muß, sich in ungeführter und ungehinderter Wirksamkeit geltend zu machen. Beide, das Gemüth und der Geist, die Religion und die Wissenschaft, führen zu Gott; und die Männer, welche eine oder die andere dieser Eigenschaften von der Beziehung des Menschen zu dem höchsten Wesen ausschließen wollen, fehlen entweder aus Unkenntniß der Wesenheiten, aus denen der Mensch zusammengesetzt ist, oder sie sind geblendet von starrsinnigem Fanatismus, der immer das Kind des absoluten Glaubens an ein positives Dogma ist, welchem Religionsysteme dasselbe angehören möge.

Wir dürfen auch nicht übersehen, daß der Verfasser des christlichen Freimaurer-Programmes, nachdem er glaubt, daß er das Unhaltbare der Theorie, die Maurerei als eine universelle Verbindung betrachten zu wollen, den Brüdern offen erklärt — wie er auch der Ansicht ist, daß dieses von selbst einleuchte — sich nach einem anderen bestehenden Haltpunkt als dem Noachismus umzusehen, und diesen Haltpunkt nirgend anders, als in der erhabensten aller Religionen, in der christlichen zu finden meint. Er ertheilt daher den Maurern anderer Religionen den Rath, Logen zu bilden nach Maßgabe ihrer Religionsbegriffe ic. Wir unserer Seits, die wir die Maurerei nur nach ihrem rein menschlichen Principe kennen und nur diesem als Freimaurer beipflichten, verwahren uns gegen solchen, in unserem Bunde uner-

laubten Separatismus auf das Feierlichste, und da wir hoffen dürfen, daß der bei weitem größte Theil der Maurerwelt in dieser wichtigen Lebensfrage für den alterwürdigen Bund der freien und angenommenen Maurer solche Neuerungen mißbilligen wird, möchten wir dem Verfasser und seinen Anhängern anrathen, sich von der alten Freimaurerconstitution förmlich loszusagen und einen neuen Separatistenverein zu bilden, in welchem alle abtrünnigen Brüder zu einem rein christlichen Bunde versammelt würden, um in demselben gleich anderen Klosterbrüdern nach einer strengen Disciplin und einem festzusetzenden Dogma eine besondere Ordensregel zu befolgen; denn wir müssen fürchten, daß es den sogenannten ausschließlich geistlichen Brüdern am Ende in unserem, der gesammten Menschheit gewidmeten, Bunde nicht mehr gefallen möge.

Noch was sagen wir: diese Trennung ist bereits in dem Programme deutlich ausgesprochen. Der Verfasser hat sich erlaubt, das rein menschliche Prinzip als eine antichristliche Tendenz zu bezeichnen. Siehe S. 7. — Wenn wir diese Bezeichnung hier vorerst nur als eine, jedes Gefühl empfindende, Vermessenheit aufnehmen, so geschieht es bloß darum, damit wir solchem Beginnen keine leidenschaftlichen Aeußerungen entgegensetzen — das Wort antichristlich betrifft keinesweges die Nichtchristen im Allgemeinen, sondern vielmehr Alle, welche der christlichen Religion entgegen sind. Ferner ist es ein Ausdruck, welcher der Kontroverse in Glaubenssachen angehöret. So hat der Papst zu den

Zeiten der Reformation den von der katholischen Kirche abgefallenen Luther den Antichrist genannt, dieser seinerseits, den Papst für den Antichrist deklarirt, und das alles, weil der Hohepriester der älteren Kirche und der Stifter des neuen Systemes sich nicht sowohl als persönliche Gegner in Glaubenssachen befehdeten, sondern Jeder die Glaubenslehren des Anderen als unmächt, unwahr, als kegerisch betrachtete, verwarf und verdamnte. Will denn der Verfasser besagten Programmes uns beschwigen Antichristen oder antichristliche Freimaurer nennen, weil wir ein christliches Prinzip als mit der Tendenz des Freimaurerbundes nicht vereinbar erklären, so lange der Sektenhaß und die absolute Trennung der christlichen Confessionen nicht ausgeglichen sein wird — weil wir im Angesicht des Staates und der Kirche uns jeder Sinnmischung in die Rechte und Befugnisse der weltlichen und geistlichen Behörden durchaus zu enthalten bestrebt sind — weil wir als getreue Unterthanen und aus inniger Hochachtung für jeden Zweig der christlichen Glaubenslehren uns ausschließlich der Bearbeitung der Wissenschaften als des geistigen Eigenthumes des Menschen, dem Studium seiner Kulturgeschichte als der Entwicklung seines Gemüthes und aller seiner besseren Eigenschaften hingeben, — weil wir, den inneren Anregungen folgend, mit herzlicher Liebe und möglichster Wohlthätigkeit die Segnungen hilfespendernden Trostes unter allen unseren Genossen, so wie nach Kräften unter allen Gliedern der Menschheit im weiteren Sinne des Wortes zu verbreiten trachten — weil wir den Anforderungen eines

natürlichen Sittengesetzes auf jede Weise zu genügen streben — und weil wir diese Werke der Beglückung vollbringen, ohne ihnen ein positiv christliches Dogma zur Richtschnur zu geben. — — — Will er uns deswegen beschuldigen, gleichsam öffentlich in einem gedruckten und in vielen hundert Exemplaren vortheilsten Programme vor aller Welt anklagen, daß wir eine antichristliche Tendenz befolgen, oder mit anderen Worten, daß wir Antichristen sind, der christlichen Religion entgegenarbeiten!!! Will endlich der Verfasser jenes Programmes in seinem zelotischen Eifer unsern Menschheitsbund verdächtigen mit seinen schwerverletzenden Worten, daß wir den Zwecken der christlichen Religion zuwider handeln, dann wird die ganze Maurerwelt in seiner ungeziemenen Verläumdung so vieler hochachtbarer Männer eine Provocation ersehen, der sie mit gründlicher Beweisführung des Gegentheiles aller dieser Beschuldigungen zu entgegenen genöthigt ist, sie wird sich aber auch veranlaßt sehen, dem Bruder, der es gewagt, sie mit so lieblosen, ja gefährlichen Anklagen belasten zu wollen, die angemessene Mißachtung widerfahren zu lassen. — — Doch wir werfen uns gern zum Vertheidiger des Schwachen auf und entschuldigen auch diese, die ekklesiastische Maurerei hart verührende Schmähung, indem wir unsere brüderlichen Leser darauf aufmerksam machen, daß der Verfasser erst seit wenigen Jahren das Licht aus Osten erblickt, daß er seine religiöse Tendenz mit in die Loge gebracht hat und es für besser gefunden zu haben scheint, sie daselbst in Uebung zu erhalten, als sich mit den Grundlagen

unseres Bundes und seiner Geschichte genauer bekannt zu machen.

Dieses ergibt sich aus Dem, was er uns in seinem Programme noch weiter mittheilt.

So nennt er S. 9 den Noachismus ein, jede positiv geoffenbarte Religion!!! zerstörendes Uebling, ist dabei der Meinung, gezeigt zu haben, daß keine Maurerei ohne Zusammenhang mit den Lehren des Christenthums denkbar, und daß eine solche Aufstellung auch eine offenbare Verletzung des ekklesiastischen Gesetzes sei. — Er citirt demzufolge die §§. 13 und 14 des XVII. Hauptstückes des ekklesiastischen Gesetzbuches.

Wir haben diese §§. in unserem ersten Bündchen, Religionsysteme und Freimaurerei, S. 16, abdrucken lassen und dabei die Erklärung gegeben, daß diese §§. keinesweges die Beförderung des Christenthums in der Maurerei oder in den Logen des ekklesiastischen Bundes beabsichtigt haben noch beabsichtigen konnten. Entweder sind dem Verfasser die Gründe, welche wir für diese Ansicht geltend gemacht haben, unbekannt geblieben, oder nicht gewürdigt worden. Wir sind daher gezwungen diesen §§. eine weitere und bestimmtere Deutung widerfahren zu lassen, wollen jedoch zuvor diese Actenstücke zur Erleichterung des Lesers nochmals hier wörtlich geben.

§. 13. Ob nun gleich vermöge des Circulärs den ekklesiastischen Logen unverwehrt bleibt, mit anderen Freimaurerlogen, die von anderen Systemen und nicht in unserem Bündnisse sind, in Correspondenz und nähere Verbindung zu treten, so hegt man doch zu ihnen sämmtlich das zuversichtliche Vertrauen, daß sie sich mit

Keinen anderen Logen als mit solchen einlassen werden, deren Grundsätze mit Aufrechterhaltung der christlichen Religion, der bürgerlichen Pflichten und der reinen Moral übereinstimmen.

§. 14. Sollte ja eine effektische Loge auf so unglückliche Nebenwege gerathen, daß sie nach Grundsätzen arbeiten wollte, die der christlichen Religion, den bürgerlichen Pflichten und der, der wahren Freimaurerei zu Grunde liegenden, reinen Sittenlehre zuwider wären, so haben die Direktoriallogen (jetzt die Große Loge), das Recht, eine solche Loge zu warnen, und falls solches fruchtlos wäre, dieselbe aus dem Bunde zu stoßen.

Obgleich wir in unserer Erklärung der für die altenglische Freimaurerei und die effektische Bundesurkunde, so wie das effektische Gesetzbuch außerwesentlichen Satzungen darauf hingedeutet haben, daß noch Aktenstücke aufgefunden werden möchten, welche über die dahin einwirkenden, ursächlichen Momente Aufschluß geben könnten, so ist doch hierauf nicht geachtet worden, was um so mehr hätte geschehen müssen, da der hochw. Großmeister Br. Kloss in den Annalen, welche er zur Verherrlichung der Sekularfeier der Sehr Ehrw., ger. und vollk. Loge zur Einigkeit aus deren Archive, so wie dem Großlogenarchive zusammengetragen und zum Drucke, in Auftrag gedachter Loge, befördert hat, so vielfach aufmerksam gemacht hat auf die Zeitverhältnisse, unter welchen das effektische Gesetzbuch entstanden und verfertigt worden ist. Dieser gediegenen Arbeit folgend, wäre es unserem Verfasser ein Leichtes gewesen, den wahren

Grund des Ereignisses auszumitteln. Wir möchten uns dafür verbürgen, daß der hochw. Br. Kloss dem Verfasser eben so gut die Einsicht von seinen das Entstehen des effektischen Gesetzbuches betreffenden urkundlichen Dokumenten gestattet haben würde, wie er solches uns auch zugestanden hat, und zweifeln nicht, daß es ihm dann klar geworden wäre, wie der Verfasser unseres Gesetzbuches veranlaßt worden ist, die §§. 13 und 14 in unsere Gesetze aufzunehmen, obgleich sie in einem vollkommenen Widerspruch sind mit dem Hauptstück I., Abschnitt 3, §. 6, wo es heißt: In keiner Loge darf von Staats-, Religions-, Familien-, oder anderen Sachen, die nur wenig interessant sind oder zu Zänkereien Anlaß geben können, gesprochen werden.

In dem Jahre 1780 erschien in Frankfurt der Marquis de Costanza, ein Abgeordneter des Illuminaten-Ordens, um für diesen berühmten Orden Mitglieder zu werben \*). Seine Bemühungen waren nicht ohne Erfolg, sein Augenmerk auf die wichtigsten Br. Mitglieder der Loge zur Einigkeit gerichtet und bis zu Ende desselben Jahres hatte er in Gießen (Frankfurt) eine Minervakirche gestiftet. In derselben erscheinen thätig die erleuchteten Ordensbrüder Diomedes (Marquis de Costanza), Philo (von Knigge), Agathokles (Schmerber), Avicenna

---

\*) Alle, die nachfolgende Mittheilung betreffenden, Papiere, bestehend in Original-Aktenstücken und Copien von andern, in einem hier aufbewahrten Familien-Archive befindlichen, Dokumenten sind in dem Besitze des hochw. Großmeisters Br. Kloss.

(Küstner), Arcadius (Brönner), Aristippus (Dufay), Aristides (Geßler), Osmandias (Peter Clemens Müller), Xaristippus (Leonhard Wenzel), Atilius Regulus (Major von Behmen), Anacharsis (Peter Leonhardi), Rousseau (Willemer), Strabo (Pascha). Sieben von diesen Illuminaten waren zugleich Mitglieder der Loge zur Einigkeit. — Aus den von dem Hochw. Bruder Klopff sorgfältig gesammelten Dokumenten ergibt sich, daß die hiesigen Illuminaten- und Freimaurerbrüder der Ueberzeugung lebten, daß der Orden der Illuminaten die erhabensten Zwecke bearbeite, die jeden redlichen, um die sittliche und geistige Vervollkommnung der Menschheit bemühten und besorgten Mann interessiren würden, weshwegen sie anfänglich diesem Bunde mit ernstem Willen und großer Anhänglichkeit zugethan waren. Manche von ihnen haben die Zwecke des Illuminaten-Ordens eigenhändig niedergeschrieben und mit Anmerkungen versehen, welche uns sowohl von ihrer Aufrichtigkeit, als auch ihrem unbefangenen Vertrauen in die redlichen Zwecke des Ordens vollständiges Zeugniß geben. Wenn wir daher einiges von jenen Zwecken und den Mitteln, die zu deren Ausführung verwendet werden sollten, hier veröffentlichten, so müßte dieses nur darum geschehen, um unsere heimgegangenen Brüder von jedem Verdachte zu entlasten, — der sie vielleicht treffen könnte — an den strafbaren Einmischungen der Illuminaten in die Angelegenheiten des Staates und der Kirche Theil genommen zu haben. So ersehen wir, daß der Hauptzweck dieses Ordens war, eine Verbesserung der geistlichen und

weltlichen Zustände herbeizuführen. Die Mittel, wodurch dieser Zweck in Erfüllung gebracht werden sollte, waren wieder auf einen Hauptpunkt concentrirt. Die Fürsten mit ihren Räten und das Volk mit den Priestern sollten zur Beobachtung der strengen Sittlichkeit gedrückt und angehalten werden, dadurch, daß die Fürsten von redlichen, ausgezeichnet sittlichen Räten (Ministern) umgeben und überwacht würden, damit in ihnen die Neigung zur Tugend erweckt, der Sinn für allgemeine Menschenliebe und für gleiche Berechtigung aller Stände im Staate genährt und aufrecht erhalten werde. Sie knüpften an diese Wirkungen die Hoffnung, jeden Despotismus im Staate auszumerzen. Das Volk sollte nicht durch die Strafe gegen Unsitlichkeit und Verbrechen auf bessere Wege geleitet, sondern umgekehrt, für jede Uebung der Tugend und Befolgung der Moralgesetze eine Belohnung von Seiten der Regierung ausgesetzt werden. Was die Verbesserung der geistlichen Zustände betrifft, so sollte diese erwirkt werden, durch Vernichtung des Aberglaubens, den sie anstatt der Religion dem Volke aufbürdeten. Das wesentliche Mittel aber zur Erreichung dieser Zwecke bestand nicht allein in der Gewinnung solcher Männer für den Orden, welche als ausgebildete Koryphäen in allen Verhältnissen im Staate schon beträchtlichen Einfluß besaßen, sondern in der, nach den Ordenszwecken besorgten und geleiteten, Erziehung der hierzu befähigten Jugend, welche dann als nachfolgende, zweite Generation um so bestimmter die vorgesezten Zwecke, die gleichsam mit dieser Jugend aufgewachsen sein sollten

zur Ausführung zu bringen, bestimmt war, und jene Zwecke auf ihre eigene Nachkommenschaft zu verpflanzen sich berufen fühlen mußte. — Für die Ausbildung jedes Einzelnen im Inneren des Ordens, waren monatliche Versammlungen festgesetzt, welchen eine wissenschaftliche Bedeutung unterlegt war. Daher diese Zusammenkünfte mit der Benennung *Minerval = Kirchen* bezeichnet waren. Eine solche hatte einen Superior, einen Censor, einen Quästor und Sekretär, welche mit den Vorstehern den Magistrat ausmachten. Jedes Mitglied war gehalten, in der *Minervalversammlung* ein *quibus licet* abzugeben oder einen Vortrag von wissenschaftlicher Bedeutung zu halten. Die *quibus licet* waren versiegelt und durften nur von dem Superior eröffnet werden, daher mit der Bezeichnung *quibus licet aperire* (denen es zusteht das versiegelte Papier zu eröffnen), die Unterwerfung jedes *Minervalen* und *Illuminaten*, in Beziehung zu den Oberen angedeutet ist. Nur dann, wenn das versiegelte Papier mit einem *Soli* versehen war, mußte es uneröffnet an die geheimen Oberen nach München *ic.* übersendet werden. — In diesem *quibus licet* mußte der Aussteller sich erklären, ob er Klagen gegen den Orden vorzubringen habe und welche sie seien, oder ob er mit dem Orden zufrieden sei; er mußte angeben, welche Bücher er gelesen (diese wurden von den Oberen namentlich vorgeschrieben) und welche Ideen er in denselben entdeckt, welche Stellen ihn, den Leser, ganz besonders angesprochen. Es war ihm ferner gestattet, Fragen aufzustellen über Gegenstände, von denen er glaubte,

daß sie in den Bereich des Ordens gehören, und konnte er dieselben nach Einsicht beantworten oder es wurden der Versammlung von den erleuchteten (geheimen) Oberen Fragen zur Beantwortung eingesendet. So zeigt in der neunten Versammlung der Bruder Aristides (Gegler) an, daß hiermit den, zum Magistrat der hiesigen *Minervalkirche* verordneten, Ehrw. Brüdern auf Verlangen der erleuchteten Oberen bekannt gemacht werde,

1) daß die fleißige Durchlesung der in Anlage Nr. I angezeigten Bücher den gesammten hiesigen Brüdern bestens zu empfehlen sei, *ic.*

2) daß die in Anlage Nr. II verzeichneten Fragen nach und nach bekannt gemacht und zur Ausarbeitung denen Brüdern, so Lust dazu bezeigen, ausgetheilt werden sollen.

Das Bücherverzeichnis enthält meistens Werke, die in allgemeiner Bedeutung von einzelnen Wissenschaften, von der Geschichte, der Kritik und der Sittenlehre handeln, doch ist auch die Durchlesung des neuen Testaments, der Psalmen und der Schriften Salomos empfohlen. Von den Fragen wollen wir mehrere wörtlich geben, weil sie am besten auf die innere Tendenz des *Illuminaten = Ordens* schließen lassen.

1) Woburch ist das Wachsthum des Christenthums befördert worden?

2) In wie weit sind wir der geoffenbarten Religion Ehrerbietung schuldig?

3) Wie ist die Aufklärung unter dem gemeinen Volke am besten zu bewirken?

4) In welchem Verhältnis stehen die Kameral- oder Geldstrafen zur Beförderung oder Herabsetzung der Moralität?

5) Welches sind die untrüglichen Mittel, des Menschen Herz kennen zu lernen?

9) Wozu dienen die sogenannten Legenden, die Verstand und Herz verderben?

11) Warum gibt's der guten Menschen so wenige, der Bösen so viele, da doch jeder seine Glückseligkeit sucht, und nur Tugend wahres Glück gewähren kann?

13) Worin besteht der Unterschied zwischen dem politischen und religiösen Aberglauben, und wie viel Antheil haben die Religionslehrer am politischen Aberglauben?

18) Was ist Verschlagenheit, und in wiefern kann solche unter die sittlichen Vollkommenheiten gerechnet werden?

Da in den Archiven keine Beantwortung dieser Fragen aufgefunden worden ist, so bleibt es unentschieden, wenn eine stattgefunden hat, wessen Inhaltes sie gewesen. Wir enthalten uns auch der Beurtheilung des Inhaltes der Fragen selbst, und überlassen es jedem von unseren Lesern, sich über die Tendenz, welche sich durch reifliche Prüfung derselben ergeben mag, ein eigenes Urtheil zu bilden. Da sich aber aus der Geschichte des Illuminaten-Ordens, bei seiner Aufhebung, hinreichend herausgestellt hat, daß seine Haupttendenz, „die Verbesserung der weltlichen und geistlichen Zustände,“ als eine den Bestand des Staates und der Kirche gefährdende erkannt worden ist; so können wir nicht umhin,

auch in diesen merkwürdigen Fragen verborgene Absichten der Art zu ersehen.

Es kann überhaupt nicht bezweifelt werden, daß der Illuminaten-Orden dahin im Geheimen gestrebt habe, durch die geistige Ueberwiegung seiner Mitglieder und unter dem Schirme strenger Sittlichkeit sich der Herrschaft über die weltlichen und geistlichen Behörden zu bemächtigen. Wir könnten dieses aus den vorliegenden Aktenstücken bis zur Evidenz beweisen; doch halten wir es für überflüssig, da dieser Beweis schon längst geführt worden ist. Damit dieser Zweck aber um so gewisser erreicht werde, hat jener Orden unablässig dahin gewirkt, sich alle Freimaurerlogen, durch die Anwerbung ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder, zu unterwerfen. Man kann daher nicht in Abrede stellen, daß durch solche Bestrebungen der Freimaurerbund mit großer Gefahr für sein Bestehen im Staate durch die Illuminaten bedroht wurde. Dieses war er um so mehr, je näher der Illuminaten-Orden seiner Auflösung entgegenging. — Bald nach seinem Auftreten dahier hatte der Illuminat Diomedes (Marquis de Costanza) bei der Loge zur Einigkeit den Antrag gestellt, sie möge sich zu einer Correspondenz mit der Loge Theodor zum guten Rathe in München verstehen. Mehr noch sollte diese Verbindung dadurch an Sinnigkeit gewinnen, daß allen Brüdern beiseitiger Loge, so wie denen der Loge Theodor zum guten Rathe in München, ein gleiches Mitgliedsrecht in beiden Logen vertragsmäßig zuerkannt wurde. Obgleich eine Correspondenz zwischen beiden Logen zu Stande kam, so ging doch die Loge zur Einigkeit auf den Vor-

Schlag einer gegenseitigen Verschmelzung der Mitglieder nicht ein und verweigerte solche. Ob die Brüder der Loge zur Einigkeit schon damals die Loge Theodor zum guten Rathe der Theilnahme an den Zwecken des Illuminaten=Ordens verdächtigt hatten oder nicht, mag dahingestellt bleiben; aber es waren andere Verhältnisse eingetreten, welche die Brüder, die Illuminaten und Mitglieder der Loge zur Einigkeit waren, schon nach einigen Jahren ihrer Theiligung an dem Orden, über dessen geheime Zwecke, süßig machten und sogar ihren anfänglichen Eifer erkalteten. Unsere Freimaurerbrüder verlangten Aufklärung über die geheime Tendenz des Illuminaten=Ordens; sie hatten eingesehen, daß sie nur als gehorsame Werkzeuge für die Zwecke desselben verwendet werden sollten, und widerstrebten dem Ansinnen, welches in dieser Hinsicht an sie gestellt wurde. Namentlich waren es die Erziehung der Jugend, um sie für die Illuminaten=Zwecke vorzubilden, die Aufklärung des gemeinen Volkes, wozu sie sich nicht hergeben wollten. Ueber diese Zustände geben folgende Auszüge von authentischen Briefen genügenden Aufschluß.

Spartacus (Weißhaupt) Areopagitis. März 5781.

„Wegen Gdessa (Frankfurt) habe ich Hoffnung, daß Agathocles (Schmerber) und Consorten sich von selbst noch fügen werden, wenn sie sehen, daß sie an alle Thüren vergebens geklopft. Man kann ihnen unmöglich nachgeben; denn sie suchen blos unsre Geheimnisse auszuforschen, verlangen nichts als lauter Grade, folgen nicht im Geringsten, lachen und spotten über Ceremonien. Kurz, eben weil sie reich sind, so

sind sie auch Leute, die alle Fehler der Reichen: Unwissenheit, Stolz, Geist der Unabhängigkeit, Abscheu vor Arbeit, in hohem Grade besitzen. Lassen Sie hierin nur Philo (v. Knigge) gehen. Diomedes (Marquis de Costanza) kann sich nicht prostituiert halten; denn er hat sie aufgenommen, ihnen Weiteres versprochen, das versteht sich, wenn sie sich statutenmäßig betragen; atqui hoc non faciunt (was sie aber nicht thun). Sie sind uns auch gänzlich entbehrlich, denn wir haben Leute in Gdessa, die ungleich mehr werth sind.“

Philo (v. Knigge) Catoni (Zwack). Frankfurt, 20. Januar 5783.

„Unter dessen fing Spartacus (Weißhaupt)\* an, in mich zu dringen, ich sollte nach Gdessa eine rechte Force vom Orden legen. Ich stellte ihm vor, daß daselbst die Leute zu wenig Bedürfniß hätten, zu faul, zu wollüstig, zu reich, zu republikanisch wären; aber da half nichts. Er erinnerte mich so oft, daß ich endlich Alles versuchte. (Also die zweite Minervakirche.) Ich fing nach der Reihe mit 10—12 Leuten an, deren keiner ganz eingeschlagen ist, und da nur diese Leute unter 500 treuen Untergebenen nicht eingeschlagen waren, und viel andere kleine zufällige Umstände, machten dann, daß er anfing, mich für einen höchst übereilten, mittelmäßigen Menschen zu halten u. u.“

Die Hoffnungen, welche der Illuminaten=Orden auf eine große Theilnahme an seinen Zwecken in Frankfurt geknüpft hatte, waren also fehlgeschlagen, daher die auffallende Mißachtung, mit welcher sein Oberhaupt über die hiesigen Mitglieder aburtheilt. Auch von Knigge

wollte sich mit Letzteren auf nichts Besseres einlassen und äußerte laut seine Unzufriedenheit über ihre Gleichgültigkeit gegen seine Anregungen. Diese Umstände beweisen hinlänglich, daß unsere Brüder Illuminaten mit ängstlicher Behutsamkeit sich der Thätigkeit, womit sie der Orden in Beziehung zu dem öffentlichen Leben belasten wollte, zu entziehen suchten. — Bis zu dem Anfange des Jahres 5784 mußten sie sogar Ursache gehabt haben, ihre Vorsicht gegen die Umgebungen zu verdoppeln. In der 23. Session, 30. Januar 5784, kommt ein Beleg hierzu vor. Das Protokoll dieser Sitzung sagt, — „dann bemerkte noch unser Ehrw. Bruder Aristides (Gehler), wie sehr Behutsamkeit bei unseren Versammlungen um so mehr nöthig wäre, da man uns auf allen Seiten auszuspähen suche, und es daher nöthig sei, daß wir so viel möglich suchen müssen, unentdeckt zu bleiben.“ Von da an fängt das Vertrauen in den Orden an schleunigst zu verschwinden, die monatlichen Minerval-Versammlungen können nur selten gehalten werden, weil die eingeladenen Mitglieder nicht erscheinen. Die letzte Einladung erfolgt am 1. Mai 5785 von Agalhoocles (Schmerber) zu einer am 3. Juni zu haltenden Minerval-Versammlung. In dem betreffenden Circular ist gesagt: „Sie wissen, Ehrw. Brüder, wie lange wir keine Versammlung gehalten haben, und wie nothwendig es die Lage und Auftritte, unseres Erl. Orden betreffend, erfordert, daß wir uns versammeln.“ Mit diesem letzten Athemzug endiget der Illuminaten-Orden in

Frankfurt. Siehe darüber: Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 224 und weiter.

Die Zeit, in welche der Illuminaten-Orden fällt, ist überreich an mythischen Tendenzen aller Arten, von denen jedoch die meisten ihr geheimes Wirken nur als die spanische Wand gebrauchten, um damit den eigentlichen Zweck, d. h. ihre Beziehung zu dem öffentlichen Leben, zu verdecken. Der Zweck heiligt die Mittel, und dem Menschen ist die Sprache gegeben, damit er seine Gedanken und Gefühle verbergen könne. — Das sind Lehren, von denen die eine das Kind der Hierarchie, die andere ein Jüdling der Politik genannt werden kann. Beide sind sehr alt, und spielen eben so große Rollen in der alten, wie in der neuen und neuesten Geschichte. Allerdings haben die früheren, geistlichen und weltlichen, Machthaber den Grundsatz, den sie beim Handeln befolgten, um den Zweck zu erreichen, im Innern bewahrt und geschickt zurückgehalten, — sie waren des Erfolges um so sicherer; — späterhin ist er dagegen ohne Vorbehalt ausgesprochen worden, gleichsam als ob er der anstrebenden Welt zum Unterrichte dargeboten werden sollte. Als jedoch die geheimen Orden auftauchten, und nach Art mancher geistlichen Orden in der Gesellschaft Platz nahmen und sich Bedeutung zu verschaffen suchten, da wurde das frühere Verfahren wieder hervorgesucht und wenigstens so lange der Zweck in das Geheimniß gehüllt, bis alle Vorbereitungen getroffen waren und die Opportunität der Umstände es rathsam machte, mit dem eigentlichen Zweck an das Licht zu treten. — So weit waren

die Illuminaten nicht gekommen; ihre Zwecke waren und blieben noch geheim; sie hatten sie aber, ungeachtet des klug angelegten Planes, verrathen durch die Vorbereitungen zur Ausführung, indem es nicht verborgen bleiben konnte, wie sie suchten, sich der geistigen Fähigkeiten zu bemächtigen, ihre Herrschaft in den Korporationen zu begründen, deren Aufgabe es war, die geistige Vervollkommnung zu erwirken und zu verbreiten (in den Freimaurerverlogen), indem sie zuletzt (was in ihren Augen das Wichtigste war) der jüngeren Generation ihre Grundsätze und Tendenzen frühzeitig einprägten, um, wenn sie selbst alterten, die jugendlichen Kräfte zur Ausführung des weitumfassenden und tief in das Leben eindringenden Planes verwenden zu können. Der, so aufgefasste, Plan konnte nicht zum Gemeingut für alle, an dem Werke zu Bethelligende, gemacht werden; nur Wenige durften von dem wahren Zwecke Kenntniß besitzen, weil er offenbar gegen den Staat, oder seine bestehende Organisation, so wie gegen die kirchlichen Institutionen gerichtet war. Daher die Leitenden Oberen, die allein Wissenden und die Macht über den ganzen Orden in den Händen eines Oberhauptes, von dem alle Anordnungen und Befehle ausgingen und zu dessen Kenntniß die Befähigung jedes einzelnen Mitgliedes in Betreff sowohl seines geistigen Einflusses in der menschlichen Gesellschaft und seiner Willenskraft, als auch seines sittlichen Lebens und seiner Vermögensumstände, seines Standes und Ranges gebracht werden mußte. — Die Illuminaten hatten für ihre Verfassung ein Vorbild in der Einrichtung mancher Orden

der Bettelmönche, z. B. des Franziskaner-Ordens, vorzugsweise aber in derjenigen des Jesuiten-Ordens vorgefunden. Jene unterscheiden sich aber von den Illuminaten dadurch, daß die Franziskaner-Mönche nach den Grundlehren ihres Stifters, Franziskus von Assisi, jeden Besitz irdischer Güter, und somit die Macht der materiellen Mittel, verschmähten, also das Gelübde der Armut in Wahrheit übten, und nur nach der Erwerbung der Heiligkeit, durch die strengste religiöse Disciplin, strebten, während sie sich keinesweges in die Angelegenheiten des Staates einmischten. Die Jesuiten bedürfen dagegen für ihr Bestehen der irdischen Güter in Menge, weil sie der eigenen Unabhängigkeit für ihre Zwecke nicht entbehren können, und haben, wie ihre offenkundige Geschichte erweist, ihre Güter und die Religion zugleich vielfältig gemißbraucht, um die Gläubigen sich unterthänig zu machen und die Lenker der Staaten nach ihren Absichten zu leiten. Sie haben von jeher eine allgewaltige Macht im Staate zu erlangen gesucht, indem sie die Religion an sich nicht nur aufrecht zu erhalten bemüht waren, sondern sie auch scheinbar dem Staatszweck unterordneten, während sie mit dieser Macht auch die Herrschenden selbst beherrschen zu können wähnten, und in dieser Bedeutung sich zu dem Centralpunkt der geistlichen und weltlichen Gewalt aufgeworfen hatten. — Die Illuminaten endlich bilden den Schlußstein aller dieser, in der Geschichte der gesellschaftlichen Zustände hervorragenden, Verbindungen und ihrer Beziehungen zu dem Staate und der Kirche; sie

waren die einzige Korporation, welche es gewagt hat, die natürlichen, und also in der Entwicklung der Völker gründenden und durch sie geheiligten, Rechte des Staates und der Kirche in ihren Prinzipien anzutasten, oder auch wohl zu zerstören. Sie hatten nicht weniger vor, als die Religion zu untergraben, welche sie als die bewährteste Stütze des Staatsgebäudes erachteten, und die Regierung, welche sie in jeder Hinsicht als Despotismus bezeichneten (wie aus Belegen, die in der erwähnten Sammlung von Aktenstücken hervorgeht), hierdurch ihrer Kraft und ihres Einflusses zu berauben. Man vergleiche hiermit die, oben S. 198 unter No. 13 verzeichnete und der ersten Minervakirche zu Frankfurt zur Beantwortung vorgelegte, Frage.

Stellt man zwischen diesen, nur nach einigen Grundzügen gezeichneten, Ordenszwecken und dem rein menschlichen Prinzip, worauf der Freimaurerbund erbauet ist, eine Vergleichung an, so ergibt sich von selbst die Erklärung, woher es gekommen ist, daß der Freimaurerbund die einzige der weltlichen Verbindungen sei, welche inmitten der politischen Umwälzungen, die das Ende des achtzehnten und den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts begleiteten, — die zur Seite der vielfältigen Zerschüttelung des kirchlichen Lebens, so wie unter den geheimen Bestrebungen jener Zeiten, die mystischen und romantisch-pietistisch-ritterlichen Formen wieder in das Leben zurückzurufen, — das Mittelalter, seiner ursprünglichen Grundidee getreu bleibend, sich erhalten konnte. Der Freimaurerbund hat eben nach seiner Grundverfassung keine der Tendenzen im Auge gehabt, welche

entweder der Staat oder die Kirche sich zur besonderen, zu ihrer eigenen Bearbeitung vorbehalten haben. Man kann daher auch von diesem Bunde annehmen, daß er in allen Zeiten fortbauern werde, wenn anders nicht der religiöse Fanatismus entweder mit äußerer Gewalt seinen Untergang herbeizuführen, oder seine Auflösung durch die direkte Betheiligung an seinem inneren Leben allmählich zu bewirken im Stande sein sollte.

Diesen, sowohl den Freimaurerbund als überhaupt das Wohlergehen der Menschheit unter allen Verhältnissen bedrohenden, Urfeind haben die Stifter des eklektischen Freimaurerbundes wohl gekannt. Sie haben ihn nicht gefürchtet, aber ihn zu beschränken, zu bezwingen gesucht, indem sie nach der Stiftungsurkunde von 1783 zwar zugegeben haben, daß eine eklektische Bundesloge auf ihre eigene Verantwortlichkeit höhere Grade bearbeite, allein sie haben auch verordnet, daß die Tendenz der h. G. nicht zur Sache des Bundes gemacht werden dürfe u. — Die gutmeinenden Brüder haben das Wesen der h. G. nicht genau genug gekannt, sie würden sonst gewußt haben, daß der Fanatismus sich nicht beschränken, nicht bezwingen läßt, daß er selbst, wenn er jahrelang untätig geblieben ist, geschlummert hat, bei seinem Erwachen mit derselben Beharrlichkeit wieder auftritt, mit welcher er die früheren Zwecke verfolgte, und daß die einmal begründete und früher beförderte Tendenz während der Ruhe erstarrt ist zu kräftigerem und nachhaltigerem Handeln. Wir, denen diese Erfahrung zu Theil geworden ist, wir würden mit unserer

Kenntniß dieser Verhältnisse — hätten wir die effektische Bundesurkunde anzufertigen — jede Beteiligte der höhern Grade und des gesammten Mitterwesens mit einer tiefen Verbeugung vor der Heiligkeit ihrer Bestrebungen von unserem Bunde und seiner einfachen Bestimmung abgesehen haben; denn wir haben nun, und zwar in der neuesten Zeit, die Erfahrung gemacht, daß jede Loge, welche von einem schottischen Kapitel beherrscht wird, nur als ein christliches Institut zu betrachten ist (sie erklärt sich selbst als ein solches), das sich mit seiner Tendenz nicht auf die Mitglieder der Bauhütte beschränkt, sondern weiter um sich greift, Proselyten macht und auf nichts weniger ausgeht, als den Freimaurerbund, so weit er erreichbar und empfänglich ist, in eine christlich-religiöse Anstalt umzuwandeln. Wir werden sehen, was daraus wird, und in jedem Falle das Unfrige dazu beitragen, daß der altherwürdige Freimaurerbund mit seinem einfachen, rein menschlichen Prinzipie erhalten werde.

Wir haben alle diese Verhältnisse zusammengestellt, und, so weit es der Raum dieser Blätter erlaubt, aus einander gesetzt, um nachzuweisen, aus welchen Beweggründen die Verfasser des effektischen Gesetzbuches die §§. 13 und 14 desselben in ihr Gesetzbuch aufgenommen haben.

Der Verfasser des Gesetzbuches ist Br. J. Karl Brönnner, derselbe, der unter den Illuminaten den Namen Arcadius führt. Nach anderen Angaben soll Philo (von Knigge) den Entwurf dazu gemacht haben. Dieser Bruder hatte es unternommen, sowohl einzelne

Logen, als ihre vorzüglichsten Mitglieder für den Illuminatenorden zu gewinnen, und war in seinen Bestrebungen nirgends glücklicher gewesen als in Weglar und Frankfurt. Er soll die weitere Absicht gehegt und betrieben haben, einen neuen Logenbund zu stiften, indem er hierzu die Zerrissenheit benutzte, welche sich unter den Logenbündnissen auf dem Wilhelmsbader Konvente kund gegeben hatte, und daher dem neuen Bunde die möglichste Ausdehnung zu geben sich bemüht haben, damit eine um so größere Anzahl Logen sich unter der Hegel und Leitung des Illuminaten-Ordens vereinigen möge, u. Alle diese Angaben sind willkürliche Folgerungen, welche wohl nur daraus abgeleitet worden sind, daß Philo, der sich sehr um die Freimaurerei interessirte, als der Vertraute von Brönnner, Leonhardt u., auch um die Entstehung des effektischen Bundes wußte und selbst Entwürfe dazu gemacht hatte.

— Vor uns liegt jedoch ein Aktenstück, in welchem er sich ausdrücklich erklärt, keinen Antheil an der Stiftung des effektischen Bundes zu haben. Schwer dürfte es jedoch sein, aus den vorhandenen Aktenstücken zu ermitteln, von wem eigentlich die Statuten unseres Bundes herkommen, weil sowohl die Stiftungsurkunde als das Gesetzbuch von den Provinzial-Großlogen zur Einigkeit dahier und zum Reichsadler in Weglar gemeinschaftlich bearbeitet worden sind und Br. v. Dittfurth gewiß einen großen Antheil daran genommen hat. Dagegen erhellet deutlich aus den vorhandenen Akten, daß Br. Brönnner die Reinigung der Entwürfe, so wie die Ausschließung aller ungeeigneten

Gegenstände und Ausdrücke, also die Redaktion, zu besorgen hatte, und eigentlich als die Seele des Ganzen betrachtet werden müsse, weil die Darstellung des allenglischen Freimaurerprinzips in den Statuten gleichsam in seine Hände gegeben war. Es würde sich daher aus diesen Verhältnissen folgerecht ergeben, daß Br. Brönnner auch die §§. 13 und 14 in das Gesetzbuch aufgenommen und daß die Provinzial-Großloge dieselben gut geheißsen habe.

Es wird gewiß auffallen, wenn wir nun angeben, daß diese §§. durch den Einfluß der Illuminaten in das eklektische Gesetzbuch gekommen sind, doch verhält sich die Sache so und wenn der Einfluß auch nur ein indirekter gewesen ist.

Nach allen Aktenstücken, welche theils in dem Archive der Großen Loge, theils in dem Besitze von Privaten über die Illuminaten in Frankfurt sich vorfinden, haben unsere Brüder nichts andres in diesem Orden gesucht, als eine vorzügliche Erhebung ihrer geistigen Fähigkeiten durch wissenschaftliche Mittheilung und Aufklärung, so wie eine wahre Veredlung ihres Herzens in vielbedeutender, sittlicher Uebung. Was sie aber am meisten angezogen und ihre Neigung für den Illuminaten-Orden festgehalten zu haben scheint, mochte die Aussicht auf eine Wirksamkeit gewesen sein, die ihren Bestrebungen vollkommen zusagen mußte. Der Illuminaten-Orden hatte sie in den unteren Graden angewiesen, sich mit der Aufklärung des Volkes zu befassen. Obgleich sie in dieser Hinsicht Nichts unternommen hatten und deswegen von Philo und Spartaous mit den bittersten Vorwür-

fen gedrängt wurden, so läßt sich doch aus ihren, hierüber noch vorrätigen, Aufträgen (namentlich aus dem von Brönnner verfaßten) deutlich ersehen, daß diese Idee sie sehr angesprochen hatte, und ganz geeignet war, ihre Begeisterung anzuregen, weil ihnen mit derselben ein direkt belebender und auf das Volk und seine zu erzielende Glückseligkeit unmittelbar einwirkender Einfluß zur Aufgabe gestellt war. Viel wichtiger erscheint uns jedoch für unsere Behauptungen die aus den erwähnten Aktenstücken unverkennbar hervorgehenden Annahmen, selbst die Gewißheit, daß alle hiesigen von uns namhaft gemachten Illuminaten, sich nie an den im Hintergrunde stehenden und verborgenen, den Staat und die Kirche angeblickt bedrohenden Plänen des Ordens betheiliget haben, was sich schon daraus ergibt, daß sie ungeachtet ihres vielfachen Ansuchens um Beförderung zu den höhern Graden des Ordens, diese nicht erhielten, weil man ihnen von Oben nicht traute. Wir haben auch bereits angegeben, daß deswegen ein dringender Verdacht unter ihnen aufkeimte, daß sie die Entdeckung ihrer Betheiligung an dem Orden fürchteten und die Versammlungen nicht weiter besuchten.

Um so mächtiger mußte der Eindruck sein, der ihnen widerfuhr, als der Illuminaten-Orden anfang, öffentlich und von einigen Großen Logen Deutschlands beschuldiget zu werden, daß er die gesetzliche Ordnung des Staatenlebens und die christliche Religion zu untergraben beabsichtige. Entscheidend war in dieser Angelegenheit eine Deklaration der Hochw. Großen Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin an alle mit ihr

verbundenen Hoch- und Ehrw. Logen in und außerhalb Deutschland; d. d. 11. Nov. 5783. — Wir geben aus dieser Deklaration auszugswelse nur die Stellen, welche sich für unsere Nachweisungen eignen. \*)

Sie ladet §. 5 „alle und jede in und außerhalb Deutschland befindlichen Logen (blos jene Sekte ausgenommen, von der wir unten im §. 7 reden) zu einer maurerischen Correspondenz ein: in den bekannten und bisher allgemein angenommenen alten drei englischen Graden.“

§. 7. „Diejenige Sekte, von welcher wir hier oben (§. 5) reden, kennet Jedermann, ohne daß wir nöthig hätten sie bei Namen zu nennen. Von dieser gestehen wir frei, daß ohne Verfolgungs- und Parteiligkeit, wir ihre Anhänger niemals für Maurer erkennen, oder den mindesten Umgang mit ihnen haben, am wenigsten ihnen den Zutritt zu unseren Logenarbeiten verstaten werden. Verflucht ist der Freimaurer, der die Religion der Christen zu untergraben, und die erhabene, edle Maurerei zu einem politischen Systeme herabzuwürdigen und zu einem solchen ungeschaffen, sich nicht entblödet. Der augenscheinlichen Gefahr nicht zu gedenken, daß dadurch der weltliche Arm später oder früher gegen die ganze Maurerei erregt werden dürfte. Hinweg mit solchen Uebelthätern!“

Das Manifest der Großen Mutterloge zu den drei Weltkugeln hatte in den Provinzial-Großlogen zu Frankfurt und Wezlar wie ein Blitz eingeschlagen und in

\*) Siehe Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 231, S. 212 u.

den ohnedieß schon aufgeschreckten Gemüthern eine Besorgniß hervorgerufen, die zu Schritten führte, von denen man sagen kann, daß sie auf das wiederkehrende Bewußtsein einer drückenden Schuld schließen lassen. Qui s'exouse, s'accuse. Zuerst erklärt von Dittfurth (Minos), als Organ der Loge Joseph zum Reichsadler in Wezlar, ein Antwortschreiben an die Gr. Loge zu den drei Weltkugeln am 3. Mai 5784. — Er erklärt sich dahin, daß wenn es eine solche Sekte von Maurern geben sollte (von denen die Rede war, daß sie die Religion der Christen zu untergraben gedächten), so würden sie in der Ueberzeugung, daß die edle Maurerei ganz allein auf das ächte und wahre Christenthum gebaut ist, diese elenden Menschen von ganzem Herzen beklagen, sie würden ihnen aber, wenn sie Maurer wären, die Thüren ihrer Logen nicht verschließen, sondern solche, um sie zu bessern und eines Besseren und Weiseren zu überführen, sie würden diese Menschen nicht verfluchen, auch nicht für Uebelthäter erklären u. Alle diese Aeußerungen sind mit frommen, christlichen Phrasen durchflochten und zeigen offenbar das Bestreben an, die erkannte Schuld zu verdecken. Die Loge zum Reichsadler hatte aber auch genügende Gründe, dieses Verfahren einzuhalten; denn sie zählte nur vier Mitglieder, welche nicht dem Illuminaten-Orden angehörten, während die Loge zur Einigkeit in Frankfurt im Ganzen nur sieben Mitglieder in diesem Orden hatte. — Das Antwortschreiben der Provinzialloge zu Frankfurt a. M. (verfaßt von Br. von Leonhardi, dat.

\*) Siehe Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 232, S. 213.

vom 10. Juni 5784) ist mit großer Klugheit und Umsicht abgefaßt. Indem diese Loge sich dahin ausspricht, daß sie, in Betreff der bezeichneten Angelegenheit, mit jener Großloge gleiche Gesinnungen hege, daß sie beide, ohne sich vorher ihre Gedanken mitgetheilt zu haben, an demselben Ziele zusammengetroffen seien u., erbittet sie sich eine Auskunft darüber.

1) Wer die Logen seien, die sich der Laster fähig machen, welche Sie (die Großloge zu den drei Weltzungen) in Ihrer Deklaration im §. 7 erwähnen? und

2) Was denn eigentlich ihre Beschäftigung sei? —

Wir können nicht angeben, ob und welche Antwort hierauf erfolgt sei, weil jede weitere Vorlage darüber fehlt. Die Ueberzeugung stand jedoch fest, daß mit jener Sekte des erwähnten Manifestes, welche beschuldigt war, das Christenthum zu untergraben, der Illuminaten-Orden, und zwar so weit er in die Freimaurerei eingedrungen, gemeint worden sei; dies geht deutlich hervor aus einem Circular, welches die Provinzialloge zu Frankfurt am 9. December 5789 erlassen. Wir halten dieses Rundschreiben für so wichtig, daß wir es seinem ganzen Inhalte nach hier wörtlich abdrucken lassen.

„Hochwürdtge, verehrungswürdtge Ordensbrüder!

„Durch Gegenwärtiges haben wir die Ehre, Ihnen, verehrungswürdtge Brüder, die Verhandlungen mitzutheilen, welche bei unserer gehaltenen feierlichen Loge am 25. Oktober vorgegangen sind.

„Bei einer sehr zahlreichen Versammlung hatten wir das Glück, den Beifall aller Anwesenden zu erlangen, und alle unsere Wünsche werden gekrönt sein, wenn durch diese unsere erneuerte Verbindung mit der hoch-

würdtigsten höchsten Großen Mutterloge in England, die in unserem geliebten Deutschland zum Theil so sehr verstellte Freimaurerei auf ihre ursprüngliche Reinheit wieder zurückgebracht werden kann.

„Wie sehr sich unsere Loge diesen Zweck zu allen Zeiten hat angelegen sein lassen, beweisen alle ihre, bisher gethanen, Schritte, und ob schon die unmittelbare Verbindung unsrer Loge mit der hochwürdtigsten höchsten Großen Mutterloge durch den, von dieser im Jahre 5773 mit der Berliner Großen Landesloge abgeschlossenen, Vertrag in gewisser Absicht unterbrochen zu sein schien, so war dennoch unser Bemühen jederzeit darauf gerichtet, unsere alte Verbindung mit der hochwürdtigsten höchsten Großen Mutterloge bei der ersten schicklichen Gelegenheit wieder anzuknüpfen, und um den Weg dazu immer offen zu erhalten, ist unsere Loge auch nie und unter keinerlei Umständen von der uralten englischen Bauart abgegangen.

„Selbst der, im Jahre 5783 von uns gemeinschaftlich mit der hochv. Direktorialloge Joseph zum Reichsadler in Böhlar vorgeschlagene, effektliche Bund lehrt nichts als reine englische Maurerei, und zufolge derselben werden auch nur die drei symbolischen Grade darinnen bearbeitet. Dieses Bündniß sollte kein neues Maurersystem sein, sondern nur ein Mittel, Brüder zu vereinigen, welche Nebenabsichten, die auf die reine englische Maurerei gepflanzet wurden, aber nicht angeschlagen sind, entfernt halten, wie unser diesfalls im März 5783 erlassenes Circular umständlich und deutlich lehret.

„Sei reiner aber diese und alle unsere Bemühungen

zum Besten des Ordens jederzeit gewesen sind, desto schmerzhafter mußte es für uns sein, die edelsten, die besten Absichten von vielen Brüdern, und auch selbst von vielen deutschen und ausländischen Logen, mißdeutet und das allgemeine Vorurtheil unbekämpft zu sehen, als wenn die eklektische Verbindung nur die Hülle des Illuminatismus sei.

„Wir sehen uns also genöthiget, hierdurch feierlichst zu erklären, sowohl für uns, als auch im Namen unserer hochwürdigen Direktorial-Schwesterloge Joseph zum Reichsadler in Wehlar, daß weder dieses System, noch irgend ein anderes, als die ursprünglich auf den drei symbolischen Graden beruhende englische Maurerei unter dem Namen der Eklektiker verborgen war oder ist.

„Wir können und wollen zwar nicht läugnen, daß einige Mitglieder unserer Loge, durch Forschungsgeist getrieben (welchem die englische Freimaurerei niemals Zwang angelegt hat), sich auch mit dem System der Illuminaten bekannt machten, deren Lehren und Gebräuche nunmehr in öffentlichen Schriften der Welt vor Augen liegen. In wie weit solche Brüder dabei beruhigt werden, war unsere Sache so wenig zu untersuchen, als wir Willens waren, je andere Grundsätze, als die der alten englischen Maurerei, in der Loge anzunehmen.

„Uebrigens hatte auch dieses Forschen einzelner Brüder in dem Illuminaten-System niemals den geringsten Einfluß auf den eklektischen Bund gehabt, wovon die Protokolle unserer Provinzialloge, die in den Händen aller, mit uns verbundenen, Logen sind, den besten Beweis geben.

„Wir erwähnen dieses Umstandes nur allein zur Belehrung derjenigen, die da glauben könnten, weil einige unserer Brüder zu den Illuminaten gehörten, so wirke auch dieser Orden durch unsere Loge, welches wir aber hierdurch nochmals feierlichst widersprechen.

„Je unverbienter uns inzwischen eine solche Beschuldigung traf, desto willkommener kam uns dagegen die treue Hand, welche unsere Hochwürdigste Große Mutterloge uns wieder darbot; wir ergriffen sie mit desto größerer Freude, weil wir durch dieses öffentliche Denkmal sowohl allen, wiewohl unverbienten, Verdacht von uns zurückzuweisen, als auch nunmehr, durch diese mächtige Stütze gestärkt, unsere fernern Kräfte zur Ehre der englischen Maurerei mit heiterer Stirne verwenden können. Nur diese Lehre zu bearbeiten, laden wir alle, mit uns verbundenen, Sehr Ehrw. Logen nicht nur auf's Neue ein, sondern wir ermahnen sie selbst, kein anderes System in ihre Heiligthümer einschleichen zu lassen. So rühmlich es für jeden einzelnen Bruder ist, den Trieb nach Kenntnissen nicht zu erstickern, so schädlich ist es, wenn jeder seine, oft unverdauten, Grundsätze einer ganzen Versammlung vortragen und vielleicht aufdringen wollte. Einzelne Wahrheiten sind öfters lehrreich, und für den, der sie besitzt, beruhigend; nicht immer aber läßt sich einer ganzen Loge die Uebersetzung davon mittheilen, durch welche doch nur allein Mißdeutung vermieden werden kann. Das englische Maurersystem bietet uns Stoff

genug dar, sowohl im moralischen als spekulativen Fache, unsere Kenntnisse und Beruhigung zu erweitern und zu begründen; bleiben wir also so lange dabei stehen, bis Derjenige auftritt, der uns überzeugend belehren kann, er habe alles darin Enthaltene erschöpft.

„Möge diese unsere neue Verwendung zum Besten des Ordens von jedem Bruder, dem Segenwärtiges zu Gesicht kommen wird, eben so unbefangen beurtheilt werden, als wir unsere ungeheuchelten Grundsätze darin öffentlich darstellen. Möchte die Absicht dadurch erreicht werden, daß das Licht der Mauerei auch in jenen Provinzen wieder scheinen könnte, wo es wegen seiner vermeinten Verwandtschaft mit dem Illuminatismus so kläglich Weise gänzlich unterdrückt worden ist, und daß endlich das Vorurtheil besiegt und die Fackel der Wahrheit wieder aufgesteckt werde.

„Wir empfehlen Sie, geliebteste Brüder, dem Schutze des allmächtigen Baumeisters, uns aber Ihrer immer fortbauernenden Freundschaft, Gewogenheit und Bruderliebe, und verharren, indem wir Ihnen die unfrige aus treuem Herzen zusichern, mit denen geheiligten Gebräuchen,

Hochwürdige, verehrungswürdige Ordensbrüder,

Dero ergebenste und treuverbundenste Brüder,

Die sämmtlichen Mitglieder der hiesigen Provinzialloge und in deren Namen und Auftrag:

Simon Friedrich Küstner jun.

Groß-Sekretär.

Gegeben in der Hochwürrd. Provinzialloge zu Frankfurt a. M. den 9. December 5789.“

Wohl verdient noch bemerkt zu werden, daß das gedruckte Exemplar, von dem wir die vorstehende Abschrift genommen, von der Hand des Br. Groß-Sekretärs S. F. Küstner autographisch unterzeichnet ist. Dieses wichtige Baustück findet sich in der Sammlung des Hochw. Großmeisters Br. G. Kloss s.

Der ganze Inhalt desselben spricht sich so deutlich und so bestimmt über die Tendenz des effektischen Bundes aus, daß es überflüssig wäre, noch weitere Bemerkungen hinzuzufügen. Wo ist in demselben auch nur die entfernteste Spur von einer christlichen Tendenz wahrzunehmen! Hätte der Sehr Ehrw. Br. Scherbius dieses Dokument gekannt, ehe er sein Programm über den Zusammenhang des Christenthums mit der Mauerei geschrieben und drucken lassen, so würde er sich wohl bedacht haben, zu erklären, es sei notorisch, daß die Freimauerei von jeher ein christliches Institut gewesen; denn die Stifter des effektischen Freimaurerbundes würden ihn mit ihrem Cirkular von 5789 eines andern belehrt haben. Es geht im Gegentheil aus diesem Dokument hervor, daß die Sehr Ehrw. Loge zur Einigkeit sowohl, als die Provinzial- und die Direktorialloge, so wie der effektische Freimaurerbund und die, späterhin ihn leitende, Großloge niemals etwas Anders gewollt haben können, als die Aufrechthaltung des altenglischen Freimaurer-Prinzipes. Deswegen kann auch in Betreff der Prinzipien-Frage über das Wesen des effektischen Freimaurerbundes und seine Tendenz keine andere Ansicht oder allenfallsiger Ausspruch geltend gemacht werden, er möge von unserem hochverehrten

Anton Rechner oder welchem anderen Bruder herrühren. Denn die Autorität der Person, und wenn sie noch so hoch steht, kann und darf in Dingen, welche durch authentische ursprüngliche Bestimmungen festgesetzt sind, nicht entscheiden, oder zu Aenderungen und anderen Deutungen berechtigen. Wer daher gegen den Inhalt des Circulares von 1789 sich unterfangen hat, christliche Tendenzen oder Bedingungen in den effektiven Freimaurerbund einzuführen, der hat gegen das Gesetz und gegen die urkundlichen Bestimmungen des Bundes gefehlt, und wir können alle die so Fehlenden nur mit der Unkenntniß der Verhältnisse und der anfänglichen Bestimmungen entschuldigen. Aber die hochw. Großloge hat gegen alle ihre Töchterlogen und deren Mitglieder, so wie gegen den ganzen Freimaurerbund, die heilige Verpflichtung übernommen, darüber zu wachen und strenge darauf zu halten, daß das Prinzip, welches dem, für alle Zeiten gestifteten, Bunde zum Grunde gelegt ist, in seiner Reinheit und Einfachheit erhalten werde, daß jede Einmischung fremdartiger Tendenzen entfernt gehalten werde. Was würde in wenigen Decennien aus diesem Vereine von geistig begabten Männern entstehen müssen, wenn es Jedem gestattet wäre, seine besondere wissenschaftliche, religiöse oder politische Ansicht demselben als Zweck und Tendenz zu unterlegen! Jede dieser Ansichten würde dem Bunde immer eine einseitige Richtung verleihen, verschiedene Richtungen entstehen machen, die Controverse hervorrufen und den Verein in Streitigkeiten und Gehässigkeiten auflösen.

Wir haben aber noch einen anderen, wesentlichen Gegenstand zum Schluß zu bringen. Die Frage ist

immer noch nicht erlediget: „Wie sind die §§. 13 und 14 mit ihren christlichen Bedingungen in das effektive Gesetzbuch gekommen?“ Diese Frage hat um so mehr Bedeutung, weil die oft erwähnten §§. in einem offenen Widerspruch sich befinden mit dem §., in welchem jede Verhandlung über Religion und Politik in der Loge verboten wird. Wir wollen jedoch diesen Widerspruch nicht besonders hervorheben, zumal da andere, viel wichtigere Erklärungen dieses sonderbaren Verhältnisses, nach Erwägung der damaligen Vorgänge, unter denen der effektive Bund gestiftet wurde, vorliegen, wie aus allem oben Gesagten genugsam erhellen. Oben an steht immer die Beschuldigung des Illuminaten-Ordens, daß er beabsichtige, das Christenthum zu untergraben. So ergibt sich z. B., daß von Dittfurth (Minos als Illuminat), der ein sehr eifriger Anhänger des Ordens war, unmittelbar nach dem Manifeste der Großen Loge zu den drei Weltkugeln eine Erklärung abgibt, welche von christlichen Grundsätzen und Lehren angefüllt ist. Dittfurth war bekanntlich weit vorgedrückt in dem Illuminaten-Orden, sollte diesem die religiöse und politische Tendenz des Ordens, für dessen Verbreitung er so viel gethan, unbekannt geblieben sein? — Wenn er gar nichts anderes hinterlassen hätte, als das oben angeführte Antwortschreiben \*), so würde dieses schon hinreichen, um die großen Besorgnisse zu verrathen, in denen er sich wegen der, den Illuminaten zugewendeten Beschuldigungen befinden mußte; denn er war mit vielen seiner

\*) Siehe Annalen der Loge zur Einigkeit, S. 232, S. 213.

Brüder bei dem Reichskammergerichte zu Weylar angestellt und hatte mit seinem Amte eher die Pflicht übernommen, für die Erhaltung des Thrones und des Altars werththätig zu sein, als an deren beabsichtigten Beeinträchtigung sich zu betheiligen.

In Betreff der Brüder der Sehr Ehrw. Loge zur Einigkeit zu Frankfurt, welche dem Illuminaten-Orden angehörten, und ihrer Beziehung zu dem Gesetzbuche des eklektischen Freimaurerbundes ist schon erwähnt worden, daß Bruder S. Karl Brönnner als der altmännigste Verfasser und Redakteur desselben betrachtet werden muß. Seine Arbeiten beginnen mit dem Jahre 1784 und endigen mit der Publikation des Gesetzbuches, welche 1789 erfolgte, also ungefähr in derselben Zeit, wo das wörtlich hier abgedruckte Circular der Provinzialloge erschien, in welchem diese maurerische Behörde sich bestimmt dahin ausgesprochen, daß sie nur nach der altenglischen Maurerei ohne Rücksicht auf irgend ein anderes System und nur in den drei symbolischen Graden arbeiten werde. Schon diese Umstände deuten darauf hin, daß der oder die Verfasser des eklektischen Gesetzbuches nicht im Entferntesten daran dachten, aus unserem Bunde ein christliches Institut zu machen, oder ihm christliche Bedingungen unterlegen zu wollen. Sie konnten mit der Fassung der §§. 13 und 14 keine andere Absicht verbinden, als die eklektische Maurerei vor der Beschuldigung der Tendenzen des Illuminaten-Ordens zu wahren, die Freimaurerei im Allgemeinen von dem Illuminaten-Orden in Betreff der Grund- und Lehrsätze, überhaupt der Prinzipie streng zu unterscheiden und zugleich der

vorherrschenden Ansicht das Zugeständniß zu machen, daß es Logen (Illuminaten-Logen oder Verbindungen) gebe, welche gegen die Aufrechterhaltung der christlichen Religion und der politischen Ordnung im Staate einzuwirken suchten, diese aber auch zu verpönen und von jeder Kommunikation und Correspondenz mit ihnen sich und alle mit ihnen verbundenen Logen loszusagen ic. Schon ihre eigene Sicherstellung gegen alle Verfolgungen, die durch den Erzesuit Peter Frank, den Reichsvater des Kurfürsten von Bayern, gegen den Illuminaten-Orden und die Freimaurerei angefaßt worden waren, erheischten es, daß sie in ihre Gesetze solche Stellen einfließen ließen, wodurch sie jeder Staatsbehörde urkundlich darzuthun in den Stand gesetzt waren, daß sie mit jenen Logen, die Illuminatenzwecke betreiben mochten, nichts gemein haben wollten.

Vergleicht man mit diesen Zuständen und Ergebnissen die Fassung des §. 13, so ersieht man aus derselben, daß er in keinem Widerspruche mit dem Inhalte des Circulars vom 9. December 1789 sich befindet. In dem §. 13 wird den eklektischen Bundeslogen frei gestellt, in Correspondenz und nähere Verbindung zu treten mit anderen Freimaurerlogen, die von anderen Systemen und nicht in dem eklektischen Bündnisse sind, wogegen jedoch der eklektische Bund das zuverlässliche Vertrauen hegt, daß die mit ihm verbundenen Freimaurerwerkstätten, sich mit keinen anderen Logen als solchen einlassen werden, deren Grundsätze mit Aufrechterhaltung der christlichen Religion, der bürgerlichen Pflichten und der reinen Moral übereinstimmen. Es ist nämlich in diesem

S. nirgends gesagt, daß die ekklesiastischen Logen sich mit der Aufrechthaltung der christlichen Religion befassen, daß sie ihre Arbeiten für diesen Zweck verwenden, oder daß sie deswegen selbst eine christliche Tendenz bei ihren Versammlungen einführen sollen. Hätten sie eine solche Absicht mit dem §. 13 verbinden wollen, so würden sie sich deutlich darüber ausgedrückt haben. Wozu denn das Runds Schreiben vom 9. December und die in ihm festgesetzten Bestimmungen, daß sie nur die altenglische Freimaurerei betreiben werden &c. Würden sie nicht andererseits den §. 6 im Hauptstück I. Abschnitt 3 weggelassen haben, in dem es ausdrücklich heißt, daß in keiner Loge von Staats-, Religions-, Familien- und anderen Sachen gesprochen werden darf. So im offenen Widerspruche stehende Verordnungen haben unsere erfahrenen Brüder, die Verfasser unseres Gesetzbuches, nicht zu Gesetzen erheben können, noch haben sie es gewollt. — Deutlicher, ja bestimmt ist dieses Verhältnis in dem §. 14 ausgedrückt. Da heißt es: Sollte ja eine ekklesiastische Loge auf so unglückliche Abwege gerathen, daß sie nach Grundsätzen arbeiten wollte, die der christlichen Religion, den bürgerlichen Pflichten und der, in der wahren Freimaurerei zu Grunde liegenden, reinen Sittenlehre zuwider wären, &c. so hat die Direktorialloge das Recht, eine solche Loge zu warnen, und im Falle solches fruchtlos wäre, dieselbe aus dem Bunde zu stoßen. — Hier ist also die Rede von Logen, die der christlichen Religion, den bürgerlichen Pflichten und der reinen Sittenlehre zuwider handeln, die also sich nicht nur in die Angelegenheiten des Staates und der

Kirche mischen, sondern auch den Zwecken dieser Brevanden zuwider handeln. Unsere Brüder, Verfasser der SS., haben also nicht die direkte Theilnahme an der Aufrechthaltung der christlichen Religion von den ekklesiastischen Logen gefordert, sondern von ihnen verlangt, daß sie derselben nicht zuwider handeln sollen und sie mit der Strafe der Verstößung aus dem Bunde bedroht. Auch ist mit allem diesem ein Ausspruch verbunden, der mit dem oft erwähnten Circulare vom 9. December vollkommen übereinstimmt; denn es ist gesagt, daß der wahren Freimaurerei die reine Sittenlehre zum Grunde gelegt ist. — Zugleich ist noch zu bemerken, daß in den beiden SS. nur die Grundsätze anempfohlen werden, welche mit der Aufrechthaltung der christlichen Religion, der bürgerlichen Pflichten und der reinen Moral übereinstimmen. Wem wird es aber einfallen, den Logen zuzumuthen, daß sie sich nach diesem Gesetze mit der Aufrechthaltung der bürgerlichen Pflichten werththätig befassen sollten. Jeder unbefangene Leser wird darin nichts weiter finden, als ein Gebot, daß sie denselben nicht zuwider sein sollen. Sonderbarerweise erscheint aber auch dieses Gesetz ganz überflüssig, wenn man es mit den alten Pflichten zusammenstellt; denn die erste Pflicht verbietet schon den Atheismus, die Freigeisterei, und fordert, daß jedem Bruder seine Meinung in Glaubenssachen unangetastet gelassen werde, sie spricht also ihre Hochachtung für alle Religionsysteme aus und gebietet ohne weiteres, daß kein Bruder ein Religionsverächter sein dürfe. Die zweite Pflicht verordnet, daß sich jeder Bruder der weltlichen Obrigkeit, also den Gesetzen des Staates, in

dem er lebt, unterwerfen müsse; so daß also die Hauptbedingungen der §§. 13 und 14 schon in den alten Freimaurer-Pflichten vorgezeichnet sind. Was haben daher die Verfasser des effektischen Gesetzbuches mit besagten §§. gewollt? Nichts anderes, als den Verdacht der Zwecke des Illuminatismus von sich abzuwälzen. Nach allen Seiten betrachtet ist es ihnen aber gewiß nicht in den Sinn gekommen, mit diesen §§. die effektische Maurerei zu einem christlichen Institute zu stempeln.

Genug von diesem Gegenstande. Wir wollen nur noch bemerken, daß die christliche Bedingung, welche in dem effektischen Rituale vorkommt, weiter nichts als eine Verwahrung gegen den Besuch und die Betheligung israelitischer Brüder an den Arbeiten der effektischen Logen ist. In Betreff dieser christlichen Bedingung verweisen wir auf den ersten Theil unserer Mel. und Freimaurerei S. 54 und weiter, wo das Verhältniß erschöpfend besprochen worden ist.

---

Wir schließen für diesmal mit der Zuversicht, daß wir mit unserer einfachen aber sachgemäßen Darstellung von dem Wesen der effektischen Freimaurerei Niemanden beleidiget oder verletzt haben; wenigstens wollen wir von dem Leser nicht scheiden ohne ihm die Versicherung zu ertheilen, daß wir es weder beabsichtigt noch gewollt haben. Schon oft und von vielen Seiten ist die Behauptung aufgestellt und erwiesen worden, daß die h. Gr., die schottischen Kapitel und Rituale für die altenglische Freimaurerei so außer-

wesentlich sind, daß sie mit dem rein menschlichen Prinzip unseres Bundes in einem offenbaren Widerspruch stehen. Unser herrlicher, für das Wohl und die allseitige Erhebung der Menschheit gestifteter Bund hat anfänglich in keiner Berührung mit den h. Gr. gestanden. Bis zu dem Jahre 1738 ist er frei von jeder Einmischung derselben geblieben, sie haben also von dieser Zeit an sich in die Freimaurerei einzubringen und nun sich in diesem Asyl zu behaupten gesucht, eine maurerische Form angenommen, auch mit den drei symbolischen Graden sich befaßt, jedoch diese nur als ein Mittel zum Zwecke, als eine Pflanzschule für ihre Tendenz benützt. Schon einmal ist durch sie der Freimaurerbund in eine solche Verwirrung gerathen, daß ein Freimaurer-Kongreß veranstaltet werden mußte (der Wilhelmsbader Konvent) um den Knäuel aus einander zu bringen. Zum Glück für die Freimaurerei in Deutschland hat sich die altenglische Maurerei aus diesem mißlichen Zustande gerettet und die Bedrängnisse abgeschüttelt. Doch stehen wir abermals am Vorabend gleicher Wirren, denn, wie oben dargethan worden ist, handelt es sich nun darum, unseren Bund zu einem christlichen Institut umzugestalten — eine Erscheinung, die um so auffallender ist, da gerade in dieser Zeit die Fackel der religiös fanatischen Zwietracht von den confessionellen Parteigängern flammensprühend geschwungen wird.

Wollt Ihr, lieben Brüder, den hohen Werth der K. K. recht genau kennen lernen, so will ich Euch einen Maßstab für Einsicht und Urtheil angeben. Leset die Geschichte unseres Bundes, dann werdet Ihr finden, daß

alle Korporationen, die einen umfassenden Zweck befolgt, den Versuch gemacht haben, sich bei uns einzunisten. Daß aber die meisten der Zubringlichen halb der Freimaurerlogen sich bemächtigen wollten, um unter ihrem Schutze verbotene Pläne zu bearbeiten und auszuführen, bald dieselben für ihre besonderen Zwecke zu benutzen trachteten, oder den Bund von Grund aus zu zerstören suchten, indem sie das rein menschliche Prinzip, auf das er erbauet ist, durch andere Tendenzen zu verdrängen suchten. So haben sich die Rosenkreuzer, die Jesuiten, die Illuminaten, die Pseudotempler und andere erwählte und nicht erwählte Mitter, auch manchmal die Politiker der verschiedensten Farben, durch die vertrauensvoll geöffneten Pforten unseres Heiligthumes einzuschleichen gewußt, und daselbst angelangt, Platz genommen, um sich für immer fest zu setzen. — Warum ist dieses geschehen? — Weil unser Bund seinem Wesen nach allen Fraktionen ein so schönes und sicheres Asyl darzubieten vermag, daß sie gerne darin hausen möchten. — Aber gerade vor diesem Zubrange verwahret Euch, lieben Brüder, haltet fest geschlossen die Kette, und entfernt von ihr Jeden, der sie mit fremdem Sinne zu durchbrechen droht, vergeßet nie, daß die Loge nur dann ein stiller Ort sein kann, wenn Eintracht und Friede weilt, wenn Ihr die Altgesetze im Auge behaltet und im Sinne und Geiste der altenglischen Maurerei arbeitet.

---